

# FREIBRIEF\*



ISSN 2191-65  
1/2012

ZEITUNG DES BUIH e.V. FÜR EXISTENZGRÜNDUNG, BERUFS- UND GEWERBEFREIHEIT IM HANDWERK

Schwarzbuch Schwarzarbeitsbekämpfung

## Verfolgung zielt auf Konkurrenz

ab Seite 4

### Durchsuchungen

Was ist zu tun, wenn die Polizei vor der Tür steht?  
ab Seite 25

### Meisterklimbim

Wie Kanzler Adenauer zum Mittäter wurde  
Seiten 20-22

### Grundrecht 2. Klasse

Bundesverwaltungsgericht höhlt mit Urteil die Berufsfreiheit aus  
Seiten 10-11

### Fahrtenbuch

Gut gepflegt ist halb gewonnen  
Seiten 28-29



\* Freibrief: 1. Urkunde über eine erteilte Erlaubnis oder Befreiung von einem Verbot (Privileg), 2. Urkunde über die Entlassung aus der Leibeigenschaft, 3. Urkunde, die freie Geburt bescheinigt (Meyers Lexikon).

# Über den FREIBRIEF

Im Mitgliedermagazin des BUH, dem FREIBRIEF, berichten wir über Entwicklungen rund um Handwerk und Gewerbe. Der FREIBRIEF liefert aktuelle Hinweise und Informationen. Das Handwerk als Ort menschlicher Begegnung und technischer Innovation, als Mittel zur Sicherung von Existenzen und zur Befriedigung von elementaren zivilisatorischen Bedürfnissen steht für uns im Mittelpunkt.

Seit Jahrzehnten wehrt sich das ständisch organisierte deutsche Handwerk erfolgreich gegen die Anpassung des Gewerbes an europäische Standards. In keinem anderen Land der Union wird es Handwerkern so schwer gemacht, unternehmerisch tätig zu werden. Es herrscht kein Mangel an gut ausgebildeten Spezialisten mit unternehmerischem Geist, doch werden sie von deutschen Handwerksmeistern aus Furcht vor Konkurrenz behindert.

So bleibt ExistenzgründerInnen im Handwerk meist nicht viel mehr, als jahrhundertealte gesetzliche Alternativen, wie die des Reisegewerbes, zu nutzen. Aber auch hier sind sie vor Nachstellungen der alteingesessenen Lobby der Meisterbriefinhaber, den Handwerkskammern und -innungen nicht sicher.

Es ist ein ungleicher Kampf, den sie gegen die finanziell üppig mit Zwangsbeiträgen des Gewerbes gepöppelten und staatlich geadelten „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ führen. Von letzteren werden sie bei Ordnungsämtern und Gewerbebehörden der Schwarzarbeit bezichtigt, von polizeilichen Maßnahmen bedrängt und politisch in Misskredit gebracht. Der FREIBRIEF berichtet über die Hintergründe, über Protest und juristische Gegenwehr.

Seit 15 Jahren muss die alteingesessene Lobby jedoch damit rechnen, dass der BUH e.V., der Berufsverband der unabhängigen Handwerkerinnen und Handwerker, auf den Plan tritt und die Rechte derart verfolgter handwerklicher Unternehmer verteidigt. Im Jahre 2000

erstritt der BUH eine maßgebliche Entscheidung zum Reisegewerbe. In knapp zwei Dutzend Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht Hausdurchsuchungen bei meisterfreien Handwerkern für verfassungswidrig erklärt.

Im Verlauf der europäischen Gesetzesharmonisierung zwang dann 2009 eine Novellierung der Handwerksordnung den Meisterstand zu weiteren Zugeständnissen. Der Blick über die Grenzen des Wirkungsbereichs der deutschen Handwerksordnung soll den LeserInnen einen Vergleich mit anderen Wirtschafts- und Sozialordnungen ermöglichen. Beiträge zur Geschichte des Handwerks und aus der Wirtschaftsforschung stellen die gegenwärtige handwerkliche Ordnung in einen historischen Zusammenhang und machen Alternativen sichtbar.

Der FREIBRIEF ist dem Grundrecht der freien Berufsausübung verpflichtet. Er setzt sich für Gewerbefreiheit und damit für die Befreiung des Handwerks vom Ballast ständisch organisierter Regulierung ein.

## Inhaltsverzeichnis



Editorial/Impressum .....	3
Neues aus dem Arsenal der Fahnderszene.....	4-5
Vorstoß der SPD in Münster zur Schwarzarbeitsbekämpfung ergebnislos.....	6
Piraten wollen Urteilen des Bundesverfassungsgericht Nachdruck verleihen.....	7
58 Jahre Demokratiedefizit der Handwerkskammern .....	8-9
Widersprüchliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.....	10-11
Aquise	
Worauf Reisegewerbler achten müssen .....	12
MyHammer: Der Hammer der Kammer .....	13-15
Handwerkernetzwerk: Vermittlungsagentur selbst gemacht.....	16
Zeittafel des Handwerks: Im Schatten der Französischen Revolution .....	17
Der Böhnhase: Historische Quellen zu Aufzucht, Pflege und Bekämpfung.....	18-19
Kanzler Adenauer restauriert den Meisterzwang .....	20-22
Bonusteil	
ABC für freie Geister: das BUH Glossar .....	23-24
Miese Haustürgeschäfte: Was tun bei Durchsuchungen? .....	25-26
Controlfreaks: Wenn der Zoll kommt .....	27
Mächtig in Fahrt mit optimalem Fahrtenbuch.....	28-29
Steuersplitter: Tipps für clevere Handwerker .....	30
Meldungen	
Der ultimative BUH-Nachrichten-Mix .....	30-37
PARTEIvorsitzender Sonneborn gibt Wahlempfehlung .....	31
Liebespfand zum Zapfenstreich: Ehrenring für Wulff.....	32
BUH-Bildungsoffensive: Budenbücher gesucht .....	33
Ständische Misswirtschaft: Kreishandwerkerschaft in der Pleite .....	34
Von Laien regiert: Zwangsrente für Selbständige .....	35
Lange Leitung: Telefonat mit der Kreishandwerkerschaft Osnabrück .....	38
Friseurverband will Reisegewerbe abschaffen.....	39
Mein erstes Mal: Die Abenteuer von Zimmerin Manja .....	40-43
Volles Programm: Mitgliederversammlungen des BUH .....	30
Termine/BUHtique: Accessoires und Hilfsmittel für den freien Handwerker ..	38-39
Kein Freibrief für Steuerbetrüger .....	48

## Grundrechte im Visier der Fahnder

Deutschlands Bundesfahnderszene trifft sich jedes Jahr, um über ihre ach so bescheidenen Rechte bei der Jagd nach Böhnhasen zu klagen und mit neiderfühltem Blick auf die gute Ausstattung des Zolls und sein weitreichendes Betretungsrecht zu schauen. Dabei ist ihre Aufgabe weder die Verfolgung von illegaler Beschäftigung noch die der Steuerhinterziehung noch die der nichtangemeldeten Arbeit von Hartz-IV-Empfängern. Vielmehr sollen diese „Bundesfahnder“ im Wesentlichen für die Beseitigung der (meisterfreien) Mitbewerber zuständig sein, egal, ob diese ordnungsgemäß Steuern und Sozialabgaben entrichten. Die Fahnder werden damit ein Instrument und zur starken Säule im Gebäude des ständischen Handwerks in Deutschland.



Während sich im Mittelalter die Meister noch selbst auf die Böhnhasenjagd begaben, wurde diese Aufgabe in den letzten hundertfünfzig Jahren an Behörden übertragen. Somit könnten die Verfolgten doch nun endlich zufrieden sein mit der mittlerweile staatlich verordneten Jagd. Immerhin bietet der Rechtsstaat ja ein geordnetes Verfahren für Beschwerden.

Aber sowohl Fahnder als auch Richter übertreten pausenlos die Rechte der freien Handwerker. Und damit Richter, Fahnder und Sachbearbeiter künftig vor den Zurechtweisungen durch höhere Richter geschützt sind, wurde eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht. Dank dem „verwulffschten“ Niedersachsen war das ein leicht zu bewältigender erster Schritt. Noch zeigt die Bundesregierung wenig Neigung, der Sonderwirtschaftszone Handwerk ein Sonderrecht zur Verfolgung missliebiger Konkurrenz folgen zu lassen. Dies ist jedoch keine Gewähr dafür, dass es auch so bleibt.

Euer Jonas Kuckuk

## Wofür steht der BUH?

Ein guter Handwerksbetrieb zeichnet sich durch Qualität, Zuverlässigkeit und einen fairen Preis aus, und das geht auch ohne Meisterbrief. Deshalb haben wir 1994 den Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker gegründet.

### Ziele des BUH:

- Wiedereinführung der Gewerbefreiheit im Handwerk
- Abschaffung des Meisterzwangs
- Gleichstellung von Mann und Frau im Handwerk
- Rückbesinnung auf altbewährte Materialien und Handwerkstechniken
- Ökologisches und verantwortungsbewusstes Handeln zugunsten unserer Kunden und der Verarbeitenden

### BUH e.V. Bundesgeschäftsstelle

Artilleriestr. 6  
27283 Verden/Aller  
Konto 201 155 700, BLZ 260 900 50  
Volksbank Göttingen  
www.buhev.de

### Bürozeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 10–13 Uhr  
Mi. 14–19 Uhr  
Tel. 04231/95666-79  
Fax 04231/95666-81  
buero@buhev.de

## Impressum

Der FREIBRIEF wird vom Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker e.V. herausgegeben, dient der Information seiner Mitglieder sowie der Darstellung der Verbandsziele in der Öffentlichkeit.

**Redaktion:** Jonas Kuckuk (jk)  
Mario Simeunovic (ms)  
Oliver Steinkamp (OSt)  
Lutz Weihe (lw)

**Titel:** Kuckuk/Simeunovic  
**Titelfoto:** Simeunovic/N. M. Klockgether  
**Grafik/Satz:** Simeunovic  
**Lektorat:** Evgenij Unker, lektorat-unker.de

**V.i.S.d.P.:** Jonas Kuckuk (BUH e.V.)

**Druck:** print24 GmbH  
ISSN 2191-65

**Erscheinungsdatum:** 7. Juni 2012

### Anzeigen

Mediadaten erhalten Sie in der BUH-Bundesgeschäftsstelle. Beiträge von Mitgliedern sind ausdrücklich erwünscht und willkommen. Die Redaktion behält sich vor, Texte nicht zu veröffentlichen, falls diese den Verbandszielen des BUH zuwiderlaufen.



Eine Clique aus Fahndern, Landräten und Landespolitikern in Niedersachsen wird nicht müde und entwickelt, weitgehend unbeobachtet von der Öffentlichkeit, immer neue Instrumente zur „Intensivierung der Bekämpfung von Schwarzarbeit“. Tatsächlich geht es ihnen darum, freie Handwerker zu kriminalisieren und sie, so die Befürchtung eines Datenschützers, möglicherweise bei öffentlichen Ausschreibungen zu benachteiligen.

#### OWiSch: Einschränkung der Gewerbefreiheit

Ein aktuelles Projekt: eine zentrale Datenbank zur Erfassung von handwerks- und gewerberechtl. Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, kurz OWiSch. In der OWiSch-Datei werden niedersachsenweit Daten von Handwerkern gespeichert, denen handwerks- und gewerberechtl. Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und der Handwerksordnung vorgeworfen werden.<sup>1</sup>

Bei der Konstruktion der Datenbank haben die Schwarzarbeitsbekämpfer ganze Arbeit geleistet und den gesetzlichen Rahmen sehr weit ausgeschöpft. Möglicherweise ist er sogar überschritten worden; bedenklich ist zum Beispiel die Tatsache, dass die Unschuldsvermutung bei OWiSch konsequent ausgeschaltet ist: Wie aus einem Schreiben des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums hervorgeht, soll bereits bei Beginn von Ermittlungen im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahren durch die kommunalen Verfolgungsbehörden, also schon in völlig unbewiesenen Verdachtsfällen, eine Speicherung erfolgen. Allein diese generelle Vorverurteilung von (meist anonym bezichtigten) Gewerbetreibenden ist skandalös. Doch es kommt noch besser: Werden Gewerbetreibende in einem späteren Verfahren rechtskräftig freigesprochen, bleiben ihre Daten trotzdem für zwei weitere Jahre gespeichert. Noch länger sind die Speicherfristen, wenn ein Bußgeld von mehr als 250 Euro verhängt wird: Da-

<sup>1</sup> Gemeint sind Verstöße gegen § 8 SchwarzArbG, Abs. 1 Nr. 1d. und 1e., nach denen ordnungswidrig handelt, wer ein Gewerbe nicht ordnungsgemäß angemeldet hat, über keine Reisegewerbekarte verfügt oder ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betreibt, ohne in die Handwerksrolle eingetragen zu sein.

## Neues aus dem Arsenal\* der Fahnderszene

### \* Laut Duden: Arsenal (arab.-it.) „Haus des Handwerks“

ten bleiben dann sogar fünf Jahre lang gespeichert. Jede erneute Ermittlung gegen den Gewerbetreibenden stellt dann die Frist wieder her und es muss wiederum fünf Jahre auf die Löschung gewartet werden.<sup>2</sup>

Die ungefähre Zahl der Betroffenen liegt nach „Berechnungen“ des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums bei rund 3.000 im Jahr. Woher diese Zahlen stammen, ist völlig unklar. In Sachsen-Anhalt werden pro Jahr etwa 600 Bußgeldbescheide in Sachen Schwarzarbeit versandt; wie viele davon handwerks- und gewerberechtl. Verstöße betreffen, konnten die zuständigen Behörden nicht mitteilen.

Die Entstehung der OWiSch-Datei geht bis auf das Jahr 2000 zurück, erklärte Dieter Finke-Groene, damals Mittelstandsexperte im Wirtschaftsministerium, 2008 gegenüber der Braunschweiger Zeitung.<sup>3</sup> Eingeführt wurde sie zuerst in Niedersachsen im Januar

<sup>2</sup> Vgl. STPO, § 489 Abs. 6: „Werden die Daten einer Person für ein weiteres Verfahren in der Datei gespeichert, so unterbleibt die Löschung, bis für alle Eintragungen die Löschungsvoraussetzungen vorliegen. Absatz 2 Satz 1 bleibt unberührt.“

<sup>3</sup> Komplettes Interview unter: <http://www.braunschweiger-zeitung.de/wirtschaft/gifhorn-vorreiber-im-kampf-gegen-schwarzarbeit-id469239.html>.



2009, teilte das Wirtschaftsministerium in einer Pressemitteilung Ende Januar 2009 mit.

#### Marsch auf Magdeburg

Als OWiSch in Niedersachsen online ging, war das nächste Etappenziel schon angepeilt: Sachsen-Anhalt. Knapp drei Jahre später, kurz vor Weihnachten 2011, stimmte die dortige Landesregierung den Plänen zu, eine engere Zusammenarbeit mit den Verfolgungsbehörden in Niedersachsen aufzunehmen und die Datei künftig gemeinsam zu nutzen. Laut einer Pressemitteilung der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt vom Dezember 2011 bereiten die Verwaltungsjuristen beider Länder derzeit den Abschluss einer „entsprechenden Verwaltungsvereinbarung vor, um den Informationsaustausch zwischen den Behörden weiter zu intensivieren“. Wird sie beschlossen, dann erhalten, wie bereits heute in Niedersachsen, Tausende von Beamten und Verwaltungsmitarbeitern in den Ordnungs- und Gewerbeämtern eine umfangreiche Zugriffs- und Schreibberechtigung für die OWiSch-Datei. Natürlich, wie heute üblich, ganz bequem per Webanwendung vom behördlichen PC aus und in Zukunft, vermutlich auch

mit entsprechenden Anwendungen, von mobilen Endgeräten aus. Das neu geschaffene „Instrument zur Schwarzarbeitsbekämpfung“ kostet den Steuerzahler in Niedersachsen seit 2009 jährlich rund 50.000 Euro pro Jahr, die das Wirtschaftsministerium bereitgestellt hat. Sachsen-Anhalt hat 2011 45.000 Euro und in den Folgejahren jeweils 25.000 Euro für die Einführung und den Betrieb der Datenbank veranschlagt. Die Mittel stammen also aus den jeweiligen Landessäckeln, wohl damit es bei den finanziell klammen Kommunen gar nicht erst zu Widerstand kommt.

**Kein Fall für den Datenschützer?**

Widerstand gegen OWiSch kam leider auch nicht vom niedersächsischen Datenschutzbeauftragten, der während der Einführung gehört wurde, aber offenbar keinerlei Einwände dagegen hatte. Dafür spricht, dass OWiSch in seinen jährlichen Datenschutzberichten mit keiner Zeile erwähnt wird. Weder die Speicherung von unbewiesenen Verdachtsfällen noch die Speicherung von Daten rechtskräftig Freigesprochener gaben für ihn einen Anlass für Bedenken. Das Projekt konnte in Niedersachsen dementsprechend zügig und lautlos durchgezogen werden, denn „die Diskussion (mit dem Datenschutzbeauftragten) ging relativ schnell“<sup>4</sup>.

**Doch ein Fall für den Datenschützer!**

Kritischer beurteilt Dr. Harald von Bose, oberster Datenschützer in Sachsen-Anhalt, OWiSch und die geplante Übernahme in seinem Bundesland. von Bose lehnt die Datenbankanbindung zwar nicht grundsätzlich ab, monierte aber schon früh, dass geplant sei, bisher unbewiesene Verdachtsfälle zu speichern. „Darin liegt eine mögliche Benachteiligung der Betroffenen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“, gab er zu bedenken. Das gelte auch „für die zwei Jahre fortwährende Speicherung von rechtskräftig Freigesprochenen“<sup>5</sup>, notierte er zusätzlich in seinem Tätigkeitsbericht. In einer späteren Stellungnahme wird von Bose deutlicher, wohl um sich gegenüber dem Ministerium Gehör zu

verschaffen, und stellte „erhebliche datenschutzrechtliche Unzulänglichkeiten“ fest. Grund: Zwischenzeitlich hatte von Bose aus Niedersachsen den Entwurf der länderübergreifenden „Verwaltungsvereinbarung“ zu OWiSch erhalten, und dieser Entwurf hatte es offenbar in sich, waren doch seine Hinweise „in keiner Weise beachtet worden“ und sogar noch weitere „datenschutzrechtliche Unzulänglichkeiten“ hinzugekommen. Weiter heißt es deshalb im Tätigkeitsbericht: „So versuchte man, den Datenschutz nach den unzutreffenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes statt nach Landesrecht zu regeln. Zugriff auf die OWiSch-Datenbank sollten auch das Landesverwaltungsamt und das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit erhalten, die, zumindest nach dem SchwarzArbG und der HWO, keine Verfolgungsbehörden für Ordnungswidrigkeiten sind.“ Schon das allein ist reichlich harter Tobak.

**Am besten ohne Datenschützer!**

Was der oberste Datenschützer von Bose dann weiter in seinem Tätigkeitsbericht vermerkt, dokumentiert einen politischen Skandal. Ganz offenbar hatte nämlich das Wirtschaftsministerium versucht, OWiSch rechtswidrig, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen und hinter dem Rücken des Datenschutzbeauftragten zu installieren, indem es den

Entwurf für eine Kabinettsvorlage auf den Weg brachte.

Darin musste von Bose nicht nur lesen, dass das Vorhaben mit dem auch für Datenschutz zuständigen Ministerium des Innern abgestimmt sei, sondern auch, dass „der Landesbeauftragte für den Datenschutz [...] gegen eine gemeinsame Nutzung der Datenbank keine Bedenken“ habe. Das war, so von Bose weiter, „unvollständig“, verschweige es doch, dass er gegen verschiedene Verfahrenseinzelheiten „erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken erhoben hatte und das Gesamtverfahren wegen bisher unterbliebener Vorlage aussagekräftiger Unterlagen überhaupt nicht umfassend prüfbar gewesen war“.

Das Ministerium des Innern reagierte im Mitzeichnungsverfahren für die Kabinettsvorlage prompt und konsequent: Es erklärte das Vorhaben, auch wegen bestehender erheblicher datenschutzrechtlicher Bedenken, schlichtweg für „noch nicht kabinettstreu“ und verweigerte die Mitzeichnung.

Gestoppt wurde das Verfahren durch die zahlreichen kritischen Passagen im Datenschutzbericht allerdings nicht, im Gegenteil: Nach neuesten Informationen soll die OWiSch-Datei in Sachsen-Anhalt voraussichtlich im September 2012 an den Start gehen, teilte das federführende Wirtschaftsministerium dem BUH mit. (lw)

— Anzeige —

**CONTRASTE**  
Die Monatszeitung für Selbstorganisation



**KRAFTWERK** Von Bolo'Bolo zu KraftWerk1, KraftWerk2 usw... usw... Rundumpaket Lust & Luxus in Zürich · P.M., Bolo'Bolo und Kraftwerk1: Vom Vom zum Zum · Gesellschaftliche Projekte: Genossenschaftliche Partizipation als Zukunftslabor · Interview: MieterInnen mit Sinn für's Kollektiv · Pantoffelbar und Circolo: Zu Besuch in Kraftwerk1 **GEMEINSCHAFTEN**  
Buchbesprechung: Cecosola – Auf dem Weg

- Hof Ulenkrug/Mecklenburg: Dicht bewölkt mit Schauern · Treynas/Ardèche: Chronik eines Bergweilers · Rote Rübe Kollektiv: Gemüseanbau ganz anders (Teil1): Solidarische Landwirtschaft **SOLIDARISCHE ÖKONOMIE** Eine weltweite Bewegung (Teil2): Ein Leben für die lokale soziale Ökonomie **MEDIEN** Göttinger Stadtmagazin goest erreicht mehr LeserInnen als frühere Printorgane **GENO** Wir eG, Braunschweig: Kleingewerkschaft mit großen Zielen – Neue Arbeitsplätze durch haushaltsnahe Dienstleistungen schaffen **u.v.m.**

**Archiv-CD.4 mit »BUNTE SEITEN 2012«**  
siehe: [www.contraste.org/activ-cl.htm](http://www.contraste.org/activ-cl.htm)

**Ein Schnupperabo  
3 Monate frei Haus  
gibt es für 5 Euro**

(Es endet automatisch und muss nicht gekündigt werden.  
Nur gegen Vorkasse: Schein/Briefmarken/Bankinzug)

Bestellungen im Internet oder über CONTRASTE e.V.  
Postfach 10 45 20, D-69035 Heidelberg

**Probelesen: [www.contraste.org](http://www.contraste.org)**

<sup>4</sup> Siehe Fußnote 5.

<sup>5</sup> "X. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt" 1.9.2011, unter: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=50410>.

# Schwarze Arbeit und eine rote Partei im Münsterland

## Die Münsteraner SPD-Ratsfraktion hat Ende 2011 einen Ratsbeschluss zur Dokumentation der „gewerblichen Schwarzarbeit“ erwirkt.

Die SPD in der Heimatstadt des Kiepenkerls hat ein neues Kampfgebiet entdeckt. Wieder einmal musste die altbekannte und doch immer noch falsche Behauptung dafür herhalten, durch Schwarzarbeit würden jährlich 350 Mrd. Umsatz erwirtschaftet. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die aktuelle Bekämpfung der gewerblichen Schwarzarbeit der Stadt Münster zu dokumentieren. Ferner sollten Optionen aufgezeigt werden, wie die Bekämpfung der gewerblichen Schwarzarbeit durch die Stadt Münster verbessert werden könnte.

Eine dem Antrag vorausgehende Erklärungen der SPD Fraktion machte deutlich, dass sie von dem eigentlichen Thema keine Ahnung hat. Die Stadt solle sich mit illegaler Beschäftigung befassen. Dafür ist aber tatsächlich ausschließlich der Zoll zuständig. Weiter wird behauptet, dass „gewerbliche Schwarzarbeit [...] zum Abbau von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen“ führe. Das ist unlogisch, denn gerade die Behinderung oder gar Vernichtung von angemeldeten und Abgaben leistenden Betrieben reduziert die Zahl sozialversicherungspflichtiger Stellen!

### Die Verwaltung erteilt eine Klatsche

Der Hauptausschuss der Stadt ergänzte den Auftrag noch um die Darstellung der Verwaltungspraxis in Vergleichsstädten. Die Münsteraner Stadtverwaltung hat den vom Rat absegneten Antrag detailliert abgearbeitet und eine umfangreiche Antwort vorgelegt. Darin wird eine Kosten-Nutzen-Abschätzung vorgenommen, also die Einnahmen aus den Bußgeldverfahren den Personal- und Ausstattungskosten für die Schwarzarbeitsermittlung gegenübergestellt. Dazu hat Stadtrat Dr. Heinrichs nicht nur Zahlen aus Münster, sondern aus neun weiteren Städten und Kreisen in NRW aufgelistet, und stellt fest: „Da-



Früher zogen Kiepenkerle durch die Lande, verkauften ihre Waren aus der „Kiepe“ (Rücktrage aus Holz oder Korb) und dienten als Nachrichtenquelle. Die Abbildung zeigt den Edelstahl-Abguss des Kiepenkerl-Denkmal in Münster des Künstlers Jeff Koons aus dem Jahr 1987. [Foto: AgnosticPreachersKid/Wikimedia Commons]

rauf zu setzen, dass sich eine Stellenausweitung kostenneutral umsetzen lässt, da durch die zu erwartenden Einnahmen aus den festgesetzten Geldbußen die Personal- und Sachkosten gedeckt werden, ist nicht realistisch. Hierzu wird auf die Erfahrungen aus der Vergangenheit verwiesen.“

Soll heißen: Die Kommunen zahlen drauf (u. a. weil die Betroffenen sich regelmäßig gegen Verwaltungsakte wehren).

### Unnütze Verfolgung nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz

Weiter verweist Stadtrat Dr. Heinrichs darauf, dass die Verfolgung „unerlaubter Handwerksausübung“ ohnehin viel erfolgreicher sei, wenn sie nicht nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), sondern nach der Handwerksordnung ausgeführt werde, denn: „Um Verfahren nach dem SchwarzArbG einzuleiten, müsste Zahlenmaterial über Dienst- oder Werkleistungen in erheblichem Umfang festgestellt werden, welches wiederum eine intensive Ermittlung, im Regelfall Durchsuchungsmaßnahmen, notwendig machen würde.“

Werden dagegen dieselben Vorwürfe nach den Bestimmungen der HwO überprüft, bedarf es dieser hohen Hürde nicht. Daneben wird aus dem Bericht Dr. Heinrichs deutlich, dass die in der Antragsbegründung der SPD angestrebten

Ziele ohnehin schon umfassend in die Zuständigkeit des Zolls fallen.

### Fazit

In der Hoffnung auf Beifall und Unterstützung durch das ständische Handwerk haben sich die Sozialdemokraten in Münster Vorurteile zu eigen gemacht, diese unkritisch weiterverbreitet und damit den freien Handwerkern einen großen Imageschaden zugefügt. Auf diese Weise werden innovative Unternehmer, die schon manche kundenorientierte Lösung entwickelt und verwirklicht haben, aus dem Wirtschaftsleben ausgegrenzt und vom Markt vertrieben. Vielfalt im Münsteraner Gewerbe war augenscheinlich weniger erwünscht als Dienstbarkeit gegenüber einer Interessengruppe. Solch ein Handeln hat dann tatsächlich Auswirkungen auf Steuersäckel, Sozialkassen und Kaufkraft in der Stadt des Kiepenkerls.

Die SPD in Münster ist als Tiger für Recht und Ordnung im Handwerk gesprungen, aber dank einer gewissenhaft arbeitenden Stadtverwaltung als Bettvorleger vor den Meisterbetrieben gelandet. Um die Wohlfahrt der eigenen Gemeinde besorgte Ratsherren täten besser daran, den Wert der umtriebigen, meisterfreien Handwerksunternehmen in ihrer eigenen Stadt anzuerkennen und solche Betriebe sowie ihre Gründung zu fördern. (OST)

# Karlsruhes Gerichtsvollzieher – 2. Versuch

**Immer häufiger werden Urteile des Bundesverfassungsgerichts missachtet. Einige Piraten machten sich auf die Suche nach einer Lösung.**

## Ein bekanntes Problem

Unter der Überschrift „Karlsruhe hat keinen Gerichtsvollzieher“ erschien im FREIBRIEF 2/2006 ein Artikel von Ulf Stubberger. Wir hatten das Urteil zum Meisterzwang vom 5.12.2005 zum Anlass genommen, den langjährigen Reporter am Bundesverfassungsgericht um eine Einschätzung zu bitten.

Stubberger stellte damals fest: „Die Warnungen des Bundesverfassungsgerichts scheinen die Vertreter der politischen Parteien nicht zur Kenntnis zu nehmen. Sonst wäre der Meisterbrief schon längst abgeschafft.“

In der Tat zeigt auch der Umgang mit seither ergangenen Entscheidungen der Karlsruher Richter, wie wirkungslos so manch ein Richterspruch ist bzw. wie trickreich die gewählten Parlamentarier Anweisungen der höchsten Instanz in Deutschland umschiffen.

## Fluch der Karlsruher

Anfang des Jahres haben ich auch die Piraten mit diesem Thema befasst. Ein Antrag mit dem Titel „Stärkung des Bundesverfassungsgerichtes“ erhielt im Abstimmungsforum LiquidFeedback 87 % Zustimmung bzw. 560 Stimmen. Der Antrag zur Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes beinhaltet drei Vorschläge:

1. Eine automatische Nachprüfung von durch das BVerfG beanstandeten Gesetzen. Nach der jeweiligen Neufassung soll das Gericht automatisch überprüfend tätig werden.
2. Das BVerfG soll öffentliche Rügen aussprechen können. Etwa wenn der Gesetzgeber eine Frist zur Neuregelung überschritten hat, sollen die Karlsruher eine letzte Frist setzen, innerhalb derer das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen ist.
3. Unter bestimmten (hohen) Voraussetzungen soll das Gericht künftig einst-



Von Piraten erobertes Gebäude des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe  
[Foto: Tobias Helfrich/Wikimedia Commons, Montage: Simeunovic]

weilige Anordnungen erlassen können. Diese Anordnungen haben dann so lange Bestand, bis der Gesetzgeber eine verfassungskonforme Regelung beschlossen hat.

In dieser Angelegenheit trafen sich im Februar bereits einige juristisch gebildete Piraten mit dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Hans-Jürgen Papier.

## Hamsterrad verpasster Gerechtigkeit

Derzeit muss ein Kläger in aller Regel den gesamten Instanzenweg beschreiten, bevor er sein Anliegen dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorlegen kann. Wenn das Gericht dann den Gesetzgeber zu Änderungen verpflichtet und diese Änderungen in den Augen des Klägers weiterhin Anlass zur Beanstandung geben, da sie offensichtlich weiterhin nicht verfassungskonform sind, so ist er gezwungen, den ganzen Instanzenweg (bspw. Sozialgericht, Landessozialgericht, Bundessozialgericht, Verfassungsgericht) erneut zu durchlaufen. Die Regelsatzhöhe beim Arbeitslosengeld II ist so ein aktueller Fall.

Das kann Jahrzehnte dauern oder wird mangels Energie und Geld gar nicht erst in die Wege geleitet. Künftig soll sich der

Ursprungskläger mit entsprechenden Einwendungen wieder direkt an das Bundesverfassungsgericht wenden dürfen. Trotz großzügiger Fristsetzung durch das BVerfG traten in der Vergangenheit bei der Umsetzung der Urteile erhebliche Vollzugsdefizite auf. Davon betroffen waren unter anderem die Neuregelung des Wahlrechts sowie die Änderungsaufgaben im Bereich der Sozialgesetzgebung, zum Beispiel bei der Ermittlung der Regelsatzhöhe für Kinder.

Aber auch die Urteile zur Unverhältnismäßigkeit von Hausdurchsuchungen bei freien Handwerkern bleiben in der Verwaltungspraxis oft folgenlos, was zur grotesken Situation führt, dass bei gleichem Sachverhalt immer wieder erneut vor dem BVerfG geklagt werden muss. Für den Gesetzgeber und die Regierung/Verwaltung bleibt es somit folgenlos, wenn sie die Rechtsprechung ignorieren oder Gesetze zu spät korrigieren.

## Eine Lösung ist überfällig

Aus der Sicht des BUH verfolgt der Antrag das sinnvolle und überfällige Ziel, einen Weg zur Abhilfe dieser offenkundigen Missstände aufzuzeigen. (Ost)

# Handwerkskammern üben seit 58 Jahren Demokratie

**DIE LINKE im Bundestag richtete im Sommer 2011 in einer kleinen Anfrage der Fraktion 24 Fragen zu den Handwerkskammern an die Bundesregierung.**

Neben Fragen zur unterschiedlichen Höhe der Beiträge und der Beitragsentwicklung, der Zahl der bei den Kammern Beschäftigten und einigem anderen wandte die Fraktion sich mit Fragen zum Wahlprozedere in den Handwerkskammern an die Regierung (BT 17/6844).

## Kritik an den Wahlvorschriften der Handwerksordnung

Mindestens alle fünf Jahre muss jede Handwerkskammer eine Vollversammlung wählen. Die Wahlen in den Kammern werden als sogenannte Listenwahlen abgehalten. Dazu müssen nach Meistern und Gesellen getrennte Kandidatenlisten aufgestellt werden, die genau so viele Bewerber enthalten, wie Vollversammlungsmitglieder zu wählen sind. Die Wähler können also nicht unmittelbar einzelne Kandidaten, sondern immer nur eine vollständige Wahlliste wählen.

Eine Besonderheit bilden dabei die sogenannten Friedenswahlen. Nach Auskunft der Bundesregierung fanden bis auf drei Ausnahmen bisher alle Vollversammlungswahlen als Friedenswahlen statt. Steht lediglich eine Liste ohne Konkurrenz zur Wahl, dann entfällt der eigentliche Wahlakt und die Liste gilt als gewählt, so wie sie eingereicht wurde. Dieser Akt der Nicht-Wahl, des vorherigen Ausklügelns der Kandidaten in intransparenten Zirkeln, wird dann beschönigend als „Friedenswahl“ bezeichnet.

Außenseiter oder Kritiker müssten also eine komplette weitere Wahlliste aufstellen, wenn Sie eine Alternative bieten möchten. Das ist eine sehr hohe Hürde für die Einreichung eines alternativen Wahlvorschlages, dem dazu noch eine ausreichende Anzahl von Unterstützungsunterschriften („Quorum“) beigefügt werden muss. Für die Bundesregierung stellt das aber kein Problem dar. Der damalige Staatssekretär Jochen Homann erklärte entsprechend, dass

## ABSTIMMUNG ENTFÄLLT WEGEN FRIEDENSWAHL!

### Ihre Handwerkskammer

auch Friedenswahlen zu demokratisch legitimierten Ergebnissen führen und in dem Prinzip keine Verletzung der Verfassungsmäßigkeit zu erkennen sei. Da kann man natürlich auch anderer Auffassung sein. So geben Friedenswahlen keinerlei Hinweis darauf, ob die Einheitsliste und die Politik der Kammer genügend Rückhalt und Unterstützung hat, wie dies sonst anhand von Wahlbeteiligung, Enthaltungen oder ungültigen Stimmen ablesbar wäre. Die Aussetzung des eigentlichen Wahlaktes seit über 58 Jahren spricht nicht für offene, demokratische Strukturen des deutschen Handwerks.

Die 24 Fragen drehten sich aber nicht nur um das Wahlverfahren. So begründete der Staatssekretär die Drittelparität (ein Drittel Arbeitnehmer, zwei Drittel Arbeitgebervertreter) in der Vollversammlung der Kammern wie folgt:

„Diese Regelungen tragen dem Gedanken Rechnung, dass es sich bei den Handwerkskammern grundsätzlich um Selbstverwaltungseinrichtungen der selbständigen Wirtschaftstreibenden handelt. Der Gesetzgeber hat wegen der

Besonderheiten im Handwerk und des in den Betrieben regelmäßig anzutreffenden engen sozialen Miteinanders in den Handwerkskammern – im Gegensatz zu anderen wirtschafts- und berufsständischen Kammern – eine Drittelparität für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgesehen. Diese ermöglicht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, auf zentrale Fragen, etwa der beruflichen Bildung, nicht nur in ihrer Kammer, sondern auch auf Ebene der Kammerzusammenschlüsse auf Landes- und Bundesebene Einfluss zu nehmen.“ (Antwort auf Frage 13)

Da keimt die Frage auf, was ein soziales Miteinander wert ist, wenn von vornherein maßgebliche Gruppen von diesem „Miteinander“ ausgeschlossen sind, weil sie nicht auf Augenhöhe wählen und nicht gewählt werden dürfen.

Hinzu kommen noch andere Ungleichgewichte, die die LINKE nicht hinterfragte, so enthält die Handwerksordnung folgende Regelungen:

- Nur ein Drittel der zu wählenden sind Arbeitnehmer. Diese müssen aber Gesellen sein oder über einen ähnlichen



Foto: HAUK MEDIEN  
ARCHIV / Alexander Hauk  
/ [www.alexander-hauk.de/](http://www.alexander-hauk.de/)  
pixelio.de

Berufsabschluss verfügen. Das heißt, Mitarbeiter in den Büros, Arbeiter oder auch Lehrlinge können weder gewählt werden, noch dürfen sie aktiv an den Wahlen teilnehmen.

- Während für die Betriebsinhaber als Nachweis der Wahlberechtigung der Eintrag in die Verzeichnisse der Handwerkskammer genügt, benötigen Arbeitnehmer einen „Wahlberechtigungsschein“ ihres Chefs.
- Und auch die Information darüber, dass überhaupt eine Wahl ansteht, erhalten die Betriebe zuverlässiger als die Beschäftigten. (Die FREIBRIEF-REDAKTION freut sich über Hinweise, ob und auf welche Weise Ihr über Wahlen der Handwerkskammer informiert wurdet!)
- Inhaber von Betrieben, die unwesentliche Tätigkeiten ausüben, haben überhaupt kein Recht, an den Wahlen teilzunehmen. Kammerbeiträge werden dennoch fällig.
- Der Präsident einer Handwerkskammer muss aus den Reihen der Arbeitgebervertreter kommen.

So viel zur Selbstverwaltung des deutschen Handwerks.

#### Interessenausgleich oder Parteinarbeit

Auf die Frage, wie sie die Zwitterfunktion der Handwerkskammern, nämlich einerseits Interessenvertretung ihrer Mitglieder zu sein und andererseits hoheitliche Aufgaben zu übernehmen, beurteilt, verweist die Bundesregierung auf das Bundesverfassungsgericht. Dieses habe mehrfach darauf hingewiesen, dass Interessenwahrnehmung „eine abwägende, auf Interessenausgleich bedachte und objektivierende Vertretung der Gesamtinteressen“ bedeute.

Wer im BUIH „Telefondienst“ macht, kommt bereits nach einer Woche zu der Erkenntnis, dass hier Regierungserwartung und Realität in den Handwerkskammern weit auseinander klaffen. Dies geht so weit, dass sich die verantwortlichen Fachaufsichten in Bund und Ländern dessen einmal umfassend und nachhaltig annehmen müssten. Dazu fehlt es derzeit aber am Impulsgeber.



Staatssekretär Jochen Homann während einer Präsentation im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitstages 2010. Homann ist seit 1. März 2012 Präsident der Bundesnetzagentur.  
Foto: Stefan Thiesen, wikipedia.de

Die Antwort des Staatssekretärs auf die letzte Frage macht deutlich, dass die Bundesregierung diesen Impuls wohl nicht liefern wird: „Die Bundesregierung sieht bei den Handwerkskammern keine Missstände.“ Na dann... (OSt)

Anzeige

Wenn's sein muss:

## Lebenslänglich Rente für 'n Appel und 'n Ei!

Na bitte, geht doch! Mit der **Multi-Rente** erhaltet Ihr eine vernünftige Grundabsicherung – zum Beispiel bei schwerer Krankheit und/oder Invalidität nach einem Unfall. Und das zu einem vernünftigen Preis, der sich rechnet.

Beispielsweise so:

Ein 30-jähriges BUIH-Mitglied zahlt gerade mal 19 € Beitrag im Monat für eine lebenslange Rente von 1.000 €.

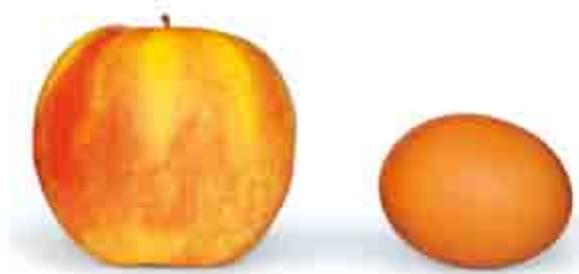
Wenn Ihr mehr wissen möchtet, wir beraten und informieren Euch gerne:

Telefon: **040 – 897 124 0**

h + h Versicherungskontor Hamburg  
Finanz- und Versicherungsmakler GmbH  
Sierichstraße 157, 22299 Hamburg

# h + h

Versicherungskontor Hamburg



#### Gut zu wissen.

Bereits seit 1992 gelingt dem h + h Versicherungskontor das scheinbar Unmögliche: Ökologie und Ökonomie werden auf intelligente Weise miteinander verbunden. Der Menschen wegen!

[www.versicherungskontor-hamburg.de](http://www.versicherungskontor-hamburg.de)  
[www.vkhh.de/transparentefilm](http://www.vkhh.de/transparentefilm)

# Deutschland beharrt auf seinem Sonderweg von Simon Bulla

**Das Bundesverwaltungsgericht hat den Meisterzwang bestätigt und sich damit in Widerspruch zu seiner eigenen Rechtsprechung gesetzt.**

## Ausbildungsrahmenplan zur gesetzlichen Norm erhoben

Mit zwei Urteilen vom 31.8.2011 (Az. 8 C 9.10 und 8 C 8.10) hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) den Meisterzwang der deutschen Handwerksordnung ein weiteres Mal als verfassungskonform bestätigt. Geklagt hatten zwei Handwerker, eine Friseurin und ein Dachdecker, die festgestellt wissen wollten, dass sie einzelne Tätigkeiten ihres Gewerks auch ohne Eintragung in die Handwerksrolle ausüben dürfen. Ihre Anwälte hatten die auszuübenden Tätigkeiten in ihren Klageanträgen im Einzelnen detailliert aufgeführt.

Nach Auffassung des BVerwG, das damit die Ansicht des OVG Münster als Berufungsgericht bestätigt hat, ist eine solche Klage dahingehend auszulegen, dass die Kläger das Handwerk mit allen im Klageantrag aufgeführten Tätigkeiten ohne Eintragung in die Handwerksrolle betreiben wollen. Es genügte den Gerichten somit, eine einzige Tätigkeit aus dem Klageantrag herauszusuchen, die sie dem sogenannten Kernbereich des betreffenden Handwerks zuordneten,

um die Klage abzulehnen. Der Dachdecker hatte etwa beantragt, auch Dachziegel und Dachsteine verlegen zu dürfen. Dies betreffe – so urteilte das BVerwG unter (unzulässigem!) Rückgriff auf die Verordnung über die Berufsausbildung zum Dachdecker nebst Ausbildungsrahmenplan – „geradezu den Kernbereich dieses Handwerks“.

Das BVerwG setzt sich damit in Widerspruch zu seiner eigenen Rechtsprechung. Schon mit Urteil vom 21.12.1993 (Az. 1 C 1/92 = GewArch 1994, 199) – das Handwerksrecht diene damals noch dem Erhalt von Leistungsstand und Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks – hatte es festgestellt, dass der Vorbehaltsbereich der Handwerksordnung und des Meisterzwangs nicht anhand der Meister(berufsbild)verordnungen bestimmt werden kann. Erst recht muss dies für die (denknotwendig wesentlich breiter angelegten) Ausbildungsverordnungen gelten. Sie enthalten neben fachbezogenen gefahrgeneigten Fertigkeiten selbstverständlich auch Grundfertigkeiten und sind – im Interesse einer umfassenden Ausbildung der

Lehrlinge – im Zweifel eher breiter und teilweise sogar gewerksübergreifend denn schmaler angelegt. Aus pädagogischen und didaktischen Gründen sind in den Ausbildungszeiten längere Zeiten eingeplant, als dies für einen „erwachsenen“ Handwerker erforderlich wäre. Vor allem widerspricht das BVerwG dem eindeutigen Willen des Gesetzgebers der HwO-Novelle 1998 (BT-Drs. 13/9388, S. 20 f.): „In der täglichen Praxis der Behörden, unteren Gerichte und Handwerksorganisationen werden die für die einzelnen Handwerke erlassenen Meisterprüfungsverordnungen vielfach wie folgt mißverstanden: Mit den in den Berufsbildern genannten Tätigkeiten sei zugleich festgelegt oder es könne aus ihnen unmittelbar abgeleitet werden, daß diese Tätigkeiten dem jeweiligen Handwerk ‚vorbehalten‘ sind. Damit wird die Bedeutung der ‚Berufsbilder‘ überbewertet.“

## Effektiver Rechtsschutz für Nicht-Eingetragene verkürzt

Nebenbei verkürzt das BVerwG mit seiner Kernbereichsrechtsprechung und „Auslegung“ der Klageanträge den verfassungsrechtlich verbürgten Anspruch auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) der nicht-eingetragenen Handwerker in bedenklicher Weise. Es hielt die – ebenfalls mögliche – Auslegung, dass die klagenden Handwerker die Ausübung ihres Gewerks mit zumindest möglichst vielen der eingeklagten einzelnen Tätigkeiten festgestellt haben wollen, für unzulässig: „Eine Auslegung dahin, dass auch die Zulassungsfreiheit jeder einzelnen Tätigkeit festgestellt oder gar geklärt werden sollte, inwieweit einzelne benannte Tätigkeiten zulassungsfrei miteinander kombiniert werden können, wäre nicht sachgerecht; denn eine solche Klage wäre unzulässig“ (Rn. 15 der Dachdeckerentscheidung). „Jeweils ist nur der konkrete Betrieb zu beurteilen, den der Gewerbetreibende aufzunehmen beabsichtigt; er muss entscheiden, welche einzelnen Tätigkeiten er hierbei ausüben will [...] Diese – nicht

## Der Autor

Dr. Simon Bulla, geboren 1981, lebt und arbeitet in Augsburg. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg und legte 2009 mit seiner Dissertation über die verfassungs- und gemeinschaftsrechtlichen Determinanten des Berufszugangs am Beispiel des Handwerksrechts ein vielbeachtetes Werk über die Sonderrolle des deutschen Handwerks im europäischen Gewerberecht und innerhalb der grundgesetzlich garantierten Freiheit der Berufswahl vor. 2010 erhielt er dafür den Dissertationspreis der Juristischen Gesellschaft Augsburg.

Die Dissertation ist unter dem Titel „Freiheit der Berufswahl“ in der Nomos Verlagsgesellschaft erschienen und wurde bereits im FREIBRIEF 2/2010 vorgestellt. Simon Bulla arbeitet als Rechtsanwalt bei Scheidle & Partner



(Augsburg), ist Dozent der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Schwaben sowie Lehrbeauftragter der Universität Augsburg für Öffentliches Bau- und Kommunalrecht.

zuletzt wirtschaftliche – Entscheidung kann das Gericht dem Kl. nicht abnehmen.“ (Rn. 16 und 17 der Dachdeckerentscheidung)

### Standesrecht höhlt Berufsfreiheit aus

Aus den Urteilen des BVerwG lassen sich zwei Schlussfolgerungen ziehen: Zum Ersten wird zukünftig besondere Sorgfalt auf die Formulierung der Klageanträge zu verwenden sein; zum Zweiten stellt die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung weiterhin die Interessen des organisierten Handwerks über das Grundrecht auf Freiheit der Berufswahl der betroffenen Handwerker. Zum ersten Punkt: In zukünftigen Feststellungsklagen sollte jede einzelne Tätigkeit, die ein Handwerker ohne Handwerksrolleneintragung ausüben will, in einem gesonderten Klageantrag aufgeführt werden. Für den Fall, dass Tätigkeit A zulassungsfrei erbracht werden kann, wird beantragt, auch Tätigkeit B zulassungsfrei zu erbringen. Für den Fall, dass Tätigkeiten A und B zulassungsfrei erbracht werden dürfen, wird beantragt, auch Tätigkeit C ohne Eintragung in die Handwerksrolle zu erbringen. Und so weiter!

Zum zweiten Punkt: Der sogenannte Große Befähigungsnachweis ist und bleibt verfassungswidrig. Im Jahr 2004 wollte der Reformgesetzgeber den Meisterzwang auf eine belastbarere Grundlage stellen und rechtfertigt ihn seither mit der Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter (insbesondere also der Kunden) und nachrangig auch mit der vorgeblich besonderen Ausbildungsleistung des Handwerks. Für kein einziges der weiterhin zulassungspflichtigen Handwerke hat der Gesetzgeber aber ermittelt, ob es tatsächlich gefahrgeneigt ist oder ob es tatsächlich eine überdurchschnittliche Ausbildungsleistung aufweist. In ganz Europa – mit Ausnahme Luxemburgs – wurde der Meisterzwang inzwischen abgeschafft. In keinem der anderen EU-Staaten kommt es deshalb zu mehr oder schlimmeren Schadensfällen als in Deutschland.

### Abwehr von Konkurrenz statt von Gefahren

Die gesetzgeberische Grundannahme überzeugt schon nicht: Wie soll der Meisterzwang eine Gefahr abwehren, wenn der Meister überhaupt nicht an-

wesend ist, wenn seine Gesellen und Lehrlinge eine Leistung ausführen (keine Präsenzpflicht)? Was bringt die beste Ausbildung, die zwanzig Jahre zurückliegt, wenn sich ein Meister nicht fortbildet? Was trägt die fachliche Qualifikation zur Gefahrenabwehr bei, wenn jemand persönlich unzuverlässig ist (z.B. Alkoholsucht, Einsatz minderwertiger Materialien, um den Gewinn zu maximieren, etc.)? Warum soll ein Architekt mit Hochschulabschluss (§ 7 Abs. 2 HwO), der noch nie in seinem Leben einen Ziegelstein in der Hand gehalten hat, gefahrlos handwerken können, nicht aber ein erfahrener Maurergeselle? Warum sollen nur von einem stehenden Gewerbe, nicht aber von einem Reise-gewerbetreibenden (der nach der Rechtsprechung des BVerfG ebenfalls das Handwerk in seiner vollen Kunstfertigkeit ausüben und z.B. einen Dachstuhl errichten darf) Gefahren ausgehen? Warum darf ein Handwerk im unerheblichen Nebenbetrieb, im Hilfsbetrieb (§ 3 HwO) oder im Kleinhandwerk (§ 1 Abs. 2 HwO) ohne Großen Befähigungsnachweis ausgeübt werden – gehen vom Feierabendhandwerker geringere Gefahren aus als vom Vollzeithandwerker? Was unterscheidet Handwerk und Industrie? Der Gesetzgeber und die Handwerkskammern haben auf alle diese Frage keine Antwort parat. Können sie auch nicht, denn die Handwerksordnung dient mehr oder minder unverhohlen weiterhin dem Interesse des organisierten Handwerks als Berufsstand. Nur, wer in ernsthafte Konkurrenz zu einem handwerklichen Vollbetrieb tritt, soll nach dem System der Handwerksordnung auch dem Vorbehaltsbereich der Handwerksordnung unterliegen. Mit Gefahrenabwehr hat dies wenig zu tun.

### Der Erkenntnishorizont endet an der Landesgrenze

Der Vergleich mit den anderen EU-Mitgliedstaaten zeigt, dass der Sonderweg des deutschen Handwerks und sein striktes Berufszulassungsregime längst überholt sind. Zuletzt wurden in den Niederlanden und in Österreich der Meisterzwang abgeschafft. Evaluationen ihrer Gewerbereformen haben

keine Anzeichen für eine schlechtere Qualität handwerklicher Leistungen oder gar eine erhöhte Anzahl von Schadensfällen ergeben. Die Liberalisierungen zeitigten freilich deutlich positive Auswirkungen auf die Anzahl der Betriebsgründungen und die Entwicklung des Handwerks insgesamt.

Für den deutschen Handwerker ist dies doppelt ungerecht. Nicht nur wird ihm der Berufszugang in Deutschland ohne Eintragung in die Handwerksrolle (und damit ohne Meistertitel als gesetzliche Regelvoraussetzung) verwehrt. Hinzu kommt, dass sich Handwerker aus den anderen EU- und EWR-Mitgliedstaaten und der Schweiz auf die europarechtliche Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit berufen können und unter deutlich geringeren Anforderungen in Deutschland ihr Handwerk selbständig ausüben dürfen. Deutsche Handwerker werden gegenüber ihren europäischen Kollegen benachteiligt. Gesetzgeber und Rechtsprechung haben diese sogenannte Inländerdiskriminierung zwar erkannt, erklären sie aber für alternativlos. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nur ungerecht, sie verstößt meines Erachtens auch gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“).

„Warum sollen nur von einem stehenden Gewerbe ... Gefahren ausgehen?“

rechtliche Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit berufen können und unter deutlich geringeren Anforderungen in Deutschland ihr Handwerk selbständig ausüben dürfen. Deutsche Handwerker werden gegenüber ihren europäischen Kollegen benachteiligt. Gesetzgeber und Rechtsprechung haben diese sogenannte Inländerdiskriminierung zwar erkannt, erklären sie aber für alternativlos. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nur ungerecht, sie verstößt meines Erachtens auch gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“).

### Großer Befähigungsnachweis bleibt ein Anachronismus

Längst ist der Große Befähigungsnachweis der deutschen Handwerksordnung angezählt. Es bedarf nun noch eines mutigen Richters, der dieses Relikt überkommenen Standesrechts dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe vorlegt, oder eines Bundestagsabgeordneten, der eine weitere – diesmal echte – Reform der Handwerksordnung einleitet. Die Zukunft wird weisen, ob die Handwerkskammern und der Zentralverband des Deutschen Handwerks dies auf Dauer verhindern können. Zuletzt hat das BVerfG zwei Verfassungsbeschwerden gegen den Meisterzwang nicht zur Entscheidung angenommen. Die Karlsruher Richter haben damit eine Chance verpasst, dem Grundrecht auf freie Berufswahl auch im Handwerk wieder Geltung zu verschaffen.



## Agenturen, Handwerkervermittlungen, öffentliche Ausschreibungen und Bewerbungen

Kein Tag vergeht, ohne dass uns Handwerkskammern oder Behörden erklären, wie unmöglich, unwirtschaftlich oder gar minderwertig handwerkliche Arbeiten im Reisegewerbe sind.

Ohne die in Zunftregeln denkenden Handwerkskammern könnte man in Deutschland viel freier und unverkrampfter ohne Meisterbrief und ohne Handwerkseintrag arbeiten. Es wäre auch selbstverständlicher. Würde der Meisterzwang weniger eng gehandhabt als in den letzten 60 Jahren, gäbe es keinen BUH und niemand würde sich über reisegewerbetreibende Handwerker wundern. Dann würde die Gewerbebefreiung nicht nur für den Marktverkehr und das Reisegewerbe gelten,

sondern auch das stehende Gewerbe einschließen.

### Viele Wege führen zum Auftrag

Einer der vielen Wege, an einen Auftrag zu kommen, ist die Kooperation mit anderen Betrieben bis hin zu Handwerkervermittlungen oder -agenturen. Schließen Handwerker im Reisegewerbe eine Kooperation mit einer Agentur, einem Architekten oder anderen Gewerbetreibenden, sind sie wie bei jedem anderen Vertrag mit dem Endverbraucher an die gesetzlichen Vorgaben für das Reisegewerbe gebunden. Der Auftrag muss zwingend „außerhalb der Niederlassung“ und „ohne vorhergehende Bestellung“ zustande kommen.

Geht ein Kooperationsvertrag auf die Initiative des Reisegewerbetreibenden zurück, ist es für die Agentur möglich, die angebotenen Dienstleistungen des Reisegewerbetreibenden zu berücksichtigen und ihm einen Kundenkontakt zu vermitteln. Dann begibt sich der reisegewerbetreibende Handwerker auf den Weg zum Kunden, um ihm seine Leistung anzubieten oder „Bestellungen auf Leistungen“ aufzusuchen.

Als Faustregel für Reisegewerbetreibende gilt: Kommt der Auftrag über Dritte – also nicht auf direkte Initiative des betreffenden Kunden oder des Gewerbetreibenden – zustande, kann es sich nicht um eine „vorhergehende Bestellung“ handeln.

### Der Kunde muss aufgeklärt werden

Es lohnt sich, auch die Endkunden über die Regeln des Reisegewerbes aufzuklä-

ren und entsprechend zu „erziehen“. Der Endverbraucher muss genauso wie eine Agentur oder Handwerkervermittlung verstehen, dass eine Bestellung durch einen anderen Interessenten nicht möglich ist. Dieser kann lediglich Teil einer häufig als „umständlich“ empfundenen Empfehlungskette durch einen ehemaligen Auftraggeber werden. Ein Hinweis auf die Regeln dieses neu entdeckten „Nichtempfehlungsmarketings“ sollte nach Auftrags erledigung auf der Rechnung oder der abgegebenen Visitenkarte stehen. Ist also Euer letzter Kunde von Eurer Arbeit begeistert und möchte Euer Geschäft fördern, dann reicht er nicht Eure Visitenkarte weiter, sondern ruft Euch an und informiert Euch über mögliche Interessenten. Diese könnt Ihr anschließend unter Beachtung aller Regeln des Reisegewerbes aufsuchen, um nach Aufträgen zu fragen.

### Problemfeld Ausschreibung

Bei öffentlichen Ausschreibungen ist es schon schwieriger für reisende Handwerker, zum Zug zu kommen. Die Ausschreibung wird vermutlich als Initiative des Auftraggebers gewertet. Deshalb ist es am saubersten, bereits im Vorfeld möglicher Ausschreibungen bei der Behörde oder dem Architekten vorzusprechen und nach Ausschreibungsunterlagen zu fragen. Dabei sollte man sich ordentlich mit der Reisegewerbekarte ausweisen und sich das Vorsprechen schriftlich bestätigen lassen.

*Jonas Kuckuk*

### Wichtige Hinweise

1. Wer sich mit Kooperationsverträgen, Wartungs- und Pflegeaufträgen besser auskennen möchte, sollte sich schleunigst zu unserem Seminar anmelden!
2. Wer sich mit Handwerkervermittlungen einlassen will, muss prüfen, ob diese kompatibel mit der angemeldeten Gewerbeform sind. Das ehemalige Auktions-Modell von MyHammer war sicherlich für Auftragslücken bequem, dabei aber auch des Preisdumpings verdächtig. Das neue Ausschreibungs-Modell ist sicherlich attraktiver, aber solange der ZDH dort seine Finger drauf hat, bleibt es für unmeisterliche Handwerker uninteressant, denn sie riskieren rechtliche Auseinandersetzungen, unabhängig davon, ob diese begründet sind oder nicht.

# Der Hammer der Kammer

**Das Online-Auftragsportal MyHammer hat das bisherige Auktionsverfahren durch ein Ausschreibungsmodell ersetzt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kammern bleibt jedoch Bestandteil des Geschäftsmodells.**

Der größte Vorbehalt gegenüber Auftragsportalen im Handwerk gilt der Tendenz zum Preisdumping. Das sogenannte Auktions-Modell sorgt dafür, dass der Bieter mit dem niedrigsten Gebot am Ende den Auftrag erhält. Mit 1,7 Millionen registrierten Nutzern, darunter 290.000 Handwerker und Dienstleister, ist MyHammer eine der größten und bekanntesten Online-Börsen. Dass die Verlagsgruppe Holtzbrinck über eine Holding seit November 2010 bei MyHammer die Aktienmehrheit hält, mag ein Hinweis darauf sein, welche geschäftliche Bedeutung solchen Auf-

tragsportalen von Medienkonzernen beigemessen wird. Eine Auftragsvergabe an den billigsten Anbieter begünstigt minderwertige Qualität und provoziert Ärger und Unzufriedenheit an beiden Enden der Vermittlungsleitung. Auftraggeber machen die Erfahrung, dass die billigsten Anbieter nicht immer akzeptable Qualität liefern, und Auftragnehmer sehen sich einem Preisdruck ausgesetzt, der Qualität zum bedrohlichen Luxus werden lässt. Seit 2006 begegnet MyHammer dem Preisdumping, indem es in seiner Online-Börse das Modell einer öffentlichen

Ausschreibung nachbildet. Auftraggeber können sich ihre Dienstleister nun auch nach anderen Kriterien frei wählen. Mario Simeunovic richtete dazu Fragen an MyHammer, die vom Leiter der Unternehmenskommunikation, Niels Genzmer, ausführlich beantwortet wurden und die wir hier in Auszügen wiedergeben.

**Wird von registrierten Nutzern von MyHammer generell eine Handwerkskarte oder Gewerbeakte der örtlichen Handwerkskammer erwartet?**

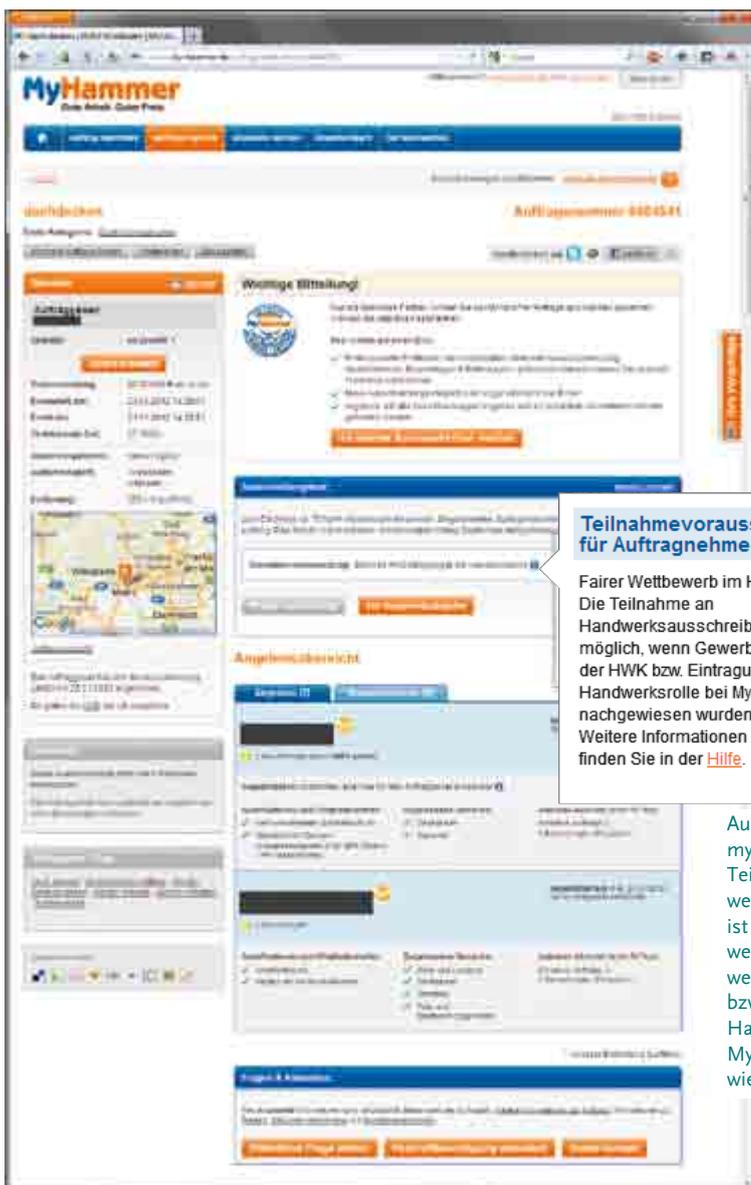
Bei MyHammer muss jeder registrierte Handwerker oder Dienstleister ein Gewerbe nachweisen, indem er oder sie uns seinen bzw. ihren Gewerbeschein vorlegt. Handwerker müssen uns zusätzlich eine Handwerkskarte bzw. Gewerbeakte der Handwerksammer vorlegen. Das bedeutet auch, dass Dienstleister, die uns keine Handwerkskarte vorgelegt haben, auch keine Angebote auf Handwerksaufträge abgeben können.

**Wie wird die Authentizität vorgelegter Nachweise geprüft?**

Bei der Registrierung werden zunächst die Kontaktdaten (E-Mail, Mobilfunknummer) überprüft. Die Echtheit der angegebenen E-Mail muss über einen zugeschickten Link bestätigt werden, und ein SMS-Code garantiert die Echtheit der Mobilfunknummer. Darüber hinaus muss jedes Unternehmen einen Adressnachweis in Form des Gewerbescheins erbringen. Bei Zweifeln an der Echtheit der Dokumente erfolgt eine Rücksprache z. B. mit der örtlichen Handwerkskammer.

**Wie wird geprüft, ob Ausschreibungen wesentliche zulassungspflichtige, handwerkliche Tätigkeiten (Anlage A der HwO) umfassen und Anbieter analog über erforderliche Nachweise verfügen?**

MyHammer teilt alle Handwerksausschreibungen anhand ihrer Kategorie und weiteren Informationen in zulassungspflichtiges Handwerk (Anlage A



der HWO) oder in zulassungsfreie Gewerbe bzw. handwerksähnliche Gewerbe (Anlage B) ein. Sowohl Auftraggeber als auch Handwerker oder Dienstleister können über eine eigens dafür eingerichtete Funktion bei jeder Ausschreibung ihrerseits Änderungswünsche der Teilnahmevoraussetzungen vorschlagen. Dies geht über den Button „Änderungen vorschlagen“, der bei jeder Ausschreibung neben der Teilnahmevoraussetzung angezeigt wird. Alle Änderungswünsche werden durch Servicemitarbeiter geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

### Reicht der Besitz einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO) mit der Eintragung der erforderlichen Gewerbe nach Anlage B der HWO zur zulässigen Angebotsabgabe für solche handwerklichen Tätigkeiten aus?

Die Reisegewerbekarte reicht als Nachweis des Gewerbes nicht aus und wird bei MyHammer nicht akzeptiert. Als Reisegewerbetreibender ist Werbung nur in einem beschränkten Maß zulässig, nicht aber in der Form, wie es bei MyHammer üblich ist. Denn jeder Betrieb präsentiert sich potenziellen Auftraggebern mit seinen Bewertungen,

Qualifikationen, Referenzen und einer Unternehmensbeschreibung. Auch bei der Ausschreibung selbst „bewirbt“ sich ein Handwerker oder Dienstleister auf einen Auftrag. Beides ist einem Reisegewerbetreibenden in dieser Form nicht erlaubt.

### Welche Sanktionen drohen Anbietern, die Angebote über zulassungspflichtige Tätigkeiten abgeben, aber keine der von MyHammer geforderten Nachweise hinterlegt haben?

Die Teilnahmevoraussetzungen werden bei MyHammer auch technisch durchgesetzt. Über diese Maßnahmen hinaus haben Auftraggeber, Handwerker und Dienstleister die Möglichkeit, manuell Verstöße zu melden – etwa wenn zusätzliche Voraussetzungen wie Entsorgungsbefugnisse etc. nicht erfüllt sind. Unser Serviceteam prüft jede Verstößmeldung, löscht gegebenenfalls die Angebote und warnt den jeweiligen Handwerker. Im Wiederholungsfalle muss der Handwerker mit Sanktionen bis hin zum Ausschluss von der Plattform rechnen.

### Nach welchen Kriterien identifizieren Sie Preisdumping?

MyHammer hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um Preisdumping, also unlauteren Wettbewerb, auf technischer Ebene zu bekämpfen. Nur bei einem Viertel aller Auftragsvergaben über MyHammer geht der Auftrag an den günstigsten Anbieter. Seit 2010 gibt es außerdem „verdeckte Angebote“, d.h., Handwerker und Dienstleister können vor der Auftragsvergabe die Gebote anderer Anbieter nicht sehen. Regelmäßig überprüfen unsere Servicemitarbeiter die eingestellten Ausschreibungen. Durch die Funktion „Verstoß melden“ haben auch die MyHammer-Nutzer selbst die Möglichkeit, Angebote oder Ausschreibungen mit Preisdumping-Verdacht sofort zu melden.

### Wie reagieren sie auf Ausschreibungen und/oder Angebote, die als Versuch von Preisdumpings erkannt wurden?

Auftraggeber geben beim Einstellen einer Ausschreibung eine Preisvorstellung an. Unsere Servicemitarbeiter prüfen alle eingestellten Ausschreibungen regelmäßig. Gibt ein Auftraggeber eine ganz offensichtlich unrealistische Preis-

## Zeitenwende oder Restauration?

Wir stehen an einer Zeitenwende, da kann es gut sein, dass es bald keine Aufträge mehr gibt, die nicht über das Internet vertrieben werden. Denn der vergleichsweise neue Vertriebsweg bietet ganz neue Möglichkeiten in Sachen Werbung, Kommunikation mit dem Kunden und Vergleichbarkeit von Aufträgen.

Die einen sagen: „MyHammer und Co – das brauche ich nicht.“ Manche schielen seit Jahren drauf, und ihnen ist der Zugang verwehrt – in welcher Weise, das zeigt der nebenstehende Artikel. Von daher ist der Zeitpunkt gekommen, eine Plattform im Internet zu gründen, die ohne die althergebrachten Marktausschlusskriterien der Ständevertretungen Kreishandwerkerschaft, HWK und Zentralverbänden funktioniert. MyHammer hat sich für einen anderen Weg entschieden. Die mit dem Hammer zuschlagen bestimmen, welche Tätigkeiten ausschließlich den – ohnehin schon mehrfach privilegierten – Anlage-A-Betrieben vorbehalten bleiben. Das Reisegewerbe wird von vornherein ausgeschlossen. MyHammer verengt so das Angebot für seine Kunden massiv. Da macht es Hoffnung, dass erste Anzeichen für eine ganz andere Handwerkervermittlung am Horizont auftauchen.

Aber selbst erfolgreiche MyHammer-Anbieter berichten über Wermutstropfen. So meinte Marieluise Borsch, die einen rheinischen Malerbetrieb im Gespräch mit dem Deutschlandfunk am 6. April vertrat: „Es gibt auch Kunden, die meinen, sie könnten einen mit so ei-

ner Bewertung unter Druck setzen und versuchen, im Nachhinein den Preis zu drücken. Wir haben auch schon öfters gesagt: Nun gut, wenn er meint, er muss 100 Euro sparen, dann soll er die sparen, und ich hab meine Ruhe. Weil man halt sonst die Gefahr läuft, man könnte eine schlechte Bewertung bekommen.“

Ich bin nie ein Freund vom alten MyHammer-System gewesen und jetzt bin ich ganz sicher ein Gegner. MyHammer transportiert die Qualitätsideologie des Meisterzwangs und verschließt sich dem anderen, unabhängigen Handwerk. Es bevormundet den Kunden und nimmt ihm die Freiheit, auch einen nichteingetragenen Handwerksbetrieb zu beauftragen. MyHammer könnte ohne weiteres auch für diese Betriebe Bewertungen der Kunden ermöglichen oder auch speziell Reisegewerbetreibenden eine Plattform bieten.

MyHammer hat sich vom ZDH um den Finger wickeln lassen und hat kein Verständnis für die Belange der Kunden und der unmeisterlichen Betriebe. Der Konkurrenzschutz, den sich das etablierte Handwerk von neuen Plattformregularen bei MyHammer versprach, ist jetzt verwirklicht worden.

Ein weiteres Beispiel für die erfolgreiche ständische Einengung gewerblicher Entfaltungsmöglichkeiten durch Handwerkskammer und ZDH, die einfach nicht mehr in dieses Jahrtausend passt. Mein Vorschlag: Das Portal sollte sich in MeinMittelalter umbenennen.

Oliver Steinkamp

vorstellung an, wird die Ausschreibung entfernt und der Auftraggeber darüber informiert. Er bekommt dann die Möglichkeit, die Ausschreibung erneut einzustellen und einen realistischen Preis anzugeben. Kommt es wiederholt zu Verstößen, wird der Auftrag geblockt. Auch die Angebote der Handwerker oder Dienstleister werden regelmäßig überprüft. Angebote, die ganz offensichtlich unrealistisch sind, werden konsequent gelöscht, und der jeweilige Handwerker oder Dienstleister wird verwarnet. Ein erneuter Verstoß führt zur Sperrung des Nutzerkontos, bis hin zum Ausschluss von der Plattform.

**Wird überprüft, ob bei Auftragsabwicklung der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht und der Steuerpflicht nachgekommen wird?**

Diese Überprüfungen obliegen den zuständigen Behörden, z.B. den Finanzämtern. Selbstverständlich kooperieren wir mit den Behörden der Strafverfolgung, wenn es beispielsweise zu einer Anzeige kommt. Allein die Transparenz, die MyHammer sui generis [Anm.: einzigartig] bietet, hat schon eine abschreckende Wirkung beispielsweise auf Steuerbetrüger. Denn Auftragsvergaben finden bei MyHammer öffentlich statt, jeder kann Name, Adresse und Telefonnummer des Anbieters sehen, der einen Auftrag bekommen hat. Dies bestätigte uns auch der frühere Leiter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Denis Kolberg. Auf dem MyHammer Info-Tag im August 2010 hat er u.a. folgendes gesagt: „Ich denke, dass die erhöhte Transparenz, die beispielsweise durch die Bewertungen kommt, Schwarzarbeit eher verhindert. Erstens bekommt ein Handwerker eine

schlechte Bewertung für schlechte Arbeit. Zweitens sind eben alle Transaktionen dokumentiert.“ Er hat folgendes Beispiel aus seiner Arbeit angeführt: „Bei einer Kontrolle von Umzugsunternehmen hatten wir bei fast jedem Umzugsunternehmen einen Treffer. Bei MyHammer waren es jetzt nur 20 Prozent.“ Daher sein positives Fazit zu MyHammer: „Wir arbeiten deshalb auch mit den Internetportalen zusammen. Da muss ich MyHammer jetzt mal loben: Da bekommen wir alle notwendigen Infos sehr schnell, bei anderen dauert das (länger).“

**Konnten Sie einen Einfluss Ihrer Maßnahmen auf die Anzahl der zustande gekommenen Verträge mit fragwürdiger gewerberechtlicher oder handwerksrechtlicher Zulässigkeit feststellen?**

Auch vor der technischen Umsetzung der Teilnahmevoraussetzungen im vergangenen September durften Handwerker nur auf die für sie zulässigen Ausschreibungen bieten. MyHammer hat auch da schon Verstöße entsprechend geahndet. So arbeitet MyHammer diesbezüglich seit Jahren mit dem ZDH zusammen, der Verstoßmeldungen der Handwerkskammern bündelt und an MyHammer weiterleitet; MyHammer reagiert darauf immer prompt. Durch die technische Kopplung der Teilnahme an Handwerksausschreibungen und den Nachweis der dazu nötigen Dokumente hat MyHammer jedoch einen weiteren Kontrollmechanismus etabliert. Seit der technischen Umsetzung der Teilnahmevoraussetzungen für Handwerksausschreibungen ist die Zahl der gemeldeten Verstöße im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um etwa 70 Prozent zurückgegangen.

**Wie haben sich die Maßnahmen auf die Zufriedenheit der Ausschreibenden ausgewirkt?**

Die Einführung der technischen Teilnahmevoraussetzungen für Handwerksausschreibungen hat auf Seiten des professionellen Handwerks für viel positive Resonanz gesorgt. Wir sind fest davon überzeugt, dass der Weg Richtung Qualität der richtige ist und wir werden ihn weiter fortsetzen. Wir sind daher sicher, dass sich die Qualitätsoffensive auch auf die Kundenzufriedenheit auf Auftraggeberseite positiv auswirken wird. Denn dank technischer Teilnahmevoraussetzungen, Dokumentenprüfungen und auftragsgebundenen Bewertungen sorgt MyHammer bei der Vergabe von Handwerksaufträgen für ein Höchstmaß an Sicherheit für Auftraggeber.



© Thorben Wengert / pixelio.de



**MadMaxx Tauchsäge inkl. Gehrungsstation**

- 600 W
- Hohe Schnitttiefe
- Einhandbetrieb
- Perfekt für Bodenbeläge



Nur  
**€ 83,99**  
exkl. MwSt.

MADMAXX



**Croc Lock tragbares Werk- & Klemmsystem**

- Leistungsstarkes Spannsystem mit einer Kraft von bis zu 1000 kg
- Freihandbedienung
- Multifunktional – für das Halten von Türen, Zäunen, Fahrrädern, Holz, Metall u.v.m.
- Einzigartige Zubehörmöglichkeiten separat bestellbar



Nur  
**€ 125,21**  
exkl. MwSt.



# Wenn die Zeit die richtige ist, scheint alles ganz einfach

In der großen Region Wendland und Altmark ist die Zeit reif für ein Handwerkernetzwerk. Unsere Idee trifft auf großen Zuspruch und Interesse. Seitdem geht vieles leichter voran.

Die sechs Gründer hatten bereits Gelegenheit, als Arbeitsgemeinschaft eine Baustelle zu organisieren (der FREIBRIEF berichtete). Aufgrund der guten Erfahrungen überlegten einige von uns, welche Arbeitsstruktur geeignet wäre, um eine gemeinsame Baustelle zu überdauern. Sie müsste trotzdem überschaubar bleiben, wechselnde Handwerker-teams erlauben und erweiterte Akquise zulassen.

Ein Freund und Kollege kam auf die Idee, eine Internetseite zu erstellen, auf der sich einzelne Gewerbetreibende mit Foto und Steckbrief präsentieren. Interessierte sollten auf der Seite Handwerker finden und direkt kontaktieren können. Aus dieser Seite ist aber bislang nichts geworden.

Als typischer Einzelunternehmer bewege ich mich häufig zwischen zwei Extremen: zu viel Arbeit und Auftragslücken. Deshalb erhoffe ich mir von dem Netzwerk, dass ich einerseits Aufträge erhalte und andererseits Arbeit, die ich nicht mehr zu bewältigen ist, weiterreichen kann. Ich möchte bei Bedarf Arbeitsteams mit Handwerker bilden, deren Fähigkeiten ich kenne und die Erfahrungen mit gleichwertiger Verantwortung im Arbeitsteam haben. Dann könnte ich gewerkeübergreifend Angebote machen und mit guter Koordination zwischen den Gewerken am Ende bessere Qualität und höhere Kundenzufriedenheit erreichen.

Den dritten Anreiz bildete die Ermutigung durch den BUH. Nach Einschätzung von Jonas Kuckuk schlummert in solchen Vermittlungsagenturen ungenutztes Potenzial für Reisegewerbetreibende und EinzelunternehmerInnen. Eine Vermittlungsstelle zwischen potentiell Kunden und Handwerker kann demnach für eine saubere Auftragsabwicklung innerhalb des gesetzlichen Rahmens des Reisegewerbes sorgen. Der Reisegewerbler erhält so wichtige Informationen, die es ihm ermöglichen, genau bei den Menschen um Arbeit nachzusuchen, die auch tatsächlich Arbeit zu erledigen haben.

Nach unserem zweiten Planungstreffen treiben bereits 15 Leute das Projekt voran. Momentan sind wir dabei, uns kennenzulernen und abzustecken, was wir sein wollen. Das Bedürfnis nach Vernetzung untereinander ist groß. Für die Aufträge genügt es vorerst, unter uns zu vermitteln.

Wir erstellen eine Internetseite, die sowohl die Vermittlungsagentur „Hand in HandWERK“ präsentiert als auch die Steckbriefe unserer Mitglieder. Wir nutzen die Seite für interne Kommunikation und veröffentlichen nur ausgereifte Ausschnitte.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass unser Ziel kein beliebig offenes Vermittlungsbüro ist, also ein handwerklicher Gemischtwarenladen, sondern wir Standards und Werte definieren wollen, die uns eine unverwechselbare Identität geben. Schnell haben wir uns gemeinsam unter Begriffen wie „Qualität“, „ökologische Bauweise“ und „Kundenzufriedenheit“ wiedergefunden, um dann festzustellen, dass dies Gummibegriffe sind. Alle finden sie toll, aber jede/r versteht etwas anderes darunter. Wir wollen versuchen, sie für uns genauer zu fassen. Die Börse ist offen für HandwerkerInnen mit und ohne Meisterbrief, weil wir überzeugt sind, dass die Trennung zwischen guter und schlechter Qualität im Handwerk sich nicht daran festmachen lässt. Ich kenne Handwerksmeister, vor denen ich den Hut ziehe, die sehr viel Erfahrung und Fachwissen besitzen, aber auch Meister, deren Arbeit ich als schlecht bezeichnen würde. Die gleiche Bandbreite besteht vermutlich unter meisterfreien HandwerkerInnen. Es gibt Aufträge, die ihrer Natur nach sehr gut zu konventionellen Meisterbetrieben passen, aber auch Kunden mit Bedürfnissen und Anforderungen, die unkonventionelle Lösungen benötigen; Kunden, die mit gewöhnlich arbeitenden Baubetrieben nicht glücklich werden. Wir brauchen eigene Maßstäbe für



handwerkliche Qualität und Methoden, um diese im Kollektiv zu sichern.

Wir werden festlegen, wie unser Netzwerk funktionieren soll, welche Beiträge die Mitglieder zahlen und wie die Arbeit im Netzwerk vergütet wird, nach welchen Kriterien wir Aufträge vermitteln, welche Zielgruppen wir ansprechen wollen und vieles mehr. Dabei soll unsere Struktur überschaubar und unbürokratisch bleiben, Eigeninitiative fördern und möglichst viele Gewerke umspannen.

Bislang zeigten sich Handwerker, die von unserer Initiative erfuhren, sehr interessiert. Wir erhalten viel Zuspruch, und es fühlt sich richtig gut an, etwas zu tun, von dem man den Eindruck bekommt, dass es genau zur richtigen Zeit am richtigen Ort stattfindet. Der Austausch mit Gleichgesinnten ist toll, und es tut gut zu erleben, dass viele mit ihren kleinen Unternehmungen in ähnlicher Weise arbeiten.

Dies ist der Bericht von einem Projekt, das gerade entsteht und bei dem noch offen ist, was es einmal wird. Ich hoffe auf ein lebendiges Netzwerk, mit eigenen Standards und Werten, dem es gelingt, handwerkliche Dienstleistungen von hoher Qualität zu vermitteln und Bauherren nach ihren Wünschen passgenau zu versorgen. Das ist sicher alles andere als die ewige Jagd nach dem „Wer macht's mir am billigsten“.

Kontakt zu uns kann man über mich bekommen, so lange bis unser Internetauftritt steht. Wieder einmal gerne eine Idee zum Nachmachen.

Nicolaus Ilgner

# Zeittafel des Handwerks – Französische Revolution

Wie immer danken wir Peter John für die Auszüge aus seinem Buch „Handwerkskammern im Zwielficht. 700 Jahre Unternehmerinteressen im Gewande der Zunftidylle“. Die Zeittafel der letzten Ausgabe ging bis 1780. In dieser Ausgabe drehen sich die Ereignisse um die Französische Revolution, um Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

**1781** Im Bergischen Land gelingt es den Zünften, die sich entwickelnde Kleinindustrie (Werkzeuge, Waffen, Schneidwaren, Haushaltsgeräte) im Einflussbereich der Zunftverfassungen zu halten. Demzufolge unterliegen die Betriebe bezüglich der Löhne, Preise, Qualität und Begrenzung der hergestellten Artikel den Bestimmungen der Zunftverfassung.

**1784** In Berlin zerstören fünf Handwerker eine Fabrik, weil dort durch Frauen und Kinder Bänder gefertigt werden.

**1788** sowie 1794 und 1802. In Hamburg, Eisenberg und anderen Orten gründen Bäcker-, Zimmerer- und Schuhmachergesellen Kassen auf Selbstverwaltungsbasis.

**1789** Französische Revolution. Die Losung „Wir alle seins Brüder, wir alle seins gleich“ der Fremden Freiheitsbrüder hat ihren Ursprung in der Französischen Revolution von 1798, deren Ideale die Handwerksgesellen begeistert aufnahmen und auf ihren Wanderungen durch ganz Deutschland trugen. Die wandernden Handwerksgesellen spielten eine große Rolle bei der Verbreitung revolutionärer Gedanken in Deutschland.

**1791** In Hamburg kommt es zu einem großen Streik der Handwerksgesellen gegen Teuerung und Trucksystem. Dieser Streik weitet sich zu einem Generalstreik aus und endet mit der Bewilligung der Forderungen der Gesellen. Aus gleichen Gründen streiken auch in Bremen die Gesellen. Dieser Streik wird mit Waffengewalt niedergeschlagen. In Frankreich wird die Gewerbefreiheit verkündet, und die Zünfte werden aufgelöst.

**1792** Die Zahl der „lebenslänglichen“ Gesellen hat sich schon seit längerer Zeit rapide erhöht. Dies ist eine Folge der Abschließung der Zünfte, die durch die Verlängerung der Wanderjahre und andere Maßnahmen die Schwelle zur Meisterschaft stets erhöhen.

**1794** In Preußen befasst sich das allgemeine Landrecht erneut mit dem „blauen Montag“ und bestätigt die 1783 angekündigten Strafen.

**1795** In Breslau kommt es wegen zu geringer Bezahlung zu einem Streik der Tischlergesellen, der sich ein Jahr hinzieht.

Mihály Munkácsy:  
Streik (1895)



Johann Peter  
Hasenclever:  
Arbeiter vor  
dem Stadtrat  
(1848/49)

**1800** In Berlin streiken 200 Schneidergesellen wegen zu niedrigen Lohns. Der Streik wird mit Gefängnis, Festungsstrafen und Arbeitshaus geahndet. Die Ausgaben für Lebensmittel betragen für einen Berliner Maurer für eine 5-köpfige Familie 72,7 % des Einkommens.

**1807** Ein Edikt von Stein/Hardenberg stellt in Preußen die Gewerbefreiheit her.

**1808** –1811. In Preußen erreicht Hardenberg mit drei Erlassen bzw. Gesetzen die Durchsetzung der vollständigen Gewerbefreiheit. Die bisherigen Vorrechte der Zunftmeister werden erneut drastisch eingeschränkt.

**1810** –1811. In Preußen wird durch zwei Edikte das gewerbliche Konzessionswesen aufgehoben. Die Gewerbetreibenden werden von der Zugehörigkeit zur Innung oder Zunft unabhängig. Die Zünfte und Innungen bleiben nur noch mit dem Status freier Körperschaften bestehen.

**1820** Jegliche gewerbliche Ausübung ist in Preußen liberalisiert. Selbst der Erwerb eines Gewerbescheins entfällt. Es genügt die einfache Anmeldung bei der Behörde und die Zahlung der Gewerbesteuer. (jk)

aus: Peter John, Handwerkskammern im Zwielficht. 700 Jahre Unternehmerinteressen im Gewande der Zunftidylle. Köln-Frankfurt. 1979  
Abb.: Verzeichnis der Schleswiger Amtsmeister und Böhnhasen, 1694 (Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 7 Nr. 5927)

# Böhnhasenjagd in der Geschichte Hamburgs und Lübecks

von Jonas Kuckuk



Böhnhasenjagd: Produkte der Böhnhasen werden zerstört und verbrannt (Holzschnitt von 1530)

„Böhnhasen, Bühnhasen, Pfuscher, Störer etc. *L. Ambulatores, Clancularii, Lepores domestici, Turbatores, Umbratiles*, werden unter den Handwerksleuten diejenigen genennet, welche nicht ordentlich Meister geworden, und doch das Handwerk heimlich treiben, die Arbeit wohlfeiler machen, und dadurch den rechten Meistern, welche bürgerliche Lasten tragen müssen, Schaden zufügen.“<sup>1</sup>

Man nennet sie **Störer**, weil sie die gemeine Handwerks=Ordnung stören; **Pfuscher**, weil sie heimlich arbeiten; **Böhnhasen**, weil sie sich gemeinlich mit ihrer Arbeit auf den Boden des Hauses, oder in Niederdeutscher Sprache, auf dem **Böhn**, oder der **Bühne**, verstecken, und von den rechten Amtsmeistern aus einem Winkel in den andern gejaget werden.<sup>1</sup>

## Böhnhasen und die Zünfte

Hamburg im 18. und 19. Jahrhundert ist einen Blick wert. Wer verstehen will, wie die egoistische Politik der Zünfte unter dem Eindruck des Liberalismus und der zunehmenden Industrialisierung zurückgedrängt wurde, wird an den Schilderungen von Otto Rüdiger seine wahre Freude haben. In seinem Beitrag „Böhnhasen und Handwerksgelesen“ aus der Serie „Hamburg vor 200 Jahren“ von Thomas Schrader aus dem Jahr 1892 entdeckten wir wieder einmal tausend gute Gründe, dem Meisterzwang und dem Ständedenken der vergangen 800 Jahre endlich das Sterbelied zu singen. Für den BUH lese ich regelmäßig alte Quellen und Schriften. Dabei bin ich immer wieder überrascht, wie frisch und aktuell selbst historische Argumente gegen die Sonderwirtschaftszone „Meisterzwang“ sind. Otto Rüdiger schrieb 1892 über das ständische Unwesen und darüber, wie es sich mit den Zünften vor der Einführung der Gewerbefreiheit verhielt.

Die ständische Gliederung der Gesellschaft war etwas unverrückbar Gegebenes. Die Unzufriedenen dachten wohl daran, ihre Lage von Fall zu Fall zu verbessern, aber nicht die Grundfesten von Staat und Gesellschaft zu erschüttern. Ihre bescheidenen Wünsche reichten nicht höher, als die nächst höhere Stufe zu erklimmen. Der Lehrling sehnte sich danach, Geselle zu werden, um keinen Ohrfeigen mehr zu erhalten und fein in den Krug gehen zu dürfen; der Geselle sehnte sich nach der Meisterschaft, um ein größeres Stück Fleisch essen und eine Frau haben zu dürfen; Der Meister konnte, wenn seine Wünsche über einen guten Erwerb hinausgingen, nur noch hoffen, Ältermann zu werden, um seine Amtsbrüder zu beherrschen und einmal auf Regimentsunkosten ein Stübchen Wein zu trinken. Ja, auch die Unterschiede zwischen Reich und Arm waren die von Gott gesetzte Ordnung, das las man ja auf jeder Seite des neuen Testaments... Der Arme wünschte sich nur die Brotsamen vom Tische des Reichen, aber nicht wünschte er sich dem Reichen gleich zu stellen oder jenen zu sich herunterzuziehen.

Wer in Hamburg nicht als Freimeister arbeiten durfte oder konnte, musste sich als Böhnhase umtun.

Aber sein Leben war ein höchst elendes, von beständiger Unruhe und Sorge erfülltes. Freilich bekam er Arbeit, aber er musste billiger arbeiten, als der Amtsmeister. Er

musste heimlich arbeiten, als wäre es ein Schimpf oder einen Schande. Darum nannte man diese Leute auch Pfuscher, Störer, Heimliche, Widerwärtige. Aber allgemeiner und klassischer als diese Ausdrücke ist das Wort „Böhnhase“ geworden.

Trotz aller Strenge der Ämter und trotz der aufkommenden Liberalität vermehrten sich die Böhnhasen mehr und mehr. Je höhere Eintrittsummen von den Zünften gefordert worden, um so prächtiger gedieh das Böhnhasentum.

**Wer in Hamburg nicht  
als Freimeister arbeiten  
durfte oder konnte,  
musste sich als  
Böhnhase umtun.**

Ganz wunderbar zu lesen ist, dass schon damals diese besondere Doppelmoral im Handwerk vorherrschte, wie wir sie heute auch bei den Meisterbetrieben und im Bereich

der Schwarzarbeit nicht selten antreffen: Wir schimpfen auf die anderen, um selber in Ruhe das zu tun, was wir anderen verbieten. Da fällt auch heute noch jeder Politiker drauf rein.

Damals waren also die Ämter nicht ganz unschuldig an der großen Vermehrung der Böhnhasen, ganz abgesehen davon, dass sie immer wieder neue und schwierigere Zugänge ins Handwerk erfanden. Zwar verdienten die Amtsmeister gerne den höheren Lohn ihres Standes, aber wenn sie selber zahlen mussten, beauftragten sie gerne mal einen Böhnhasen. Den Schneider beim Böhnhasenschuster, den heimlichen Tischler oder den Freimeister mit illegalen Gesellen.

<sup>1</sup> Krünitz, Johann Georg: Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft. 242 Bände. Berlin, 1773–1858, Band 6, S. 66 (1775), www.kruenitz1.uni-trier.de

So drückten die einen oder andern Funktionäre der Ämter natürlich auch mal ein Auge zu oder verschleppten eine Bönnhasenjagd. Es galt als eins der schlimmsten Schimpfwörter im Zunftwörterbuch, wenn Ältermänner ein Bönnhasenpatron genannt wurden.

Doch wenn den biedereren Amtsmeistern die Galle überlief, dann stellten sie wohl eine Gassenvisitation an. Ja, die Bönnhasen beklagten sich bitterlich, dass man ihre Frauen auf offener Strasse und auf dem Markt gestoßen, an den Haaren gerauft und an unziemlichen Orten betastet habe.

### Jagdscenen in Hamburg

Wie es in Hamburg bei den Bönnhasenjagden so vor sich ging, erzählt Otto Rüdiger eindrucksvoll:

Mitunter wurden förmliche Bönnhasenjagden angestellt. Dabei ging es etwa so zu: Wußte man, daß ein Freimeister mit Gesellen oder verbotene Dinge arbeitete, oder ein ganz offener Heimlicher irgendwo arbeite, dann bat der Ältermann den Bürgermeister um einen Stadtdiener und nahm die vier Meister von der Jagerei mit sich und schlich sich so heimlich wie möglich an die Wohnung des betreffenden Störers heran. Da aber die Meister und ihr Vorhaben allen bekannt waren, so schloss sich bald viel neugieriges Volk an, um den Verlauf der Sache mit anzusehen. Da heisst es: „Die Schneider jagen! Wen mögen Sie wohl jagen?“ Da es nun viele Gönner und Kunden der Bönnhasen gab, lief wohl Einer voraus und sagte die Jägerei an. Dann wurden Gesellen und die verbotenen Dinge versteckt, oder die Thür so lange verrammelt, bis alles verdächtige beseitigt war.

Das hinaus türmen auf die Sahlterasse, das Schlagen und Brechen an der Thür lockte natürlich eine immer größere Volksmenge herbei, die johlend und pfeifend oder auch Partei ergreifend auf der Strasse stand. Wohl dem armen Bönnhasen, wenn er bei Zeiten über den Boden (Bönn) oder das Dach in ein Nachbarhaus entkam.

Dann jauchzte ihm die untenstehende Menge laut zu, und die Meister von der Jägerei wurden unten mit Hohn empfangen. Hatte man ihn aber auf der That mit verbotener Arbeit und mit verbotenem Werkzeuge er tappt, dann wurde ihm alles genommen, er selber aber, wenn er sich widersetzte und das Gut seiner Kunden verteidigte, gestoßen geschlagen, gerauft, die Treppe hinunter geworfen, und auch wohl verwundet, und die

Frau wurde mitunter in ähnlicher Weise behandelt.

**Auch Meister geraten ins Visier der Jäger** Seitenlang beschreibt Otto Rüdiger die internen Streitereien der Zünfte und Meister. Ja, offen trotzte man den Morgenansprachsherren, und es kam vor, daß man bei den Zunftversammlungen ihnen die Stühle zum sitzen verweigerte. Bei diesen inneren Streitigkeiten der Ämter kommen die wunderbarsten Dinge vor. Selbst anerkannte Meister werden plötzlich zu Bönnhasen erklärt und nach allen Regeln der Zunft gejagt.

Dank dem Einblick, den uns der Autor ins Hamburg des 18. Jahrhunderts gewährt, wird auch klar, wie schwer es die Handwerksge-sellen hatten, wenn sie nicht in ihrem Handwerk arbeiten konnten oder sich als Packenträger im Hafen verdingen mussten. Wer damals nicht im Handwerk arbeitete, ging gerne zur Stadtmiliz oder Wache. Ein nicht unerheblicher Anteil der damaligen Stadtmiliz bestand aus ehemaligen Bönnhasen.

So glücklich mancher Bönnhase der Bönnhasenjagd entkam, so gab es auch manchmal kein Entkommen. Regelrechte Pogrome entfesselten die Lübecker Zünfte, als sie 1665 ganze Dörfer und Höfe niedermetzelten.

### Lübeck 1805 – Thätlichkeit auf den Landgütern.

1665 Hauptsächlich war den Bürgern das Mülzen und Brauwerk zum feilen Kauf, und die Hegung der Handwerker auf den Landgütern der Patricieuvor das Rathhaus und die Thore besetzt, auch die Stadthore zugeschlossen worden, eine große Anzahl Menschen auf dem alten Schützenwall vor dem Holsten-Thore. Hierunter waren 68 von den Brauern, 48 von den Schmieden, desgleichen eben so viel von den Beckern, Schustern und Schneidern, von jeglichem Amte 48, zu welchen von den kleinen Aemtern eine solche Anzahl hinzu kam, daß sie zusammen 600 bis 700 Mann ausmachten. Diese vertheilten sich, und zogen mit Flinten, Degen, Aexten, Beilen, Radehaken, Stangen und dergleichen mehr bewaffnet, in Begleitung eines gerichtlichen, eines Wette- und Stadtdieners, etliche nach Moising, andere nach Morie, und andern

in der Nähe der Stadt belegenen Landgütern. Dasselbst verübten sie die größte Gewaltthätigkeit. Sie zerschlugen die Braupfannen, Küsen und Tonnen. Was sie an Malz und Bier vorräthig fanden, verschütteten sie, oder schleppten es mit sich weg. Sie zerbrachen die Weberstühle, nahmen das fertige Lein weg, ließen sich sowohl auf den Höfen, als in den Bauerhäusern, alle Keller, Kisten und Kasten aufschließen, und zernichteten alles was sie an Handwerksgeräthschaft antrafen. Ja, sie verschonetem

zum Theil nicht einmal der Häuser und Gebäude. Kurz nach Ostern den 31. März wiederholten die Brauer und Handwerker diesen Ausfall nach vorhin genannten Gü-

tern und Dörfern zum zweytenmal, und was vorhin noch ganz geblieben war, ward nun völlig in Stücken geschlagen. Bald darauf den 3. April besuchten sie die Güter Crumesse, Cronsforde, Castorf und **Rondeshagen** auf eine ähnliche Weise, wo sie in Zerstörung der Brauereyen, Zerbrechung der Weberstühle, und Handwerksgeräthschaften, und Wegnahme oder Zernichtung dessen, was ihrer Meynung nach von Bönnhasen gemacht war, gleichen Unfug verübten.

Der FREIBRIEF bedankt sich an dieser Stelle bei Joachim Lindenheim und seinem Portal [www.rondeshagen.com](http://www.rondeshagen.com) für seine exzellente Quellenforschung.

Jonas Kuckuk

### Quellen

zu Hamburg: Bönnhasen und Handwerksge-sellen (in Hamburg) von Otto Rüdiger, Hamburg 1892  
zu Lübeck: Umständliche Geschichte der kaiserlichen und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck, 3. Band von Johann Rudolph Becker



Bremer Bönnhase schreibt sich die Gewerbefreiheit hinter die Löffel

# „Ich habe den Eindruck gewonnen, dass im Namen der Tradition viele Verbrechen begangen worden sind.“

In Ausgabe 1/2009 berichteten wir über die vier Jahre anhaltende Periode der Gewerbefreiheit in der amerikanischen Besatzungszone ab 1948. Insbesondere die US-Militärregierung betrachtete die Wiedereinführung einer ständischen Kontrolle und die Abschottung des Handwerks im Nachkriegsdeutschland kritisch und hielt sie für unvereinbar mit den Prinzipien des freien Unternehmertums.

Mit Anweisung vom 28. März 1949 sollten im Sinne einer demokratischen Wirtschaftsordnung die Zulassungen wegfallen, „außer bei Tätigkeiten, die die öffentliche Gesundheit, Sicherheit und Wohlfahrt berühren“. Es

gelang den Vertretern der Vereinigten Staaten, davon auch ihre französischen und britischen Kollegen in der Alliierten Hohen Kommission zu überzeugen. In einer Note vom 20. Mai 1950 wurde der Bundesregierung eine provisorische Liste mit Gewerbe-, Geschäfts- und Berufskategorien überreicht, für die allein aus übergeordnetem Interesse ein Lizenzierungszwang fortbestehen sollte.

Doch die Maulwürfe des organisierten Handwerks arbeiteten bereits eifrig daran, sich einen großen Teil der Zugangskontrollen zum Handwerk zurückzuerobern, die ihnen von den Nazis verliehen worden waren. Im Jahr 1950 gab es mehrere Gespräche Adenauers mit den Hohen Kommissaren, in denen die Gewerbefreiheit sowie die geplante Handwerksordnung der Bundesregierung Thema waren. In den Wortprotokollen<sup>1</sup> der Gespräche zeigte sich Adenauer als geschickter Verteidiger der Privilegien des ständischen Handwerks. In seiner Argumentation treten allerdings auch sehr fragwürdige Vorstellungen, etwa von der mentalen Beschaffenheit der deutschen Bevölkerung, zutage.

## Adenauer warnt vor „Vermassung“

Der Hohe Kommissar Frankreichs François-Poncet artikulierte in der Sitzung vom 29. Juni 1950 sein Unbehagen im Hinblick auf die von der Regierung Adenauer vorgelegten und die Gewerbefreiheit betreffenden Gesetze. Er bemerkt, „daß man die Freiheit in der Berufswahl mehr einschränkt, als es die Notwendigkeit der öffentlichen Gesundheit oder der öffentlichen Sicherheit erfordert“.

Als er wissen möchte, wie Adenauer zu den Ansichten der Hohen Kommission über die Gewerbefreiheit steht, gibt dieser zunächst vor, mit den Alliierten einer Meinung zu sein, und verurteilt einige Ländergesetze in diesem Sinne als „nicht zu halten“. Daran schließen sich allerdings gleich Ausführungen an, welche den besonderen Wert des Handwerks zunächst von seiner reinen Größe, dann aber auch als Ausbildungsinstitut für die Industrie unterstreichen.

Der Gedanke eines gleichen Zugangs zum Gewerbe geht Adenauer jedoch derart gegen den Strich, dass er erklärt: „Ferner ist die Aufrechterhaltung des Handwerkerstandes vom allgemeinen Standpunkt aus nach unserer Auffassung sehr wünschenswert, weil diese selbstständigen Existenzen doch starke Hemmnisse für eine Vermassung des Volkes sind.“

Nach diesem aristokratischen Ausrutscher zieht er sich sogleich wieder hinter die Forderungen des „Handwerks“ zurück, dessen Funktionäre ihm in schillerndsten Farben die „übelsten und katastrophalsten Folgen“ der Aufhebung des Befähigungsnachweises in der amerikanischen Zone geschildert hätten. Er droht sogar damit, der Bundestag könnte ein entsprechendes Bundesgesetz ablehnen. Gleich darauf lenkt er wieder ein und beschwichtigt die Kommissare damit, dass die Innungen doch nicht darüber entscheiden sollten, ob sich ein Handwerker niederlassen darf, wenn er die Prüfung abgelegt hat.

## Täuschen, Drohen, Ablenken

François-Poncet, der keine besondere Leidenschaft in dieser Frage an den Tag legt, signalisiert, er würde zunächst auf die Ergebnisse der Gespräche des

## Meister-Grabenkämpfer

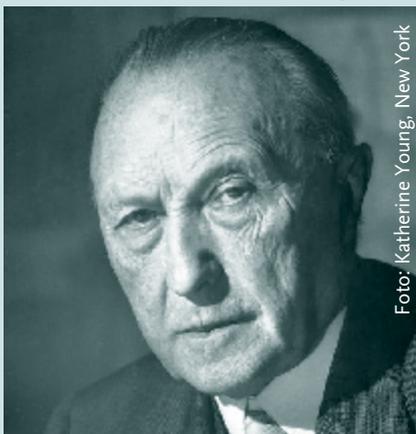


Foto: Katherine Young, New York

### Konrad Adenauer (1876–1967)

1901 Eintritt in die Zentrumspartei, 1917–1933 Oberbürgermeister von Köln, 1921–1933 Mitglied und Präsident des Preußischen Staatsrates, bis 1933 Mitglied des Reichsvorstandes der Zentrumspartei, 1933 Entlassung aus allen Ämtern, 1945 erneut Oberbürgermeister von Köln, 1946–1948 Mitglied des Zonenbeirates für die britische Besatzungszone, 1946–1950 MdL Nordrhein-Westfalen (CDU), dort 1946–1949 Fraktionsvorsitzender, 1946–1950 Vorsitzender des Zonenverbandes der CDU in der britischen Zone, 1948–1949 Präsident des Parlamentarischen Rates, 1949–1967 MdB, 1949–1963 Bundeskanzler, 1951–1955 zugleich Bundesminister des Auswärtigen, 1950–1966 Bundesvorsitzender der CDU.

<sup>1</sup> Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951, Hrsg. Hans Peter Schwarz, München 1989.

Wirtschaftsministeriums mit den handwerklichen Organisationen warten. Der Stellvertreter des amerikanischen Hohen Kommissars, General George Price Hays, will Adenauer allerdings nicht so einfach entkommen lassen und betont: „Wir wünschen, dass man den Menschen in Deutschland erlaubt, einen Beruf oder ein Handwerk auszuüben, ohne dass man besondere privilegierte Gruppen schafft. Wir wollen, daß jeder, der seinen Beruf ausübt, das Höchstmaß an Freiheit hat, das sich mit der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit und dem Wohlergehen der Gesamtheit verträgt. Ich glaube, dass die interessierten Kreise nicht die einzigen sind, die hier gehört werden sollten. Man müsste vielmehr die allgemeine öffentliche Meinung genauso in Betracht ziehen.“

Adenauer gibt zunächst wieder vor, „in der Hauptsache“ mit Hays übereinzustimmen und er sei – im Gegensatz zu den Nationalsozialisten – ebenfalls der Ansicht: „je weniger Staat desto besser“. Allerdings springt er dann gleich wieder zu seinem Lieblingsthema, der „Leistungsprüfung“, um eine anrührende Geschichte von einer Frau an die Wand zu malen, deren Haare ein unverständiger Friseur verbrennen würde. Er sichert jedoch zu, sich zu bemühen, dem Prinzip der Gewerbefreiheit möglichst gerecht zu werden.

### „Reaktionärer“ Gesetzentwurf

In einer weiteren Sitzung am 16. November macht McCloy deutlich, dass er einen inzwischen im Bundestag beratenen Entwurf eines Gesetzes über die Gewerbefreiheit für „im allgemeinen gesprochen, sehr reaktionär“ hält. Adenauer räumt ein, dass insbesondere mit dem amerikanischen Teil der Hohen Kommission Differenzen bestehen. Er stellt jedoch fest, dass Ansichten, die der Hohe Kommissar als reaktionär bezeichnet, von deutschen Parteien hingegen als „höchst vernünftig und gesund“ erachtet werden. Es handle sich um Anschauungen, „die auf eine Tradition von vielen Jahrhunderten zurücksehen“. Ein Kongress des Schreinerhandwerks in der Schweiz wird bei Adenauer kurzerhand zu einem „internationalen Handwerkertag“, welcher ebenfalls die deutsche Position unterstütze. Er benutzt diese vorgebliche internationale Unterstützung, um seine Bitte,

## Streitbarer Anwalt der Gewerbefreiheit

### Dr. John J. McCloy (1895–1989)

1941–1945 Unterstaatssekretär im amerikanischen Kriegsministerium, wo er sich gegen die atomare Bombardierung Japans aussprach. 1945–1947 Leiter der Civil Affairs Division der Vereinigten Generalstäbe, 1946–1947 Mitglied des Atomenergie-Komitees, 1947–1949 Präsident der Weltbank, 1949–1952 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone und Hoher Kommissar der USA für Deutschland, 1953–1961 Tätigkeit in der Wirtschaft, u. a. Vorsitzender des Verwaltungsrats der Chase National bzw. (seit 1955) der Chase Manhattan Bank, 1953–1965 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ford-Foundation, 1961–1962 Sonderberater Präsident Kennedys für Abrüstungsfragen, 1962–1974 Vorsitzender des Beraterkomitees der amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen.



den Entwurf der Handwerksordnung mit „Nachsicht zu betrachten“, zu unterstreichen. Er sei davon überzeugt, dass die öffentliche Meinung in Deutschland in diesem Punkt sehr hartnäckig bleiben wird.

### Der Widerstand der Kommissare schwindet

Der amerikanische Hohe Kommissar, Dr. John J. McCloy, lässt sich davon nicht in die Irre führen und entpuppt sich als Kenner der Geschichte des deutschen Gewererechts: „Ich habe den Eindruck gewonnen, dass im Namen der Tradition viele Verbrechen begangen worden sind“, dass die „meisten Gewerbescheine so früh wie schon 1869 abgeschafft worden sind“, so habe bis zum Jahre 1934 „ein sehr liberaler Geist geherrscht“, aber „unter den Nazis war selbstverständlich alles sofort aus“. Er wirft Adenauer vor, „mit einem Schlage wieder mitten in die Naziperiode“ zurückzufallen.

Der Gesetzesentwurf führe genau das Allerschlimmste wieder ein: „dass nämlich diejenigen, die selber am meisten davon betroffen sind und die selber das größte Interesse daran haben, entscheiden sollen, wer sich neu niederlassen darf. Ich habe nicht den geringsten Zweifel daran, dass, falls sie einen Hand-

werkertag in Deutschland abhalten, auf einem solchen Handwerkertag alle Mitglieder des Handwerks eine solche Regelung auf das Beste applaudieren würden. Wenn sie aber einen Tag der Verbraucher hätten – falls es so etwas in Deutschland überhaupt gibt – wäre die Reaktion bestimmt entgegengesetzt.“ Er schließt damit, der Entwurf verstoße „in der ausgesprochensten Weise gegen die Mindestgrundsätze“, welche die Kommission für ein solches Gesetz aufgestellt habe.

Adenauer reagiert ausweichend: „Ich habe den Wortlaut des Gesetzentwurfs nicht gegenwärtig“, um dann wieder auf die Frage der Prüfungen auszuweichen. Es gehe nicht um die Niederlassungen, sondern um den Befähigungsnachweis, welcher in Deutschland einmütig bei einer „viel größeren Anzahl von Berufen“ erwartet werde. Als Beleg bemüht er nochmals den sogenannten „internationalen Handwerkertag“ in der Schweiz, auf dem dies „die übereinstimmende Meinung sozusagen in allen europäischen Ländern ist, eingeschlossen die Länder, die durch die Hohen Kommissar hier vertreten werden“. Tatsächlich galt das lediglich für Frankreich. Er äußert weiterhin seine feste Überzeugung, dass von einem Konsumententag nichts anderes zu erwarten sei.

Zur weiteren Rechtfertigung argumentiert Adenauer auch mit der besonderen Mentalität der Deutschen, weil „die Leute, wenn sie etwas lernen sollen, den Antrieb des Examens brauchen“. Außerdem benötige die Industrie Leute, die „durch die handwerkliche Schulung gegangen“ seien. Er sichert zu, sich den Gesetzentwurf noch einmal anzusehen. McCloy beendet die Diskussion, weist aber solche Belehrungen mit dem Hinweis zurück, sie hätten in ihrer Zone inzwischen eine ganze Menge Erfahrungen gesammelt. „Nach den Zuschriften zu urteilen, die wir erhalten haben, scheint es mir, als ob die Gewerbefreiheit viel volkstümlicher ist, als Sie anzunehmen scheinen, und zwar auch vom Standpunkt der Verbraucher aus gesehen“, meinte er und schließt mit der Feststellung, dass im Entwurf „noch viel Platz für Verbesserungen“ sei.

#### Letzte Rettung:



Aussitzen und auf Zeit spielen, klassische konservative Politikstrategien, die Adenauer, hier in seinem Haus in Rhöndorf, meisterhaft beherrschte. (Foto: Bundesarchiv)

#### Bundesverfassungsgericht?

Am 26. März 1953 verabschiedete der 1. Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf zur Ordnung des Handwerks, der für den selbständigen Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe die Eintragung in die Handwerksrolle und

– von Ausnahmefällen abgesehen – als Voraussetzung dafür die Meisterprüfung vorsah. Alle Abgeordneten mit Ausnahme der Kommunisten hatten dem zugestimmt.

Bevor die Handwerksordnung (HwO) in Kraft treten konnte mussten allerdings noch zwei Hürden genommen werden, die US-Militärregierung und das Grundgesetz. Seinerzeit konnte ein Gesetzgebungsakt des Bundestages die Direktiven der amerikanischen Militärregierung zur Gewerbefreiheit in deren Bundesländern nicht außer Kraft setzen. Dieses Gebiet bestand im wesentlichen aus Bayern, Hessen, dem Nord-Osten des heutigen Baden-Württemberg, Bremerhaven und Bremen sowie den südlichen Teilen Berlins. Immerhin hatte die Gewerbefreiheit für die US-Militärregierung den Rang einer Kartellbekämpfung und war für sie ein wichtiger Bestandteil der Entnazifizierung und Demokratisierung.

#### Doppelstrategie – hinhalten und Versprechungen machen

Adenauer musste also die US-Militärregierung dazu bewegen, von sich aus ihre Direktiven zur Gewerbefreiheit zumindest soweit außer Kraft zu setzen, dass im Handwerk dennoch der Meisterzwang eingeführt werden konnte. Unterstützend wirkte für ihn, dass die US-Behörden den Entscheidungen der parlamentarischen Körperschaften grundsätzlich mit großem Respekt begegneten, sich also davor scheuten, sich kraft Besatzungsrechts durchzusetzen, und sich demzufolge leicht auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vertragen ließen.

Um ihnen also den Verzicht auf eine vertragliche Durchsetzung der Gewerbefreiheit schmackhaft zu machen, beteuerte Adenauer, die Handwerksordnung nach § 76 Nr. 2 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes überprüfen zu lassen, „sobald sich eine Veranlassung biete“<sup>2</sup>. In seinem Schreiben vom 1. September 1953 an den amerikanischen Hohen Kommissar sichert er weiterhin zu, dass seine „Regierung alle Maßnahmen treffen wird, die sie auf Grund der geltenden Gesetze veranlassen kann, um die Vorlage dieser Frage beim Bundes-

verfassungsgericht zu beschleunigen, es sei denn, daß sie damit selbst die Verfassungswidrigkeit der vom Bundestag und Bundesrat angenommenen Bundeshandwerksordnung gelten machen müßte“. Damit war allerdings auch klar, dass die Bundesregierung niemals selbst eine Initiative zur Überprüfung starten würde.

Aus der Antwort des Hohen Kommissars vom 10. September geht hervor, dass dieser sich insofern von den Formulierungen Adenauers täuschen ließ, als er es begrüßt, dass Adenauers „Regierung zur beschleunigten Vorlage dieser Frage beim Bundesverfassungsgericht beitragen wird“. Letztlich hatte Adenauer, wie auch der Präsident des Bundesverfassungsgericht, aber nur zugesagt, das Verfahren beschleunigt durchführen zu wollen, aber nicht selbst die Initiative zur Überprüfung zu ergreifen. Die Möglichkeit eines Gutachtenverfahrens durch das BVerfG selbst wurde aber schon am 21. Juli 1956 wieder abgeschafft. Damit blieb nur noch die Möglichkeit der Verfassungsklage durch betroffene Handwerker. Dazu kam es jedoch erst am 17. Juli 1961.

#### Standesinteressen kommen vor freiheitlichen Individualrechten

Im Informationsdienst „Union in Deutschland“ vom 19. Juli 1950 wird aber bereits deutlich gemacht: „Sollte das Gericht einen Widerspruch zum Grundgesetz feststellen, müßte der Bundestag ein verfassungsänderndes Gesetz beschließen, um die Handwerksordnung dennoch in Kraft zu setzen. An der erforderlichen Mehrheit hat indes bereits im letzten Bundestag kein Zweifel bestanden, erst recht nicht im neuen Bundestag.“

Der Hohe Kommissar der Vereinigten Staaten konnte also noch so sehr betonen, dass seine „Regierung der Ansicht ist und stets der Ansicht war, daß die Freiheit der wirtschaftlichen Entfaltung für die andauernde Stärke der freien Nationen von wesentlicher Bedeutung ist“. Zu diesem Zeitpunkt war er von Adenauer bereits erfolgreich ausmanövriert worden.

Mario Simeunovic

<sup>2</sup> Briefwechsel zitiert nach: Huber, Ernst Rudolf, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Bd. 2, Tübingen 1954.

**Abmahnung**

Beliebtes Mittel der Kammern ist es, über die Wettbewerbszentrale oder eigens gegründete Abmahnvereine unabhängigen Handwerkern die Unterzeichnung eines Vertrages, der das Werben für ihre Tätigkeiten unter Androhung von Vertragsstrafen von 5.000,- € aufwärts verbietet, abzunötigen. Eine A. wird gerne per Post zugestellt und unterliegt engen Widerspruchsfristen, die gerne extrem knapp gehalten werden, damit Ihr kaum Zeit habt, Euch rechtlich beraten zu lassen. Anlass für eine A. können gefundene Visitenkarten, Baustellenschilder oder eine Internetpräsenz sein. Die Kammern lassen hier nichts aus.

Der BUH rät, im Fall einer A. nicht zu unterschreiben! Und gleich zum BUH damit oder zu einem Anwalt. Manche der sogenannten „außergerichtlichen Vereinbarungen“ verpflichten den Abgemahnten praktisch dazu, seinen frei gewählten Beruf an den sprichwörtlichen Nagel zu hängen, weil sie einer Gewerbeuntersagung nahekommen.

**Altgesellenregelung** nach § 7b Handwerksordnung (HwO)  
Die Altgesellenregelung ist eine der kleinen „Reformchen“ der „großen“ Handwerksnovelle von 2004. Mit dieser Regelung wollte man sog. Altgesellen (mit mindestens 6 Jahren Berufserfahrung, 4 davon in „leitender Position“) neben den Meistern die Möglichkeit der Gründung eines Handwerksbetriebes im zulassungspflichtigen Handwerk ermöglichen. Gleichzeitig übertrug man die Entscheidung über solche Anträge den Kammern, die regelmäßig den Antrag schon im Vorfeld zerreden oder später regelmäßig als „nicht ausreichend begründet“ ablehnen. Die A. ist ein weiteres pseudo-großherziges Feigenblatt für die Handwerksordnung wie die sog. „Ausnahmebewilligung“. Nach jahrelangem Rechtsstreit werden diese Anträge dann abgelehnt oder die Bewilligung manchmal vor einem möglichen positiven Urteil vor Gericht voreilig angeboten.

**Ausnahmebewilligung** nach § 8, Handwerksordnung (HwO)  
Berufsfreiheitliches Feigenblatt der Handwerksordnung. Mit der A. räumte man schon 1953 einem Nichtmeister unter bestimmten Bedingungen die Aufnahme der

Selbstständigkeit ein. Allerdings wurden in 60 Jahren gelebter Praxis nicht einmal drei Prozent aller Anträge bewilligt. Die vom Bundesverfassungsgericht 1961 angemahnte „großherzige Auslegung“ wird bis heute weitgehend ignoriert.

**BUH e.V.**

Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker. Der gespenstische HandwerkerInnenverband aus den 90er Jahren erschrickt Meisterzwang verwöhnte Betriebe mit freiem handwerklichen Unternehmertum. Heimst etliche BUHrufe auf Veranstaltungen mit Kammerfunktionären ein und kritisiert ständisches Denken in Handwerk und Politik. Mit frechen Konzepten zur Existenzgründung auch ohne Meisterbrief wird er bundesweit auch von Behörden gelobt, aber auch mißgünstig beäugt. Die unabhängigen HandwerkerInnen kapern Schritt für Schritt die Handwerksordnung und erobern immer wieder Freiräume, um die Selbstständigkeit im Handwerk zu fördern. Kritiker halten den BUH entweder für einen Arm der PDS oder beschimpfen uns wahlweise als neo-liberal bzw. Ökospinner.

**Bundesfahndertreffen**

Seit Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts auch „die dunkle Seite der Macht“ genannt. Das B. steht unter starkem Einfluss der Handwerkskammern. Das B. findet einmal jährlich statt und wird weitgehend aus Steuermitteln finanziert. Teilnehmer des B. sind jeweils rund 120 Mitarbeiter aus den kommunalen Verfolgungsbehörden der Landkreise und Städten des gesamten Bundesgebietes sowie der Handwerkskammern. Sinn und Zweck des Fahndertreffens ist, nach eigenen Angaben, „der Erfahrungsaustausch und die Optimierung der Zusammenarbeit und der Verfahrensabläufe“. Die Treffen finden jedoch meist unter unzulässiger Einflussnahme der Kammern statt, die den Fahndern auch oft unentgeltlich Räume für die Tagung zur Verfügung stellen.

**Bund-Länder-Ausschuss Handwerksrecht**

Gremium der Handwerksreferenten des Bundes und der Länder zur Bestätigung des eigenen Selbstbildes. Hier werden

regelmäßig handwerksrechtliche Fragen beraten, die für den Vollzug der Handwerksordnung und die Praxis von Bedeutung sind. Ziel ist es, eine möglichst einheitliche Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen (etwa des Begriffs „leitende Position“) sicherzustellen, was aber nur selten gelingt. Wichtige Beratungsergebnisse stellen die sog. „Leipziger Beschlüsse“ aus dem Jahr 2000 und ein Papier zur „Auslegung und Anwendung des § 7b Handwerksordnung („Altgesellenregelung““ aus dem Jahr 2005 dar.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 16.7.2002 – 22 ZB 02.1318 (abgedruckt in Gewerbearchiv 2002, 431) – einmal zur Rechtsnatur des B. Stellung genommen und ausgeführt: „Dem ‚Bund-Länder-Ausschuss Handwerksrecht‘ kommt keinerlei eigene Rechtsetzungskompetenz zu. Die hierzu nach Anhörung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks gefassten Beschlüsse haben keinen eigenen normativen Gehalt, sondern dienen der Vereinheitlichung der Rechtsanwendungspraxis beim Vollzug der HwO; sie erlangen behördeninterne Verbindlichkeit als norminterpretierende und ermessenslenkende Verwaltungsvorschriften erst durch entsprechende Anwendungserlasse der jeweiligen obersten Landesbehörden.“

**Fahnderszene**

Bundesweiter Zusammenschluss von Fahndern, die – unterstützt von Lokal-, Landes-, und Bundespolitikern, Handwerksfunktionären und Mitarbeitern von Ordnungs- und Gewerbeämtern – nichts unversucht lassen, um die Bekämpfung der Schwarzarbeit zu intensivieren. Wichtige Zentren der Fahnderszene befinden sich in einigen Städten und Landkreisen Niedersachsens (Gifhorn, Oldenburg, Celle), in Nordrhein-Westfalen (Neuss) sowie in Sachsen-Anhalt (Halle). Bekanntester Vertreter dieser teils speziellen Szene ist der Herr „Kralle“ (siehe dazu ausführlich im FREIBRIEF Nr. 2, 2010)

**Forum Gewerberecht**

Internetbasiertes Diskussionsforum, in dem alle gewerberechtlichen Fragen gestellt werden können, die dann von den Forenmitgliedern beantwortet werden. Die Forenmitglieder sind zumeist Mitarbeiter bundesdeutscher

Ordnungsbehörden, wie zum Beispiel des Ordnungs- oder Gewerbeamt sitzen. Das führt auch oftmals zu recht gegensätzlichen Auffassungen, die das Forum so wertvoll machen. Einmal im Jahr treffen sich viele der Forenteilnehmer auf der Bundesfachtagung Gewerberecht. ([www.forum-gewerberecht.de](http://www.forum-gewerberecht.de))

**FREIBRIEF**

Zeitung des BUH e.V.; erscheint periodisch zwei- bis dreimal im Jahr. Nach aufmerksamer Lektüre des F. kann man sich in der Regel selbst aus einer abhängigen Beschäftigung oder der Arbeitslosigkeit befreien. Die zahlreichen Tipps im F. sind bei Behördenbesuchen, ob nun angekündigt oder nicht, meist äußerst hilfreich, manchmal sind sie sogar unerlässlich. Historisch versteht man unter einem F. eine königliche oder fürstliche Urkunde, durch die im Mittelalter bestimmte Privilegien verliehen wurden. So konnte beispielsweise die Entlassung aus der Leibeigenschaft durch einen F. gewährt werden. Im 21. Jahrhundert sollte der F. des BUH von Hand zu Hand gehen und unter den freien Handwerkern kursieren.

**Geisterbrief**

Meisterbriefähnliches Dokument des BUH; wird an Kursteilnehmer und Besucher der Versammlungen verliehen und schmückt so manches Büro der unabhängigen Handwerker. Dieses freiwillig erlangte Dokument macht ordentlich Eindruck und kann bei Behördenstretereien Wunder bewirken. Das altertümlich wirkende Patent spricht frei von jeglicher Drangsal und fordert die Kammern und Behörden auf, Euch in jeglicher Weise zu unterstützen. Entwickelt seine volle Wirkung nur bei grenzenlosem Glauben an die Gewerbebefreiheit (s.d.).

**Gesellenzwang**

Der G. grassiert neben dem Meisterzwang ebenfalls in allen Gewerken. Wer den Meisterzwang hat, hat sich auch den Gesellenzwang eingefangen. Es handelt sich um eine parasitäre Form des Meisterzwanges, die auf die gleichen Privilegien spekuliert. Er ist auch unter den Gesellen weitverbreitet. Mehr und mehr wird aber eingesehen, dass auch Autodidakten gute Arbeit liefern können.

**Gewerbefreiheit**

„Der Betrieb eines Gewerbes ist jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind.“ So heißt es in § 1 der Gewerbeordnung (GwO).

Linke denken an ungezügelter Ausbeutung und grenzenlosen Kapitalismus. FDPler machen für die G. im Handwerk gerne eine Ausnahme und sind plötzlich überhaupt nicht mehr liberal. Meister glauben, wir hätten sie schon. Alles falsch! Richtig ist: Im Handwerk wird das Grundrecht auf freie Berufsausübung unzulässig eingeschränkt, und so herrscht dort noch immer keine G. Alles klar machen zum ändern!

**Gleichbehandlung**

Die G. ist im Grundgesetz festgeschrieben und ist Ziel vieler revolutionärer Bewegungen, etwa die G. unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft oder ähnlichem. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ war die Parole der franz. Revolution. Unabhängiger Handwerker werden in der EU insbesondere in Deutschland durch die Handwerksordnung und deren Auslegung ungleich behandelt. Was uns im Reisegewerbe oder im unerheblichen Nebenbetrieb erlaubt ist, ist im stehenden Gewerbe angeblich verboten. Was einem EU-Kollegen hier erlaubt ist, ist uns verboten.

**Handwerksordnung (HwO)**

Meist unüberwindliche Hürde auf dem Weg in die Selbstständigkeit im Handwerk. Die H. löste nach Wiedereinführung der Gewerbefreiheit durch die Alliierten 1953 die Reichsh. von 1935 ab. Mit der Reichsh. und dem Meisterzwang wurden ebenfalls das Führerprinzip und die eigene Gerichtsbarkeit fürs organisierte Handwerk eingeführt.

**Individueller****Befähigungsnachweis versus großer Befähigungsnachweis**

Großer Befähigungsnachweis (Meisterbrief). Der gr. B. ist ein vom organisierten Handwerk geprägter Begriff, der den Meisterbrief meint. Der BUH will nicht den gr. B. abschaffen, sondern den Zwang. Würde der sog. gr. B. als Zwang abgeschafft, würde der freiwillige Erwerb sogar noch an Bedeutung gewinnen. Dafür spricht sich seltsamerweise keiner der Zwangsfreunde aus. Den kleinen Befähigungsnachweis verlangte man am Anfang des

20. Jh. für die Ausbildung eines Lehrlings. In dieser Zeit war die Ausbildungsleistung des Handwerks so hoch wie nie, ganz ohne Meisterzwang.

**Kammerzwang**

Der K. ist – ähnlich wie die Klaustrophobie (Angst in engen Räumen) – eine behandlungsbedürftige psychische Erkrankung. Betroffene verspüren den inneren Drang, bestimmte Dinge immer wieder zu denken oder (in schweren Fällen) zu tun. Der Betroffene wehrt sich manchmal gegen das Auftreten der Zwänge, kann ihnen jedoch meist aus eigener Kraft nichts entgegensetzen. In entsprechenden Situationen kommt es bei Betroffenen vermehrt zu Hyperventilation und Schweißausbrüchen. Die Störung bringt deutliche Belastungen und Beeinträchtigungen des Alltagslebens mit sich. Zwangsstörungen sind strikt von Formen der paranoiden Persönlichkeitsstörung (wie etwa dem Meisterzwang) zu unterscheiden.

**Kammerflimmern**

Weitverbreitete Kritik am Kammerzwang führt in bestimmten Kammerbezirken zu starkem K. Plötzlich müssen sich seit Jahrzehnten praktizierte Kammermethoden einer Öffentlichkeit und Transparenz stellen, die z.Z. sehr erfolgreich vom bffk eingefordert wird.

**Meisterzwang**

In Deutschland weitverbreitete ansteckende Seuche. Ist eigentlich im Spätmittelalter in allen europäischen Ländern ausgerottet worden. Auch in Deutschland waren seit 1871 keine starken Pandemien mehr bekannt. Erst 1935 brach der M. wieder aus und steckte vor allem auch Politiker im Bundestag an. Nur die Mitglieder der KPD waren 1953 bei der Abstimmung über den M. immun und stimmten dagegen. Die Angst vor freien Märkten, lebhafter und ideenreicher Konkurrenz treibt viele Infizierte in die Kammern und Kreishandwerkerschaften und lässt dem Handwerk keinen freien Lauf. Eine weitere Symptomatik des M. ist das Kammerflimmern (siehe [www.bffk.de](http://www.bffk.de)).

**Organisiertes Handwerk**

Leicht zu verwechseln mit dem organisierten Verbrechen und der Mafia. Bekannt unter den Kürzeln HWK, KH oder ZDH. Das O. profitiert noch heute von der „Reichshandwerksordnung“ von 1935, zieht Schutzgelder per

Einzugsermächtigung ein und hat seit den 50er Jahren erst drei demokratische Kammerwahlen erlebt. Für die jeweilige Bundesregierung ist das o. H. stets ein zuverlässiger Partner, weil es sich jeder Regierungsform mühelos anpassen kann. Neuerdings nennt sie sich die „Wirtschaftsmacht von Nebenan“ und greift auf alte Imagekampagnen der Nazis zurück, um sich für die Politik als unerlässlich darzustellen. Lieblingsworte des O.: Meister, Qualität, Ausbildungsleistung und Tradition. Das unter Adolf Hitler eingeführte „Handwerkszeichen“ darf heutzutage auch von Nichtariern getragen werden.

**Reisegewerbe**

Die Gewerbeordnung ist in Deutschland dreiteilig: Regelungen für das Handwerk im stehenden Gewerbe unterliegen vorgeblich dem Meisterzwang (geregelt durch die angehängte HwO); das Reisegewerbe und der Marktverkehr unterliegen keinem Qualifikationsnachweis, sondern der „persönlichen Zuverlässigkeit“. Trotzdem zweifeln stehende Betriebe grundsätzlich und bei jeder Gelegenheit an unserer Zuverlässigkeit.

Geregelt ist das Reisegewerbe in § 55 ff. der Gewerbeordnung und wurde seit der Einführung der Gewerbefreiheit 1869/71 immer wieder bekämpft, verändert, verhindert oder sogar verboten.

**Unabhängiger Handwerker**

Dieser kleine, fast gallierartige Typus eines Handwerkers ist im ganzen Bundesgebiet zu finden. Der U. will keinen Meister über sich und unter sich keinen Knecht.

Ob mit oder ohne Gesellen- bzw. Meisterbrief arbeitet er teilweise bereits seit Jahrzehnten selbstständig und trotz den Versuchen, ihn oder seine Kollegen anzuschwärzen.

Freiwillig oder zwangsläufig ist oder wird er Mitglied im BUH e.V. Seinen Zauberspruch bekommt er auf den Mitgliederversammlungen des Verbandes und durch die kompetente Beratung.

**Schattenwirtschaft**

Weiterhin unbekanntes Summe an Gütern und Dienstleistungen, die von der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht oder nur mit fragwürdigen Methoden berechnet werden kann, weil sie von den Produzenten beharrlich geheimgehalten wird. Zur S. zählen die sog. Schwarzarbeit, die Hinterziehung von Steuern und Sozialabgaben, illegale Beschäfti-

gung, aber auch rein kriminelle wirtschaftliche Aktivitäten wie Beamtenebstechung, Korruption, Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Schmuggel oder Hehlerlei. Der Umfang der S. soll nach Schätzungen rund 350 Mrd. Euro betragen. Als weit und breit einzigen „Experten“ für S. sieht sich der österreichische Hochschulpflichtprofessor Friedrich Schneider, der seit nunmehr fünfzehn Jahren mit der S. und Schwarzarbeit beschäftigt und die Öffentlichkeit regelmäßig mit immer höheren Zahlen über deren Ausmaß in Deutschland schockt. S. wird häufig in einem Atemzug mit Schwarzarbeit genannt, um überzogene und unsinnige Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit mit riesigen volkswirtschaftlichen Schäden zu rechtfertigen.

In ganz Deutschland betreiben allerdings noch 7 Betriebe des Schirmmacherhandwerks ihr Gewerbe. Diese Form der S. ist ausdrücklich nicht gemeint.

**SOKA-BAU (Sozialkassen der Bauwirtschaft)**

Auch als SOKA-Klau bekannt und dementsprechend bundesweit unbeliebt. Private Versicherungsgesellschaft, die öffentlichen Eindruck erweckt, sie sei eine staatliche Sozialkasse mit Versicherungspflicht. S. fußt allerdings in Wahrheit auf einem speziellen Tarifvertrag (Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe) zwischen der IG Bau und dem Bauhauptgewerbe, der vom Gesetzgeber für allgemeingültig erklärt wurde. S. versucht sich an der Umsetzung dieses Tarifvertrages, insbesondere durch die – möglichst lückenlose – Erfassung aller Betriebe, die dann teilweise hohe Beiträge an den privaten Versicherer entrichten sollen. S. bedient sich bei ihrer Arbeit gern der Hilfe anderer Behörden (wie der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesverband der Krankenkassen und den Berufsgenossenschaften), um an Daten über die Art der Tätigkeiten, die Zahl von Arbeitnehmern oder die Lohnsummen zu kommen, weil sie selbst kaum über eigene Befugnisse verfügt. Hat S. Betriebe ausfindig gemacht, die unter den Geltungsbereich des Bau-Tarifvertrages fallen, kann sie bis zu vier Jahre rückwirkend Beiträge einziehen. Viele Betriebe wurden damit bereits in die Insolvenz getrieben.

**Die Wohnung ist unverletzlich...**

So regelt es jedenfalls Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes. Hierbei handelt es sich um ein Abwehrgrundrecht, das die Privatsphäre in der eigenen Wohnung garantiert. So weit die Theorie. Doch bekanntlich lässt sich eine Hausdurchsuchung durch die Berufung auf die Privatsphäre bzw. das Hausrecht nicht aufhalten. Denn das Grundrecht kann eingeschränkt werden, z.B. bei Gefahr im Verzug, zur Beweissicherung bei Verdunkelungsgefahr in einem Strafverfahren, bei einem millionenschweren Steuerverfahren, aber auch in einem vergleichsweise unbedeutenden Ordnungswidrigkeitsverfahren.

In der Regel (Ausnahme: Gefahr im Verzug) ist zur Einschränkung immer eine richterliche Entscheidung, in Form eines Durchsuchungsbeschlusses, notwendig. Und weil ein Durchsuchungsbeschluss immer verhältnismäßig sein muss, sind die Hürden je nach Schwere der (vermuteten) Taten mal höher und mal geringer. Im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen unerlaubter Handwerksausübung hat das Bundesverfassungsgericht daher, nicht zuletzt aufgrund zahlreicher Verfahren des BUH in den Jahren 2007 und 2008, vergleichsweise hohe Hürden aufgestellt.

**... es sei denn, Du unterschreibst!**

Seitdem ist es für Behörden heute ausgesprochen schwer, „wasserdichte“ Durchsuchungsbeschlüsse zu erwirken, die einer Prüfung durch Gerichte oder einer abschließenden Bewertung durch das Bundesverfassungsgericht standhalten. Doch Not macht bekanntlich erfinderisch, und die entsprechenden Behörden verfolgen deshalb neuerdings eine bestimmte Strategie im Umgang mit Durchsuchungsbeschlüssen, die manchen unseriösen Haustürgeschäften ähnelt. Motto: Unterschreibe hier und verzichte auf Deine Rechte! Auch wenn es in dieser Stresssituation sicher schwer fällt, wir empfehlen dringend: ruhig bleiben, keinen Widerstand leisten, aber sich auch nicht einschüchtern lassen, und vor allem keine Aussagen zur Sache machen und nichts unterschreiben!

**Widerspruch hilft weiter!**

Um den Rechtsweg zur Überprüfung der Zulässigkeit und Verhältnismäßigkeit der Durchsuchung zu verbauen,

# Unseriöse „Haustürgeschäfte“

## Bundesverfassungsgericht stärkt Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung bei Hausdurchsuchungen – Ordnungsbehörden ändern Strategie, um betroffene Handwerker auszutricksen

werden Handwerker vermehrt dazu gedrängt, ihre Geschäftsunterlagen „freiwillig“ herauszugeben. Die Schaffung der „Freiwilligkeit“ beginnt schon beim Betreten der Wohnung. „Sie haben doch sicher nichts dagegen, wenn wir reinkommen?“ Doch, Du hast etwas dagegen und bringst das ruhig, aber unmissverständlich zum Ausdruck. Achte zu Beginn der Durchsuchung auf die Rechtsbelehrung, die Dir erklärt werden muss. Sollte dieses vergessen werden, kann bereits ein Formfehler vorliegen, der Dir später nützen kann. Notieren Dir daher den Ablauf und das Vorgehen der Beamten.

Um die Rechtsmittel in der Hand zu behalten, ist es ebenfalls sehr wichtig, sich auch mit der Mitnahme von Gegenständen und Unterlagen nicht einverstanden zu erklären. Zwar lässt sich die Mitnahme dadurch nicht aufhalten, mit einem Widerspruch wird aber aus der Sicherstellung eine Beschlagnahme, über die dann der Ermittlungsrichter entscheiden muss, und die im späteren Prozess durch einen Strafverteidiger angefochten werden kann. Das ist juristisch ein Riesenunterschied. Und genauso wichtig ist es, dass sämtliche beschlagnahmte Sachen bei der Durchsuchung detailliert in einem Protokoll festgehalten werden, das Du Dir immer kopieren solltest, falls Du (was aber selten ist) keine Durchschrift erhältst.

**Der Beschluss**

Eine Hausdurchsuchung wird in der Regel von einem (Ermittlungs-)Richter angeordnet, der dafür einen sogenannten Durchsuchungsbefehl ausstellt und unterzeichnet. Eine Ausnahme bildet die nichtrichterliche Durchsuchungsanordnung, die in dringenden Fällen, bei der sogenannten „Gefahr im Verzug“, nach § 105 Absatz 1, StPO (Strafprozessordnung) auch durch die Staatsanwaltschaft, die Steuerfahndung oder eine Bußgeld- und Strafsachenstelle angeordnet werden kann. Achtung: Eine bestimmte Form ist hierbei nicht vorge-

schrieben; die Anordnung der Durchsuchung kann schriftlich oder telefonisch, also auch mündlich, erfolgen.

Der Beschluss soll Angaben über den Tatvorwurf enthalten und außerdem den Zweck, das Ziel und den Umfang der Durchsuchung näher bezeichnen. Die Ermittler müssen dem Betroffenen den Durchsuchungsbefehl zeigen, damit dieser sich vergewissern kann, dass die Maßnahme auch tatsächlich angeordnet wurde. Durchsucht werden dürfen nur die Räume, die im Durchsuchungsbefehl ausdrücklich genannt werden. Ganz wichtig: Bei einer mündlichen Anordnung erfrage unbedingt (so detailliert wie möglich) die anordnende Dienststelle und die Gründe für die Hausdurchsuchung und notiere Dir die gemachten Angaben, die Namen der durchführenden Beamten sowie der eingesetzten Zeugen.

**Kooperiere, aber wirke nicht aktiv mit!**

Bewahre einen kühlen Kopf. Versuche nicht, Akten zu vernichten oder Daten zu löschen, denn das begründet den Verdacht der Verdunkelungshandlung und kann zu Untersuchungshaft wegen Verdunkelungsgefahr führen. Kooperiere, bleib freundlich und zeige, wo sich die gesuchten Unterlagen befinden, sofern zu erwarten ist, dass sie ohnehin gefunden werden. Aber: Händige die Unterlagen nicht aus, das könnte als freiwillige Mitwirkung missverstanden werden! Eine Pflicht zur Mitwirkung besteht jedoch in keinem Fall, Du musst lediglich Angaben zu Deiner Person machen.

**Kopien erstellen!**

Da die Beamten immer die Originale von Akten und Unterlagen mitnehmen, solltest Du unbedingt auf Dein Recht bestehen, Dir Kopien der betroffenen Unterlagen anzufertigen. So hast Du die vermeintlichen „Beweise“ frei zugänglich Zuhause und der private oder geschäftliche Verkehr wird weniger beeinträchtigt. Allerdings kannst Du dieses Recht oftmals nicht erfolgreich (ohne

Rechtsanwalt vor Ort) durchsetzen, aber versuchen kann man es ja. Bewahre trotz etwaiger Rechtsverstöße Ruhe und leiste auf keinen Fall Widerstand.

#### Unterschreiben? Auf keinen Fall!

Eine andere beliebte Überrumpelungsmethode ist die Vorlage eines Formulars am Ende der Hausdurchsuchung. Lies es Dir genau und in Ruhe durch, aber gib Acht, dass Du Dich nicht durch eine Unterschrift und ein falsches „Häkchen“ mit der Sicherstellung der Sachen einverstanden erklärst. Manche Durchsuchungsbeamten machen das Kreuz vorsorglich an der, nach ihrer Meinung, „richtigen“ Stelle. Hier hilft nur eins: Unterschreibe das Durchsuchungsprotokoll gar nicht! Stelle aber unbedingt sicher, dass auf dem Durchsuchungsprotokoll deutlich vermerkt ist, dass Du der Sicherstellung widersprichst, dadurch wird aus der Sicherstellung eine

Beschlagnahme, die vor Gericht angefochten werden kann.

Dies gewährleistest Du am besten, in dem Du das Protokoll komplett quer durchstreichst und deutlich das Wort „Widerspruch“ versehen mit Deiner Unterschrift (jedoch nicht an der im Formular vorgesehene Stelle zur Bestätigung) auf das Blatt schreibst. Verlange auch davon eine Kopie oder erstelle Dir mit dem Fotohandy oder der Digitalkamera selbst eine.

#### Keine Aussagen machen!

Dieser Punkt wird sehr oft unterschätzt. Betroffene neigen dazu, die Stresssituation einer Durchsuchung durch Aussagen zur Sache „bereinigen“ oder abkürzen zu wollen. Problematisch sind in diesem Zusammenhang auch informelle Gespräche und versteckte Fragen. Jede Antwort, ist sie auch noch so privat oder knapp, gilt als Aussage und kann

in einem Prozess verwandt werden. Im Falle einer Durchsuchung gibt es keine „zweckdienlichen Aussagen“ oder Aussagen, die „weiterhelfen“. Gib nur Daten zu Deiner Person an, aber verweigere alle Aussagen, etwa zur persönlichen Situation oder dem Sachverhalt.

#### Protokollieren

Fertige nach der Durchsuchung (besser: schon während der Durchsuchung, z.B. mit einem Diktiergerät) sofort ein eigenes Protokoll an, denn die Erinnerung – vor allem an Einzelheiten – geht schnell verloren! Nimm dann auch Kontakt zu einem Rechtsanwalt auf. In vielen Fällen sind die Verdachtsmomente für den Erlass des Durchsuchungsbeschlusses so dürftig, dass er einer Überprüfung durch das Landgericht nicht standhält und alles Beschlagnahmte wieder herausgegeben werden muss.  
**Und: Informiere den BUH!** (lw/jk)

„Du sollst nicht hausdurchsuchen deines nächsten Handwerkers Haus!“

## Die zehn Gebote bei der Hausdurchsuchung

### Du sollst...

#### 1 ...Ruhe bewahren!

#### 2 ...keine Beamten freiwillig in die Wohnung lassen!

„Dürfen wir reinkommen?“ – Nein! Jetzt müssen die Beamten den „Durchsuchungsbefehl“ vorlegen, die Anordnung des Richters oder des Staatsanwaltes oder der Polizei (siehe hierzu § 105 StPO). Zeugen hinzuziehen und Anwältin informieren! (Nur sinnvoll, wenn jemand zu erreichen ist, sonst vergeht wertvolle Zeit und der Frust steigt.)

#### 3 ...Informationen sammeln!

Liegt ein richterlicher Beschluss vor? Zeigen lassen und aufmerksam lesen, Kopie geben lassen oder selbst anfertigen (Foto per Handy oder Digitalkamera).

„Gefahr im Verzug“ (= ohne richterlichen Beschluss)? Falls ja, unbedingt beauftragende Dienststelle und den Verantwortlichen nennen lassen und notieren.

Gegen wen richtet sich der Beschluss? Name und Dienstnummer des Einsatzleiters und aller anderen beteiligten Personen erfragen und notieren!

#### 4 ...Widerspruch einlegen und ihn protokollieren lassen!

#### 5 ...Deine Wohnung nur „Raum für Raum“ durchsuchen lassen!

Versuche (falls erforderlich) eine raumweise Durchsuchung zu verhandeln, damit Du den Überblick behältst und es zu keinen „Zufallsfunden“ kommt. Übrigens: Nur im Beschluss genannte Räume dürfen durchsucht werden! Du darfst dabei anwesend sein.

#### 6 ...nur inaktiv kooperieren!

Leiste keinen Widerstand, hilf beim Auffinden der im Beschluss genannten Dinge, aber nimm sie nicht in die Hand und suche sie nicht heraus. Niemand muss oder sollte bei der Durchsuchung aktiv mitwirken!

#### 7 ...keine Aussagen zur Sache machen!

Auch keine Gespräche oder Plaudereien! Gib nur Daten zu Deiner Person an! Weise Familienangehörige, Mitarbeiter oder Angestellte höflich darauf hin, dass sie nicht auf Fragen der Beamten antworten müssen, aber übe keinen Druck aus und erteile keine Befehle!

#### 8 ...ein Durchsuchungsprotokoll verlangen, es aber nicht unterschreiben!

Sind alle beschlagnahmten Dinge detailliert aufgelistet? Falls nicht, um Nachbesserung bitten. Beamte und Zeugen müssen unterschreiben, Du nicht!

#### 9 ...Deinen Widerspruch unübersehbar machen!

Durchsuchungsprotokoll komplett quer durchstreichen und deutlich „Widerspruch“ auf das Blatt schreiben. Verlange eine Kopie oder erstelle Dir mit dem Fotohandy oder der Digitalkamera selbst eine.

#### 10 ...nach der Durchsuchung:

Sofort ein eigenes Protokoll anfertigen und einen Rechtsanwalt und den BUH anrufen!

Tel.: 04231 - 95 666 79,

E-Mail: buero@buhev.de



# Was tun bei einer Zollkontrolle?

## Worauf ist zu achten, wenn der Zoll eine Schwerpunktkontrolle auf Eurer Baustelle macht?

Handwerker mit und ohne Meisterbrief werden gelegentlich auf der Baustelle vom Zoll besucht. Die Aufgaben des Zolls sind klar definiert, und man muss sich nicht wundern, wenn plötzlich das ganze Grundstück von Beamten umstellt ist. Der Zoll arbeitet mindestens zweimal im Jahr mit sogenannten Schwerpunktkontrollen, und mit dabei sind auch mal kommunale Ermittler und Vertreter der Berufsgenossenschaft.

Wie bei jeder Kontrolle gilt es hier, Ruhe zu bewahren und einen sicheren Abschluss der gerade erledigten Arbeiten zu finden. Den Beamten sollte signalisiert werden, dass man gleich zur Verfügung steht, aber keine übertriebene Hektik an den Tag legen. Arbeitssicherheit geht vor! Auch Zollbeamte tragen auf Baustellen Helme und Sicherheitsschuhe.

Grundsätzlich interessiert sich der Zoll für Angestellte, deren Mindestlohn, Aufenthaltsberechtigung, Arbeitserlaubnis u.s.w. Aber auch auf Selbstständige wirkt der Zoll ein wachsames Auge und prüft, ob es sich um eine „Scheinselbständigkeit“ handelt. Dies kann allerdings praktisch gar nicht vor Ort geklärt werden, und so begnügt man sich mit der Gewerbeanmeldung, Gewerbeanzeige oder der Reisegewerbekarte.

Wird man bei solchen Kontrollen beschuldigt oder verdächtigt oder gar unter Druck gesetzt, sollte auch hier Gelassenheit an den Tag gelegt werden. Auf keinen Fall anfangen, sich um Kopf und Kragen zu reden, oder sich auf Gespräche einlassen, die einem später als Aussage ans Bein gebunden werden.

Für viele Gewerke besteht eine Ausweispflicht, der mit einem Pass oder dem Personalausweis entsprochen werden

muss. Entscheidend, so scheint es, ist das Lichtbild, denn die aktuelle Meldeadresse ist dem Reisepass nicht zu entnehmen. Unsere Empfehlung: Neben der Handwerkskarte und der Reisegewerbekarte auch den Personalausweis dabei haben, dann vermeidet man ein mögliches Bußgeld.

Wer seine Originaldokumente nicht dabei haben will und stattdessen Kopien im Handschuhfach mit sich führt, kann damit Pech haben. Selbst notariell beglaubigte Dokumente können bei strenger Kontrolle zu einem Bußgeld führen. Als Arbeitgeber seid Ihr außerdem verpflichtet, Eure Angestellten schriftlich darauf hinzuweisen, dass sie ebenfalls der Ausweispflicht unterliegen. Sollten Eure Angestellten keine Ausweise dabei haben, führt das entweder zu längeren Kontrollen oder gar zu einem zusätzlichen Bußgeld für Euch. (jk)

Anzeige

## Die größte Bürgerinitiative

Die Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IGB) wurde 1973 gegründet und ist mit fast 7.000 Mitgliedern heute die größte Bürgerinitiative Deutschlands für Denkmalpflege und den Erhalt von Altbausubstanz im ländlichen Raum und in Kleinstädten.



Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V.  
Postfach 12 44  
28859 Lilienthal  
Tel.: 04792-7834  
mail@igbauernhaus.de  
www.igbauernhaus.de



Wir lieben  
alte Häuser

Sichern Sie sich Ihr kostenloses Probeheft unserer Zeitschrift mit dem Code: FB-211

# Das Fahrtenbuch – Fluch und Segen einer korrekten Aufzeichnung

von Jonas Kuckuk

**Ein Fahrtenbuch zu führen, das den Ansprüchen des Finanzamts genügt, erscheint zunächst als eine lästige bürokratische Pflicht. Aber gerade ein solches Fahrtenbuch kann für reisende Handwerker viele Vorteile mit sich bringen.**

## Kein Weg vorbei am Fahrtenbuch

Das Fahrtenbuch ist für Gewerbetreibende entscheidend, um nachzuweisen, wie hoch der private/gewerbliche Teil der Nutzung eines Betriebsfahrzeuges ist. Um eine gewerbliche Nutzung steuerlich geltend zu machen, muss der geschäftliche Anteil über 50 % liegen. Viele Gewerbetreibende quält diese detaillierte Aufzeichnungspflicht, aber sie ist Teil der steuerlichen Pflichten. Deshalb besteht eben auch für das Fahrtenbuch eine Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren.

Die Aufzeichnungen haben aber auch einen ganz praktischen Nutzen für uns

Gewerbetreibende. Wir können bei einer Nachkalkulation, bei der Rechnungserstellung oder bei der Berechnung von Fahrtkosten auf die Einträge zurückgreifen. Aber auch um eine Verpflegungspauschale (siehe Kasten) geltend zu machen, kann zum Nachweis das Fahrtenbuch eine Hilfe sein.

## Auf die Form kommt es an

Die gewerblichen Fahrten müssen besonders sorgfältig eingetragen werden und das Fahrtenbuch muss in einer geschlossenen Form (keine Zettelsammlung) vorliegen. Man verlangt von Euch, dass Ihr zeitnah und fortlaufend einträgt. Das Datum muss ersichtlich sein, und besonders strenge Prüfer wollen sogar die Uhrzeit wissen. Auch die Strecke, das Reiseziel, die aufgesuchten Kunden und der Anlass der Fahrt müssen erkennbar sein.

Grundsätzlich ist immer die kürzeste Strecke zu fahren. Bei Umwegen – etwa wegen eines Staus – wird eine gesonderte Aufzeichnung verlangt (nicht in allen Fällen).

Steuerprüfer ziehen häufig schon vom äußeren Eindruck des Fahrtenbuchs Rückschlüsse auf die Qualität der Einträge. Da gibt es besondere Schlüsselreize, die den Prüfer nachdenklich machen: Die Einträge sind viel zu gleichförmig und in einem Fluss, in ein und demselben Stil getätigt worden. Ähnlich kann es einem bei einer Betriebsprüfung ergehen, wenn alles augenscheinlich fehlerfrei scheint – manche Prüfer macht das misstrauisch.

Das Beste ist, sich gar nicht so viele Gedanken zu machen, sondern es einfach zu machen und auch noch Spaß dabei zu haben. Wer 10.000 km im Jahr fährt (bei einer gewerblichen Nutzung von 80 % und 200 Arbeitstagen), kann sich pro Eintrag (über den dicken Daumen geschätzt) 4 € bei einem Kleintransporter anrechnen lassen, bzw. als Betriebs-

ausgabe geltend machen. Sind die Einträge nicht vollständig, wird der Prüfer den gewerblichen Anteil schätzen und meistens niedriger ansetzen. Da werden dann Nachzahlungen fällig.

## Was Reisende beachten müssen

Als reisender Handwerker oder Friseur nutze ich natürlich meist die Hin- oder Rückwege vom Kunden, um noch hier oder dort nach Aufträgen zu fragen. Dabei kommt es natürlich nicht immer zum Vertragsabschluss. Unsere Unternehmenskultur des Reisegewerbes muss dem Prüfer natürlich erklärt und gleichzeitig im Fahrtenbuch dokumentiert werden. Das klingt verdammt umständlich – muss es aber nicht sein, denn es ist legitim, für bestimmte Einträge auch Kürzel oder Zeichen zu benutzen. Sie müssen nur in dem Fahrtenbuch definiert sein. Ich selber benutze für Neukundenfahrten ein Auge als Symbol und fahre Extra-Strecken, um so neue Dächer, Kunden und Interessenten zu finden. Die Daten des möglichen Neukunden schreibe ich mir ins Fahrtenbuch und kann so nachvollziehen, wann ich das letzte Mal dort vorgesprochen habe – versehen mit dem Auge als Kürzel für den Reisezweck.

## Disziplin und Sorgfalt zahlen sich aus

Grundsätzlich kann man dem Prüfer die Arbeit erleichtern, indem man nach jedem zehnten Eintrag in der fortlaufenden Aufführung einen Zweitbeleg heftet, zum Beispiel den auf Thermopapier gedruckten Tankzettel. Den solltet Ihr streng genommen sowieso kopieren und der Buchhaltung beilegen, weil der Aufdruck die Aufbewahrungszeit von zehn Jahren nicht überlebt. Er verblasst. Bei einer Buchprüfung gilt nämlich: ohne Beleg keine Akzeptanz. Jede Tankstelle hält auch einen Stempel bereit, den Ihr einfach ins Buch drucken lassen könnt. Eure gewerblichen Kun-

## Anforderungen des Finanzamts

Ein Fahrtenbuch, das vom Finanzamt als Beweismittel anerkannt werden soll, muss bestimmte Mindestbedingungen erfüllen:

1. Die Aufzeichnungen müssen zeitnah und fortlaufend vorgenommen werden.
2. Zur Verhinderung von Manipulationen ist eine geschlossene Form der Aufzeichnung erforderlich, so dass Änderungen, Streichungen und Ergänzungen erkennbar sind. Lose Notizzettel reichen nicht aus.
3. Ausdrucke aus Tabellenkalkulationsprogrammen sind nicht ordnungsgemäß.
4. Bei beruflichen Reisen sind folgende Angaben zwingend: Datum, Reiseziel, aufgesuchter Kunde/Geschäftspartner bzw. Gegenstand der dienstlichen Verrichtung sowie bei Abschluss der Fahrt der erreichte Gesamtkilometerstand.
5. Ein Verweis auf andere Unterlagen ist unzulässig. Alle Angaben sind im Fahrtenbuch vorzunehmen.
6. Umwegfahrten sind gesondert zu vermerken, auch wenn sie verkehrsbedingt (Umleitung, Stau) waren.



den besitzen auch einen Stempel und Ihr könnt diesen auf Nachfrage einfach ins Buch stempeln lassen.

Nicht vergessen: Gleich nach dem Einsteigen den ersten Eintrag vornehmen und nach einem anstrengend Arbeitstag vorm Aussteigen die Strecke eintragen! Das ist eine Disziplin, die Ihr Euch einfach antrainieren müsst. Aber vielleicht steckt diese neue Angewohnheit auch an und Ihr setzt Euch gleich nach Ankunft hin und schreibt am gleichen Abend noch Eure Rechnung für den erledigten Job.

#### Grenzfall Datenschutz

Bei einer sorgfältigen Führung des Fahrtenbuchs sind viele personenbezogene Daten zu erfassen. Eigentlich will das Finanzamt auch die Mitfahrer kennen, die Namen der Geschäftspartner – alles Hinweise, um ein bestimmtes Bewegungsbild des Gewerbetreibenden zu erkennen.

Für Ärzte, Rechtsanwälte, Pfarrer und Journalisten müsste es hier Datenschutzbedenken geben, denn deren Kontakte müssen geschützt werden.

Trotzdem empfehle ich:

- Sammelt viele Stempel und Belege für Euer Fahrtenbuch.
- Erledigt die Einträge, bevor Ihr aussteigt.

- Heftet auch mal ein Bild von der Baustelle dazu (vorher/nachher).
- Entwickelt Kürzel und kleine Piktogramme einschließlich einer im Fahrtenbuch eingebrachten Legende.
- Die Fahrten ohne Vertragsabschluss sollten nachvollziehbar sein. Lasst Euch was einfallen!
- Existenzgründer sollten im ersten Jahr dem Sachbearbeiter einen repräsentativen Monat vorlegen, damit es eine Einigung auf den Anteil der Privat-/Geschäftsfahrten gibt.

#### Verpflegungsmehraufwand

Er umfasst die zusätzlichen Kosten, auch Auslöse oder Spesen genannt, die eine Person deswegen zu tragen hat, weil sie sich aus beruflichen Gründen außerhalb der eigenen Wohnung und außerhalb der regelmäßigen Arbeitsstätte aufhält und sich daher nicht so günstig wie zu Hause verpflegen kann. Pauschalbeträge für den Verpflegungsmehraufwand werden allgemein Tagegeld genannt. Der beruflich bedingte Mehraufwand kann steuerrechtlich unter bestimmten Voraussetzungen als Werbungskosten oder Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Zu den Kosten der Übernachtung und anderer Aufwendungen anlässlich einer Dienstreise siehe Kasten „Verpflegungspauschalen“.

#### Verpflegungspauschalen

Für eine Dienstreise im Inland können Verpflegungsmehraufwendungen zu folgenden Beträgen pro Kalendertag angesetzt werden:

24 € bei einer Abwesenheit von 24 Stunden,

12 € bei einer Abwesenheit von weniger als 24 Stunden, aber mindestens 14 Stunden,

6 € bei einer Abwesenheit von weniger als 14 Stunden, aber mindestens 8 Stunden (§ 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 5 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes).

Maßgebend ist die Abwesenheitsdauer von der Wohnung und der regelmäßigen Arbeitsstätte. Führt jemand an einem Kalendertag mehrere Dienstreisen durch, können die Abwesenheitszeiten an diesem Kalendertag zusammengerechnet werden.

Im Falle einer Einsatzwechseltätigkeit hat der Arbeitnehmer keine regelmäßige Arbeitsstätte, so dass nur die Abwesenheitsdauer von der Wohnung maßgebend ist. Ein Einsatz von mehr als drei Monaten am selben Einsatzort gilt nicht mehr als Einsatzwechseltätigkeit für diesen Zeitraum. Wird eine Tätigkeit nach 16 Uhr begonnen und endet sie vor 8 Uhr des darauf folgenden Kalendertages ohne Übernachtung, ist die gesamte Abwesenheitsdauer dem Kalendertag zuzurechnen, der die überwiegende Abwesenheit beinhaltet.

Nur wenn der Verpflegungsmehraufwand beruflich bzw. geschäftlich veranlasst ist, ist er auch steuerlich absetzbar. Weil dessen Ermittlung aufwändig wäre, gibt es Pauschal- oder Pauschbeträge. Das deutsche Steuerrecht kennt für unterschiedlich lange Abwesenheitszeiten und für unterschiedliche Länder jeweils den Pauschalbetrag für den Verpflegungsmehraufwand, den Verpflegungspauschalbetrag oder die Verpflegungspauschale. Dieser Pauschalbetrag ist zwingend anzusetzen. Selbst wenn die Kosten nachweisbar höher sind, dürfen nur die Pauschalbeträge angesetzt werden. Bei umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen kann allerdings die Vorsteuer aus den tatsächlichen Kosten geltend gemacht werden.

Die **Lohnsteuerkarte** von 2010 bleibt auch für 2012 gültig. Die Eintragungen auf der Karte sind in die Zuständigkeit des Finanzamtes gefallen, allerdings sind die Daten der Lohnsteuerklassen bei vielen Steuerpflichtigen falsch. Es ist wichtig, dass Arbeitgeber ihre Mitarbeiter dazu auffordern, die Angaben zu kontrollieren. Die Daten werden oder sind in der ELSTAM-Datei gespeichert. Mitarbeiter müssen bei Arbeitgeberwechsel lediglich das Geburtsdatum und die Steueridentifikationsnummer angeben.

**Das Recht auf Fristverlängerung** bis 31.12. des jeweiligen Jahres gilt für alle Steuerpflichtigen, wenn ein Steuerberater die Erklärung bearbeitet.

**Rürup-Verträge** (Rente) ab 2012 werden nur noch steuerlich gefördert, wenn die Auszahlung frühestens ab dem 62. Lebensjahr erfolgt.

**Handwerkerrechnungen** (haushaltsnahe Dienstleistungen). Nun können auch Gartengestaltungsarbeiten abgesetzt werden; Haushaltshilfen können nur berücksichtigt werden, wenn diese sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden.

**Achtung:** Bei Arbeiten die mit Hilfe von Fördergeldern finanziert werden, etwa dem CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm der KfW, entfällt die Anrechnungsmöglichkeit.

**Na, immerhin: Gebührenerleichterung bei verbindlicher Auskunft vom Finanzamt!** Wer vom Finanzamt schwarz auf weiß die verbindliche Auskunft und Bewertung eines steuerlichen Vorhabens bekommen möchte, muss dafür Gebühren zahlen – und das nicht zu knapp. Bis zu knapp 92.000 € reicht die Gebührentabelle. Gibt es keinen sogenannten Gegenstandswert, wird eine Zeitgebühr berechnet. Pro angefangene halbe Stunde werden 50 € fällig. In Zukunft aber wird bei Bagatellfällen auf die Gebühr verzichtet. Das bedeutet: Bis zu einem Gegenstandswert von 10.000 € wird keine Gebühr mehr fällig, und auch für Anfragen, deren Bearbeitung weniger als zwei Stunden dauert, dürfen Finanzämter nichts mehr berechnen. Die Neuregelung gilt für Anträge auf eine verbindliche Auskunft, die ab Herbst 2011 eingereicht werden.

**Insolvenzgeldumlage:** Wegen der guten Konjunktur war die Insolvenzgeldumlage in 2011 ausgesetzt worden. Weil die guten Zeiten vorbei sind, gilt in 2012 wieder eine Umlage von 0,04 %. *Manfred Loose*

## Für wen ist der Abzug des Arbeitszimmers in der eigenen Wohnung/im eigenen Haus sinnvoll?

Arbeitszimmer daheim...	Für wen von Vorteil	Steuerliche Folgen
...nutzt ein Selbständiger, der sonst im Außendienst z.B. für seine Kunden tätig ist.	Für Selbständige im Außendienst, die keinen anderen Arbeitsplatz haben, um ihre Schreibarbeiten zu erledigen.	Pauschal werden 1.250 € anerkannt.
...im Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit. Büroadresse ist die der Wohnung/des Hauses.	Freiberufler oder andere Heimarbeiter, die mit der Arbeit in ihrem Arbeitszimmer ihre beruflichen Einnahmen erzielen und deren Tätigkeit dort zugleich der inhaltliche Schwerpunkt ihrer Arbeit ist wie z.B. Planung von Aufträgen oder Zeichnungen, Angebote erstellen.	Voller Abzug aller Kosten ohne Begrenzung. Bei Benutzung von zwei Selbständigen werden die Kosten halbiert.

Das Bundesverfassungsgericht hat einen Katalog erstellt, der festlegt, was alles dazu gehört.

Die Arbeitszimmerkosten sind:

- Anteilige Miete
- Anteile Kosten für Heizung, Renovierung, Strom, Wasser, Energie, Müll
- Kosten für Ausstattung wie Gardienen, Tapeten, Teppiche, Lampen, Hausratte

- Bei selbstgenutzter Wohnung die Anteile Grundsteuer, Abschreibung für das Gebäude, Kreditzinsen für Anschaffung, Herstellung oder Reparatur der Wohnung, Gebäudeversicherung

Die Finanzämter versuchen trotzdem, die Anrechnung zu umgehen, also aufgepasst, dass dies auch bei Ihnen berücksichtigt wird! *Manfred Loose*

## Beha(a)rlichkeit zahlt sich aus

### Augsburg (jk) – Herstellung und Pflege von Dreadlocks kein meisterpflichtiges Friseurhandwerk

Diese Einsicht verdanken wir der Hartnäckigkeit einer jungen Frau aus Augsburg, die sich ohne Gesellen- oder Meisterbrief in Augsburg als Dreadlocks-Pflegerin selbstständig machen wollte. Die erste Antwort der örtlichen Handwerkskammer auf eine entsprechende Anfrage fiel erwartungsgemäß aus: meisterpflichtig! Hilfesuchend wandte sich die irritierte Gründungswillige deshalb mit ihrer Problematik an das öffentliche „Forum Gewerberecht“, wo ihr verschiedenen Beamte gut gemeinte Tipps gaben. Mittlerweile hatte auch die Innung ihren Senf dazu gegeben, und so war sich die Frau fast schon sicher, dass ohne Meisterbrief kein selbstständiges Gewerbe möglich sei. Die Antragstellerin hatte jetzt zwar langsam die Schnauze voll, ließ aber nicht locker, schrieb nochmals an die Handwerkskammer, begründete



ihre meisterfreien Ansichten und drohte mit guten Argumenten und einem Gang vor das Verwaltungsgericht. Plötzlich erkannte man bei der Handwerkskammer, dass Dreadlocks eigentlich nichts mit dem Berufsbild des Friseurs zu tun haben und das Gegenteil der hohen Kunst des Frisierens sind. Auch der Innung fiel nun offenbar kein Argument für die Gefahrengeneignetheit der Haarverfilzung und eine mögliche Gefahr für Dritte ein, und sie verzichtete auf das Monopol der Verfilzung und Verflechtung. Sogenannte „Afroshops“ wurden in den (zumeist) unfreundlichen Gesprächen mit der Kammer, wie wir jetzt wissen, zu Unrecht diskriminiert: Die drehen keine „krumme Dinger“!  
<http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=9319>

## Goldener Boden und praktizierter Minderheitenschutz



Martin Sonneborn, Bundesvorsitzender der PARTEI

*Verden (ms)* – Der FREIBRIEF fragt Parteien ebenso regelmäßig wie hartnäckig nach ihrem Programm und den Vorstellungen zum Handwerk. In der Rekordzeit von anderthalb Stunden hatte BUH-Vorstand Jonas Kuckuk die Antwort des Bundesvorsitzenden der PARTEI, Martin Sonneborn, im Mailpostfach. Wir dokumentieren die Stellungnahme wie folgt:

*Lieber Jonas Kuckuk,  
bitte schreiben Sie:  
Für Die PARTEI hat Handwerk goldenen Boden. Und Handwerker werden von uns höflichst gebeten, FDP zu wählen; die brauchen wirklich jede Stimme!  
Viele Grüße,  
Martin Sonneborn  
Bundesvorsitzender Die PARTEI*

## Seltener Kreditkartenbeleg mit Wulff-Unterschrift aus Museum gestohlen

*kojote/Berlin (eb)* – Er gilt als Sammlerobjekt von unschätzbarem Wert – jetzt ist er aus einer Ausstellung in Berlin verschwunden. Einbrecher haben einen Kreditkartenbeleg erbeutet, der angeblich die Unterschrift von Christian Wulff trägt, berichtet das Berliner Satiremagazin Kojote. Ein Mitarbeiter der viel beachteten Ausstellung „Kuriosa 2012“ in der Nationalgalerie bemerkte am Sonntagmorgen, dass eine Vitrine aufgebrochen und das spektakulärste Exponat fehlte: Der Beleg einer Kreditkartenzahlung, mit der Christian Wulff vor Jahren eine Reise aus eigenem Vermögen bezahlt haben soll. Der vergilbte Zettel war die Hauptattraktion der bis zum 1. April laufenden Schau, bei der außerdem noch eine blaue Mauritius und eine Wandtafel aus dem legendären Bernsteinzimmer gezeigt werden. „Das Motiv der Diebe kennen wir noch nicht“,



„Wertvoller als eine blaue Mauritius“:  
Hier stahlen Einbrecher das rare Sammlerstück  
Foto: Harald Kliems (own work), Wikimedia Commons

sagte ein Ermittler, „ein legaler Weiterverkauf des Ausstellungsstücks dürfte aber aufgrund seiner Einzigartigkeit unmöglich sein.“ Vielleicht sind die Einbrecher aber auch einem Fake aufgesessen, denn Fachleute haben wiederholt die Echtheit des Dokuments bezweifelt. „So etwas hat der noch nie signiert“, äußerte sich ein Szenekenner.

Mit freundlicher Genehmigung aus:  
Kojote-Magazin – [www.kojote-magazin.de](http://www.kojote-magazin.de)

## Kurzmeldungen aus den Bundesländern

### SCHLESWIG-HOLSTEIN

#### Merkwürdige Merkblätter und Datenweitergabe im Visier des BUH

*Kiel und Umzu (JK)* – Im „hohen Norden“ wird noch immer das merkwürdige Merkblatt der HWK zum Reisegewerbe verteilt; mal von der Ordnungsbehörde, mal von der Handwerkskammer selbst. So ist die vom Datenschutzbeauftragten bemängelte Datenweitergabe von den Ordnungsämtern an die jeweilige Handwerkskammer noch immer nicht gestoppt worden. Dem BUH sind bis heute ein gutes Dutzend Fälle aus dem Jahr 2011 bekannt, bei denen es weiterhin zu einer Weitergabe von Daten an die Handwerkskammer kam. In der Folge erhalten die Betroffenen dann regelmäßig eine Aufforderung, sich gewerberechtlich zu erklären. Zudem bekommen sie das die Rechtslage verzerrende Merkblatt zum Reisegewerbe überreicht. Zumindest ein Gewerbeamt räumte jetzt die unrechtmäßige Weiterleitung der Daten ein und versprach dem Datenschutzbeauftragten, diese Praxis in Zukunft zu unterlassen.

#### Organisiertes Handwerk hofft auf Ermittlungsgruppe „ESG“

*Ostholstein (jk)* – Dem meisterfreien Handwerk geht es in Ostholstein weiterhin finanziell an den Kragen. Die entsprechenden Bußgeldverfahren spülten hier im letzten Jahr 101.233 € in die kommunalen Kassen. Das ist viel im Vergleich zu anderen Kommunen, die an diesem volkswirtschaftlichen Kannibalismus kein Interesse haben.

Damit nicht genug, will neben den Kammern nun auch Frau Dr. Tamara Zieschang, Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, die Bekämpfung der Schleswiger Böhnhasen intensivieren und setzt ihre Hoffnungen dabei auf eine neue Ermittlungsgruppe, ähnlich der, die in Niedersachsen bereits besteht.

Eine im Herbst gegründete Fachgruppe soll „eine effizientere Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Behörden, der Zollverwaltung und Handwerkskammern“ erreichen. Welche Behinderung das für das freie Handwerk im Norden bedeutet, können wir uns gut vorstellen.

Übrigens haben sich die Stadtväter in Kiel dafür entschieden, auf diese Ermittlungsgruppe zu verzichten. Gut möglich,

dass die Stadtverwaltung dort einfach besser kalkulieren kann. Sie kam nämlich zu dem Schluss, dass die Bekämpfung der Mitbewerber von HWK-Unternehmen keine städtische Aufgabe ist und entsprechend auch nicht auf Kosten des Stadtsäckels zu erfolgen hat.

NIEDERSACHSEN/BERLIN/HESSEN

### Eine Stellungnahme erfolgt nicht: Niedersächsischer Wirtschaftsminister ignoriert Gesprächswunsch des BUH – jahrzehntelang!

Hannover (jk) – Seit mehr als einem Jahrzehnt bittet der BUH erfolglos um einen Gesprächstermin bei dem jeweiligen Chef des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, das traditionell eine eher kammerfreundliche Handwerkspolitik betreibt und mit überzogenen Initiativen zur sogenannten „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ immer wieder negativ in Erscheinung tritt. Bereits Philipp Rösler (FDP), derzeit Bundeswirtschaftsminister, stellte sich jahrelang taub. Genauso hielt es auch sein Nachfolger und Parteikollege Jörg Bode, der ein Gespräch mit Vertretern des unabhängigen Handwerks ebenfalls beharrlich ausgeschlagen hat. Bode hat jetzt aber noch einen draufgesetzt und will sich zukünftig offenbar jedweder Kommunikation entziehen: Mit den Worten „Ihr Schreiben ist hier eingegangen und zur Kenntnis genommen worden. Eine Stellungnahme dazu wird nicht erfolgen“ verweigert Minister Jörg Bode mittlerweile sogar eine Antwort auf einen offenen Brief des BUH. Nachzulesen sind die zahlreichen unbeantworteten Fragen an den Minister unter:

[http://www.buhev.de/2012/03/Bode\\_Brief.html](http://www.buhev.de/2012/03/Bode_Brief.html).

Ist dieser Minister und seine FDP in Niedersachsen noch wählbar? 2013 kann diese Frage beantwortet werden.

### BUH droht Kreishandwerkerschaft mit Abmahnung wegen Verbreitung von Falschinformationen über Schwarzarbeit.

Verden (jk) – Unter dem Titel „Schwarzarbeit – Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht“ verbreitete die Kreishandwerkerschaft Verden auf ihrer Homepage Falschinformationen über Schwarzarbeit. Wir haben der Kreishandwerkerschaft in der Vergangenheit versprochen, sie abzumahnern, sollten untaugliche und unzulässige Darstellungen nicht korrigiert werden. Schon vor Jahren konnte man

## „Geheimbesuch“ bei Bundespräsident Wulff kurz vorm Zapfenstreich



BUH-Vorstand Jonas Kuckuk freut sich über die Ausgabe von „Norddeutsches Handwerk“, vom 9.2.2012

### Niedersachsens „Wirtschaftsmacht von nebenan“ erklimmt die Treppen von Schloss Bellevue. BUH freut sich auf Antrittsbesuch beim neuen Bundespräsidenten Gauck.

Hannover (jk/lw) – Kurz nach dem peinlichen Neujahrsempfang im Schloss Bellevue, als kaum noch einer dem verkrampften Grinsen von Christian Wulff glauben schenken wollte – aufgrund immer neuer Einzelheiten über Upgrade-Affären bei einer Fluggesellschaft, Maschmeyer-Spenden für Buchveröffentlichungen, umstrittener Kredite für sein Eigenheim und Drohanrufen bei der Presse – hatte der damalige Bundespräsident den niedersächsischen Handwerkstag zu Gast.

Der Besuch stand weder im Protokoll des Bundespräsidialamts, noch waren dort – trotz hartnäckiger Nachfragen – Fotos vom Besuch erhältlich. Dass er dennoch stattgefunden hat, beweist ein Artikel im „Norddeutsches Handwerk“, der Wirtschaftszeitung für den handwerksorientierten Mittelstand aus Hannover, vom 9. Februar. Dort berichtet eine treue Hofberichterstatteerin – unbeeindruckt von den Vorwürfen gegen Wulff – über (scheinbare) Belanglosigkeiten am Rande des Besuchs.

So erfahren wir, dass der Präsident abgenommen habe und der Ehrenring des deutschen Handwerks, der Wulff im Mai 2011 wegen seiner „engen Verbindung

mit dem Handwerk“ verliehen worden war, deshalb nicht mehr so recht passe. Unabhängige Handwerker aus Niedersachsen können sich hingegen noch gut an die zahlreichen handwerkerunfreundlichen Initiativen der schwarzgelben Landesregierung erinnern, wie beispielsweise die Gesetzesinitiative zur Verschärfung der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Wohl auch dafür wurde der Bundespräsident schnell noch einmal gelobt, gepriesen und mit Orden bestückt, wohl wissend, dass sein Abgang naht. Der devote Christian konnte da nur noch tapfer weiter grinsen. Mittlerweile hat das Schloss Bellevue in Berlin einen neuen Hausherrn, und die Handwerkskammern im Lande freuen sich schon darauf, auch ihm seine Aufwartung zu machen, wie zum Beispiel die Handwerkskammer Schwaben. Sie reist im Juni in die Hauptstadt und präsentiert sich – neben 100 anderen ausgewählten Ausstellern – bei einer „Leistungsschau für innovative Projekte und Produkte rund um den Klimaschutz“ im Park von Schloss Bellevue. Auch der BUH bastelt bereits an einem zünftig unzünftigen Antrittsbesuch, denn vielleicht klappt ja bei Joachim Gauck, der Erfahrung mit Unterdrückung und Bespitzelung hat, was bei Christian Wulff, wegen der kurzen Amtszeit, nicht gelungen ist?

## Bremer Piraten gegen Kammerzwang

*Bremen (jk)* – Nach dem Beschluss des Bundesparteitages der Piraten im letzten Dezember in Offenbach gegen den Kammerzwang wird das Thema nun auf Länderebene weiterdiskutiert. In der Arbeitsgruppe im Rahmen der Klausurtagung der Piratenpartei Bremen Ende Februar dieses Jahres saßen Handwerksmeister, Böhnhasen (unzünftige Handwerker), Lehrlinge und Selbstständige mit IHK-Zwangsmitgliedschaft an einem Tisch. Arbeitnehmer der Arbeitnehmerkammer waren ebenfalls beteiligt.

Bei den Bremer Piraten wurde der Bundesparteitagsbeschluss als nicht ausreichend gewertet, weil die Kritik sich nur auf den Kammerzwang in der IHK und HWK begrenzte.

Die Bremer Piraten wollen den Kammerzwang grundsätzlich abschaffen und ihre Kritik auf alle anderen bestehenden Kammern erweitern. So sollen auch Steuerberater, Rechtsanwälte, Ärzte, Landwirte, Architekten, Notare und Apotheker von der Zwangsmitgliedschaft und ihren ärgerlichen Nebenwirkungen befreit werden.

Auch wurde die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in der Arbeitnehmerkammer in Bremen diskutiert. Allerdings wäre dieser Vorschlag erst umsetzbar, wenn es auch keine Arbeitgeberkammern mehr gäbe.



Abgeschafft werden soll jedoch nur der Mitgliedszwang. Die einzelnen Gruppierungen sollen nach wie vor Interessenvertretungen haben – allerdings organisiert in freien Vereinen und nicht wie derzeit in Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Derzeit arbeitet die Arbeitsgruppe der Bremer Piraten an einer Beschlussvorlage für den Landesparteitag am 20. Mai. Für die Zeit bis zur Abschaffung der Zwangsmitgliedschaften fordern die Bremer Piraten die Ernennung eines Transparenzbeauftragten, der die Kammern verbindlich auf Offenlegung der Finanzen, Gehälter, Subventionen etc. verpflichten kann, um eventuelle Interessenskonflikte sichtbar zu machen.

## BUH-Aktion: Budenbücher – Literatur weltweit. Zünftige Lektüre für die GesellenInnen auf der Walz

*Verden (jk)* – Geselleninnen und Gesellen nutzen auf der Walz Unterkünfte auf der ganzen Welt, und da fehlt es oft an zünftigem Lesestoff. Der BUCH möchte diese „Buden“ deshalb auf Wunsch mit handwerklicher Literatur ausstatten. Geplant ist eine Ausstattung mit FREIBRIEF-Ausgaben der letzten Jahre, aber auch mit historischen Werken und politischen Betrachtungen des Handwerks der letzten 200 Jahre. „Wer selbst auf der Walz war, weiß, wie schön es ist, in Kanada ein

Buch über deutsche Handwerksgeschichte zu lesen und sich genüsslich in – vom Meisterzwang befreiten Ländern – zu bewegen!“, wirbt Vorstandsmitglied Jonas Kuckuck für seine Idee. „Wenn man in Dänemark ausgelacht wird, weil die Reparatur eines Fahrrads bei uns noch immer meisterpflichtig ist, oder das deutsche Handwerksrecht in Südamerika mit völligem Befremden betrachtet wird, dann ist es Zeit, sich für die Rückkehr nach Deutschland ein Grundwissen anzulesen“, so Kuckuck weiter.

Wer uns seine Erlebnisse auf Bude im „Ausland“ schreibt, kann ein „Literaturpaket zum freien Handwerk“ gewinnen. Mitglieder die die Sache fördern wollen, sind aufgerufen, Bücher zu spenden.



diesen Quatsch im offiziellen Handwerkerverzeichnis der Kreishandwerkerschaft ansatzweise lesen.

Maßgeblich für die Unzulässigkeit der Darstellung war die abschließende Empfehlung: „Darum: Vergeben Sie Ihre Aufträge nur an eingetragene Handwerksbetriebe!“ Spätestens hier wird auch dem letzten Leser klar, dass es sich nicht um ein gesellschaftliches Engagement der Kreishandwerkerschaft gegen Schwarzarbeit handelt, sondern um pure Konkurrenzbekämpfung mit unfairen Mitteln. Das hat nun auch die Kreishandwerkerschaft eingesehen und den abgemahnten Satz von der Homepage gestrichen. Leider kam man nicht auf die Idee, die gesamte Fehldarstellung einmal grundsätzlich klarzustellen. Ob die Kreishandwerkerschaft sich daran hält, nicht eigene Mitgliedsbetriebe zu bewerben, wird die Zukunft zeigen.

## Niedersächsischer Wirtschaftsminister Jörg Bode vertraut auf Magie und Zauberei

*Hambühren/Celle (jk/lw)* – Mit einer Blindfahrt im Auto, zusammen mit Mentalmagier Bodo Lorenzen, der während der Fahrt mit einer schwarzen Kapuze das Gesicht vollständig verhüllt hält, zeigt uns Wirtschaftsminister Bode, dass man magischen Kräften voll vertrauen kann. Unbeschadet überstand das magische Duo die Fahrt über die zauberhafte Gewerbeschau im Landkreis Celle, berichtete die Cellesche Zeitung. Ebenfalls blindes Vertrauen bringt Bode dem großen Befähigungsnachweis entgegen, einem geheimnisvollen Zertifikat aus mittelalterlichen Zeiten. Bei Gesprächen mit den Vertretern der Handwerkskammer Niedersachsen bedeckte der Herr Minister unlängst seine Augen ebenfalls mit einer schwarzen Kapuze. „So behalte ich meine Objektivität“, erläuterte der gläubige FDP-Politiker den Grund seines „Kaputzentricks“.

Freudig erklärt Bode, Zauberehring der Wirtschaftsmacht von nebenan, weiter: „Auch die Argumente der Kammern kann ich so, ohne jede kritische Ablenkung, viel besser wahrnehmen.“ Das blieb offenbar nicht ohne Wirkung: Denn unsere jüngsten Anfragen zauberte der Minister fix wieder von seinem Tisch: „Eine Stellungnahme dazu wird nicht erfolgen.“

**Vorsicht vor tendenziösem Merkblatt!**

Großraum Kassel – Wer sich in Nordhessen im Reisegewerbe selbstständig machen möchte, sollte auf das Merkblatt der Handwerkskammer Kassel gefasst sein. In dem Merkblatt wird systematisch versucht, eine handwerkliche Tätigkeit im Reisegewerbe als nahezu unmöglich darzustellen. Gegeninformationen finden sich unter: [www.buhev.de](http://www.buhev.de).

**SACHSEN-ANHALT****Mit Fragen zur Schwarzarbeit und der OWiSch-Datei (siehe Beitrag auf S. 4) wandten wir uns kürzlich an das Wirtschaftsministerium von Sachsen-Anhalt.**

Magdeburg (jk) – Auf die Frage, welcher Trend bei der Schwarzarbeit erkennbar ist, antwortete man uns, die Schwerpunkte lägen im Handwerksrecht, „insbesondere im Bereich Baugewerbe, Dachdeckerhandwerk, Straßenbau (Pflasterarbeiten) und im Schornsteinfegerwesen. [...] Schwerpunkte bilden weiterhin handwerkliche Betriebe im Reisegewerbe (Friseure etc.) und sogenannte 'Hausmeisterdienste', die regelmäßig nicht in die Handwerksrolle eingetragen sind, jedoch handwerkliche Arbeiten erbringen. Hauptsächlich in den ländlichen Gebieten werden Reisegewerbe mit den Gewerken Friseur, Maurer und Betonbauer, Dachdecker und Zimmerer angemeldet.“

In Sachsen-Anhalt ermittelt man wohl auch sogenannte „gewerbliche Schwarzarbeit“ über „einschlägige Werbeanzeigen“. Auf unsere Nachfrage, was darunter zu verstehen sei, antwortete das Wirtschaftsministerium:

„Der Begriff der Werbung ist gesetzlich nicht ausdrücklich definiert. Der allgemeine Sprachgebrauch verbindet mit dem Begriff der Werbung in erster Linie Maßnahmen eines Unternehmens, die auf Förderung des Absatzes seiner Produkte oder Dienstleistungen gerichtet sind. 'Einschlägige Werbeanzeigen' sind beispielsweise solche, bei denen ein Unternehmen eine breite Palette von Dienst- und Werkleistungen u.a. aus den unterschiedlichsten Handwerksbereichen anbietet oder bei denen keine Firmierung erkennbar ist. (nicht abschließend)“

Weiter befragt, wie und von wem die Daten ausgewertet werden sollen und wann ein „konkreter Verdacht“ vorläge, der eine Kontrolle rechtfertige, bekamen wir folgende Auskunft: „Wie Sie schon richtig erkannten, werden stichprobenartig

**Aus für Kreishandwerkerschaft Dithmarschen**

Dithmarschen (jk/lw) – Die mehr als 500 Handwerksbetriebe in Kreis Dithmarschen, rund 100 Kilometer nordöstlich von Hamburg, müssen sich eine neue Interessenvertretung suchen. Grund: Die finanziell angeschlagene Kreishandwerkerschaft ist – im Zuge eines Insolvenzverfahrens – Ende Januar endgültig geschlossen worden.

Betroffen von der Schließung sind 26 Mitarbeiter der Geschäftsstelle in Heide sowie mehr als 40 weitere bei der Bildungsgesellschaft Handwerk Dithmarschen in Meldorf. Mit ihr fing – nach örtlichen Zeitungsberichten – alles an. Die Gesellschaft wurde 2005 bei der Fusion der beiden Handwerkerschaften gegründet, geriet in finanzielle Schieflage und zog beide Kreishandwerkerschaften mit in die Pleite.

„Die Schuld an der Misere wird Geschäftsführer Sönke Andresen zugeschoben, der vor der Fusion für die Kreishandwerkerschaft Dithmarschen-Süd verantwortlich war und nicht mit offenen Karten gespielt haben soll. Ihm wird jetzt vorgeworfen, die Finanzen nicht korrekt dargestellt, 'Nebenhaushalte' betrieben und nicht genehmigte



Kredite aufgenommen zu haben, von denen niemand etwas wusste.“ berichtete der schleswig-holsteinische Zeitungsverlag Ende Januar. Weiter heißt es dort: „Auf dem Konto, das wir einsehen konnten, stimmte alles“, so Kreishandwerksmeister Kurt Belde. Die Fehler von Andresen seien ihm erst im Nachhinein bewusst geworden. Rechtliche Konsequenzen von Seiten der Kreishandwerkerschaft gebe es nicht. Möglicherweise aber von Seiten einiger Innungen, dessen Kapital Andresen angezapft haben soll.

Auch die Handwerkskammer Schleswig-Holstein, die die Rechtsaufsicht hat, soll von den finanziellen Problemen gewusst haben.

**Reisegewerbebearbeitung fehlerhaft, Eigenkontrolle angeraten, Datenweitergabe an IHK und HWK unzulässig**

Hamburg (jk) – Bei den Behörden der Hansestadt werden Anträge auf Erteilung einer Reisegewerbekarte meist direkt vom Sachbearbeiter angenommen und entschieden, allerdings werden die beantragten Tätigkeiten nicht immer vollständig übernommen. Vorsicht also! Denn alles, was nicht in die Karte eingetragen ist, darf nach strenger Auslegung später auch nicht ausgeübt werden. Deshalb unser Tipp: Füge dem Antrag in jedem Fall eine eigene Anlage bei, liste darin alle gewünschten Einträge sorgfältig auf und kontrolliere, ob sie übernommen wurden. Bestehe außerdem auf ein Passfoto in der Reisegewerbekarte, denn nur so ist es später möglich, sich bei Kunden glaubhaft und zweifelsfrei auszuweisen.

Wichtig ist auch, auf dem Antrag zu vermerken, dass eine Weitergabe der Daten an die Kammern nicht möglich ist, da dazu jegliche Rechtsgrundlage

fehlt. Das Verbot der Weitergabe gilt übrigens auch in Bezug auf die Industrie- und Handelskammer, wie uns der Hamburgische Datenschutzbeauftragte, Prof. Dr. Caspar, auf Nachfrage schriftlich bestätigt hat. Vorausgegangen war dieser Auskunft die Beschwerde eines Reisegewerbetreibenden.



## Rentenversicherungszwang für Selbständige

**Im neuen Rentenreformpaket wird auch der Zwang zur Rentenversicherung für Selbständige enthalten sein.**

Berlin (ms) – Bundesarbeitsministerin von der Leyen hat angekündigt, dem Bundeskabinett im Mai einen Gesetzesentwurf zur Rentenreform vorzulegen. Darin enthalten ist die Zuschussrente, mit der nach vielen Versicherungs- und Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie nach einer Anzahl von Beitragsjahren in einer privaten Rentenversicherung eine Aufstockung der Rente gewährt wird.

Außerdem ist eine Rentenversicherungspflicht für Selbständige vorgesehen. Davon ausgenommen sind diejenigen, die bereits über berufsständische Altersversorgung verfügen oder über die Künstlersozialkasse abgesichert sind, über 50-Jährige sowie nebenberuflich oder geringfügig bis 400 € pro Monat verdienende Selbständige.

Die abgeschlossene Rentenversicherung muss eine Rentenzahlung sicherstellen, die oberhalb der Leistungen für Grundversicherung im Alter (SGB XII) liegt. Bei 45 Jahren Beitragszahlung läge der Aufwand für die Pflichtbeiträge derzeit bei 250 bis 300 € im Monat, zuzüglich rund 100 € für eine Versicherung gegen Erwerbsminderung.

Bisherige Versicherungspflichtregelungen, wie die Handwerkerpflichtversicherung für in die Handwerksrolle eingetragene Gewerbetreibende, die ein Handwerk nach Anlage A der HwO ausführen, entfallen. Grundsätzlich sollen Möglichkeiten der Beitragszahlung flexi-



© Autorenkollektiv / Wikimedia Commons

bel gestaltet werden und durch Beitragsfreiheit in der Existenzgründungsphase die Unternehmensgründung nicht gefährdet werden.

Daran zweifeln zumindest die rund 70.000 Bürger, welche die Online-Petition mit dem Titel „Keine Rentenversicherungspflicht für Selbständige“ gezeichnet und dieser damit eine öffentliche Anhörung durch den Petitionsausschuss des Bundestages verschafft haben. Kritik wurde auch am Verfahren der Arbeitsministerin laut. Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 15. Mai von einem Millionenauftrag, den die Unternehmensberater von McKinsey für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie erhalten sollen. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Elke Ferner, wunderte sich dem Bericht zufolge, warum mit dieser Aufgabe nicht gleich die Deutsche Rentenversicherung (DRV) betraut wurde.

## Schwarzarbeit ohne Garantie!

**BUH fordert Unterlassung von Falschinformationen in Falblatt über Schwarzarbeit.**

Hannover (jk) – Das Land Niedersachsen informiert in einem neuen Falblatt falsch über die Folgen der Schwarzarbeit. Unter anderem wird behauptet, bei Schwarzarbeit gebe es keinen Garantieanspruch. Völliger Unsinn: Selbst wenn für die handwerkliche Leistung keine Rechnung geschrieben wurde, besteht nach dem Gesetz ein Gewährleistungs- und auch ein Garantieanspruch. Natürlich besteht der Garantieanspruch auch gegenüber Handwerksunternehmen, die nicht in die Handwerksrolle der ört-

lichen Handwerkskammer eingetragen sind. Selbst bei Arbeiten von illegal Beschäftigten oder Leistungsempfängern, die etwa neben ihrem Hartz-IV-Bezug Handwerksleistungen erbringen, kann der Kunde solche Ansprüche geltend machen (auch wenn hier andere Sanktionen drohen). Wir haben das niedersächsische Finanzministerium aufgefordert, die Fehlinformation zu unterlassen. Was mit dem Falblatt, das in allen Finanzämtern ausgelegt wurde, nun geschieht, war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Wir vermuten, dass das Problem unter den Teppich gekehrt werden soll.

Anzeigen von den mit der Schwarzarbeit betrauten Mitarbeitern ausgewertet. Um diese auswerten zu können, müssen die Mitarbeiter natürlich einschlägige Anzeigen während der Arbeitszeit lesen. Auch dies gehört zur Beschaffung von Erkenntnissen und Daten. [...] Wie oben bereits dargestellt, besteht ein konkreter Verdacht bei umfangreichem handwerklichen Dienstleistungsangebot.“

Wer sich also mit einem „umfangreichen“ handwerklichen Dienstleistungsangebot bewirbt, macht sich der Schwarzarbeit verdächtig und auch reisegewerbetreibende Handwerker geraten schon allein wegen ihrer besonderen Gewerbeform ins Visier der Fahnder.

Eine Rechtsgrundlage zur Verfolgung von Werbung für ein zu „umfangreiches handwerkliches Angebot“ oder das „Reisegewerbe“ gibt es nicht. Aber natürlich werden Vertreter mancher Ämter weiterhin versuchen, so eine Rechtsgrundlage vor den Gerichten hinzubasteln.

BAYERN

**Handwerkskammer ergreift Partei für Flughafenbau, Handwerkerschaft protestiert und erwägt Klage.**

München (bffb/lw) – Wieder einmal hat sich eine Kammer, diesmal die Handwerkskammer München, in Widerspruch zu ihren eigentlichen Aufgaben in einen öffentlichen Konflikt eingemischt. Ihr Präsident Heinrich Traublinger ist dem Bündnis pro Startbahn beigetreten und hat sich klar für die Erweiterungspläne des Flughafens zum Bau einer dritten Startbahn ausgesprochen, berichtet die Süddeutsche Zeitung.

Die Handwerker in Freising fühlen sich durch die eigenmächtige Aktion der Kammer übergangen. Nach ihren Recherchen gibt es für das Engagement der Kammer keine entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien, ohne die sich die HWK aber nicht öffentlich äußern dürfe. Außerdem sieht die Handwerkerschaft ihren Ruf in der Bevölkerung, die den Flughafenbau mehrheitlich ablehnt, geschädigt.

Mittlerweile haben deshalb fünf von acht Obermeistern und etliche Handwerker der Kreishandwerkerschaft Freising einen Protestbrief an die Kammer unterzeichnet. Der Initiator der Unterschriftenaktion, Bodenleger Ulf Mühlner, hat eigens ein Firmenfahrzeug für diesen Protest dekoriert. „Die Handwerkskammer hat

abgehoben – wir holen sie zurück auf den Boden“ und „Nicht in unserem Namen“ textete Mühlner in Anlehnung an den Stil der aktuellen Imagekampagne des Handwerks.

Wie die Süddeutsche weiter meldet, erwägt Mühlner jetzt sogar, der Handwerkskammer die Mitgliedschaft im Bündnis pro Startbahn gerichtlich untersagen zu lassen.

#### Behördenblockade gegen das Reisegewerbe

**Würzburg (jk)** – Die zuständige Behörde der Stadt blockiert wieder einmal Anträge auf Erteilung von Reisegewerbekarten. Grund für die Verweigerung: Das Gewerbeamt zieht die Zulässigkeit von handwerklichen Leistungen im Reisegewerbe grundsätzlich in Zweifel.

Auf dem langen Dienstweg will man so erreichen, dass die Antragsteller ihre Gewerbebeantragung verwerfen. Da helfen nur Dienstaufsichtsbeschwerden, Briefe an den Landrat, Petitionen oder ähnliches. Nur so kann man seinen Rechtsanspruch auf eine Reisegewerbekarte durchsetzen – notfalls mit Hilfe einer Klage.

Das Verwaltungsgericht Würzburg (AZ: W 6 K 03.1040 vom 11.02.2004) hatte einem Antragsteller schon einmal Recht gegeben, der eine Reisegewerbekarte für „Baudienstleistungen aller Art“ beantragt hatte. Dabei war es für das VG Würzburg kein Hinderungsgrund, dass der Antragsteller selber angegeben hatte, für organisatorische und handwerkliche Vorbereitungen seiner Tätigkeit eine Werkstatt zu unterhalten.

#### RHEINLAND-PFALZ

##### Datenübermittlung illegal

**Verden (jk)** – Die Daten eines Reisegewerbetreibenden aus Rheinland-Pfalz wurden nach Antragstellung der Handwerkskammer übermittelt. Auf Nachfrage beim Datenschutzbeauftragten bestätigte dieser die Rechtsgrundlage für diese unserer Meinung nach illegale Datenweitergabe. Der Bitte, die Rechtsgrundlage zu überprüfen, kam man nach einem Anruf des BUH nach. Bei dieser neuerlichen Prüfung, gelangte man diesmal zum gegenteiligen Ergebnis. Selbst die örtliche Handwerkskammer musste am Ende eingestehen, dass sie für Vollhandwerke im Reisegewerbe nicht zuständig ist und die vielen Drohbriefe zur Eintragung in die Handwerksrolle nichtig sind.

## Selten so wahr: Goslarer Kreistagsverwaltung nicht hinterm Berg



**Goslar/Harz (jk)** – Deutlich fiel die Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage des FDP-Kreistagsabgeordneten und Handwerksmeisters, Wolfgang Just, wegen vermeintlich unzureichender Schwarzarbeiterbekämpfung aus:

*Ähnliche [Anfragen] treffen den Landkreis Goslar auch immer wieder aus unterschiedlichen Kreisen der Handwerkerschaft. Es soll nicht ausreichend gegen Schwarzarbeit im Kreisgebiet vorgegangen werden. Als „leuchtendes“ Beispiel wird regelmäßig die Stadt Salzgitter genannt, die angeblich jährlich in diesem Bereich Bußgelder von über 100.000 € festsetzt. Konkrete Fälle, in denen der Landkreis untätig geblieben war oder ist, konnten allerdings bisher von noch keiner Handwerkervertretung genannt werden. Es entsteht somit der Eindruck, dass der Landkreis als Mittel zur Bekämpfung unliebsamer Konkurrenz missbraucht werden soll. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, dass aufgrund einer Anzeige aus diesem Bereich bisher kein Fall von Schwarzarbeit aufgedeckt werden konnte.*

*In der Regel waren Meisterbetriebe vor Ort, die von einem anderen Meisterbetrieb wegen angeblicher Schwarzarbeit angezeigt wurden.*

*Der alte Leitsatz „Schwarzarbeit ist betrügerisch und unsozial“ gilt für die Fälle, in de-*

*nen nach Änderung des SchwarzArbG die Zuständigkeit bei den Kreisen verblieben ist, nur noch bedingt. Im Falle einer lediglich unberechtigten Handwerksausübung zahlt der Gewerbebetrieb wie jeder andere auch vollständig seine Steuern. Der fiskalische Schaden entsteht lediglich in nicht abfließenden Beiträgen an die Handwerkskammer. Gesellschaftspolitisch ist anzumerken, dass ein Betrieb ohne Eintragung in die Handwerksrolle im Handwerk nicht ausbilden darf. Der durch den Rechtsverstöß vorliegende Schaden ist also im Vergleich durch die klassische Schwarzarbeit, die mit Steuerhinterziehung und Leistungsmissbrauch einhergeht, eher gering. Für diese Fälle liegt die Zuständigkeit jedoch bei den Hauptzollämtern bzw. den Finanzämtern für Fahndung und Strafsachen. Ein höherer Schaden entsteht bei den Fällen einer Gewerbeausübung ohne Gewerbeanzeige. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass hinsichtlich der Quantität diese Fälle hinter den oben beschriebenen weit zurückliegen.*

(Kreistag Goslar, Anfrage Nr. X/739)

Das lässt die Aktivitäten Niedersachsens (Preisgeld-Wettbewerb und Bundesratsinitiative (BR 356/11)) in einem ganz anderen Licht erscheinen...

## Die Fraktion DIE LINKE stellt Antrag auf Nachbetrachtung der Novellierung der Handwerksordnung von 2004

**Berlin (Ost)** – Neben der Erhebung umfangreichen Zahlenmaterials fordert die Fraktion u. a. für den selbständigen Betrieb eines Gewerkes nach Anlage B HwO als Mindestqualifikation den Gesellenbrief.

Das allein ist ein Rückschritt hinter die Handwerksnovelle, schränkt die Berufsfreiheit ein und entspricht nicht dem Regelungszweck. Unfassbar wird das Ganze für uns dann aber bei einem Blick in die Begründung, wo unter anderem auf den Rückgang der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Fliesenleger zwischen 2005 und 2009 von 24.220 auf 22.797 (also um 1.423 Personen) hingewiesen wird.

Dabei sank die Zahl bereits zwischen 1999 und 2003 (als der Fliesenleger noch meisterpflichtig war!) um 12.064. Ebenso unerwähnt bleibt die Zahl der meisterpflichtigen Maurer, die von 2005 auf 2009 sogar um 16.470 Personen zurückging, trotz des geltenden Meisterzwangs. Das alles wird von den Politikern um Gysi, Dehm, Höll und Voß nicht erwähnt. Genauso wenig der Zuwachs um 27.633 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen bei den weiterhin meisterfreien Köchen.

Fazit: Wer so mit Zahlen umgeht, sollte keine Evaluierung fordern.

## Widersprüche, Behördenklüngel und dreiste Fehlinformationen

### Die bayerische Landeshauptstadt gilt unter Gewerbetreibenden als Synonym für all diese Laster.

München (jk) – Wie schon in Schleswig-Holstein versucht das Kreisverwaltungsreferat (KVR) München in einem aktuellen Merkblatt, den Antragsteller nach gründlicher mündlicher Fehlinformation zusätzlich noch mit einem ebenso misslungenen Schriftstück zu verwirren, dessen Empfang sich das KVR auch gerne schriftlich bestätigen lässt. Schon im zweiten Satz der „offiziellen Belehrung“ bekommt der Antragsteller zu lesen, dass handwerkliche Tätigkeiten in der Regel „nur in den wenigsten Fällen rechtens ausgeübt werden können“.

Auch im zweiten Absatz wird geltendes Handwerksrecht weitgehend ignoriert und es wird versichert, dass der Anwendungsbereich des Reisegewerbes in handwerklichen Tätigkeiten außerordentlich eng ist: „Tätigkeiten, die im Rahmen einer Großbaustelle ausgeübt werden, scheiden aus.“ Weiter will das KVR gehört haben: „Es kann praktisch ausgeschlossen werden, dass meist komplizierte und anspruchsvolle Tätigkeiten ein Reisegewerbetreibender ohne Bestellung planungsgerecht ausführt.“

Scheinbar besorgt um den Reisegewerbetreibenden, meldet das KVR auch wirtschaftliche Bedenken an: „Eine Tätigkeit im Reisegewerbe bedeutet für den Gewerbetreibenden erhebliche Unsicherheit, da es aus der Natur des Reisegewerbes heraus nur begrenzt möglich ist, Aufträge auf Vorrat zu akquirieren.“ Diese behördliche Fürsorge, die sich immer wieder in der extrem engen Auslegung des Gesetzes und der Regelungen um das Reisegewerbe ausdrückt, gehört aber eigentlich nicht zu den Aufgaben einer Behörde.

Zum Abschluss des Münchner Merkblatts wird dem Antragsteller empfohlen, sich die Ausführungen bei Bedarf übersetzen zu lassen. Wir haben uns die Mühe einer „Übersetzung“ gemacht: „Lass die Finger vom Reisegewerbe! Mach deinen Meisterbrief! Wir sind schon mit ganz anderen fertig geworden.“

Bürgermeister Ude stellte sich nach unserer Bitte auf Unterlassung der Verbreitung solcher fehlerhaften Merkblätter ganz hinter seine Behörde. Das schriftliche Zugeständnis, bis zur gerichtlichen Klärung keine weiteren Merkblätter zu



Typisch München: Aus der Wappenfigur eines Mönches wird im 19. Jh. ein zwangsalkoholisierter und albern kostümierter Bub, der – mit Bierseidel und Rettich beschwert – zur Belustigung von Festzeltbesuchern mit Gleichgewichtsübungen gedemütigt wird. Ähnlich paralyisiert gucken übrigens Handwerker, die das Merkblatt zum Reisegewerbe vom Münchner KVR gelesen haben.

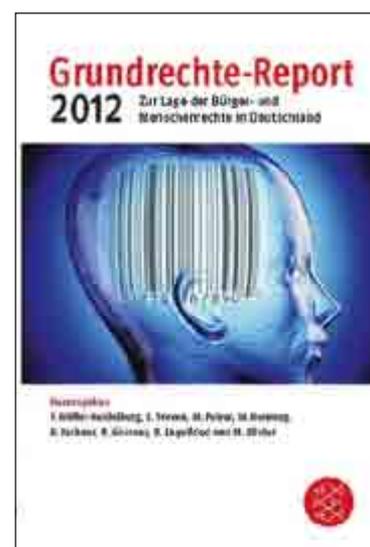
verteilen, erwies sich als wertlos. Das beweisen die mittlerweile erneut gestellten Anträge auf eine Reisegewerbekarte. Das Merkblatt kursiert immer noch. Nun warten wir gespannt auf das Ergebnis der gerichtlichen Klärung.

### Neuer Grundrechte-Report 2012

Verden (jk) – Jahr für Jahr legen der Bundesinnenminister und seine Länderkollegen ihre Verfassungsschutzberichte vor. In ihnen werden der Öffentlichkeit „Erkenntnisse“ der Verfassungsschutzbehörden über Gruppierungen präsentiert, die verfassungsfeindlichen oder -widrigen Bestrebungen haben. Deren Überwachung sei nötig, „weil die Gegner unserer Verfassung nicht selten ihre wahren Ziele verschleiern, Scheinbekenntnisse zum Grundgesetz ablegen oder durch Umwertung von Verfassungsnormen, politischen und juristischen Begriffen vermeintlich als Verfechter demokratischer Prinzipien auftreten“, so der frühere Bundesinnenminister Manfred Kanther. Die Botschaft ist eindeutig: Der Bürger als Sicherheitsrisiko, Vater Staat als Beschützer.

Die Herausgeber des Grundrechte-Reports finden jedoch, das Gegenteil ist richtig. Der Schutz der Verfassung und ihrer Grundrechte ist Aufgabe der demokratisch und rechtsstaatlich engagierten Bürgerinnen und Bürger selbst. Unsere Verfassung wird nicht von irgendwelchen im Verborgenen agierenden Utopisten gefährdet, sondern auf ganz legale Weise: durch einen Gesetzgeber, der seit Jahrzehnten immer wieder Grundrechte einschränkt, anstatt den Rechtsstaat auszubauen; aber auch durch Verwaltungsbehörden, die Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich misstrauen und sie hinter deren Rücken auskundschaften.

Ausgangspunkt für die staatlichen Verfassungsschutzberichte sind angebliche Sicherheitsbedürfnisse; Ausgangspunkt für den Grundrechte-Report sind Men-



schenwürde, Grundrechte und Rechtsstaat. Dieses alljährlich als Kontrapunkt zu den offiziellen Verfassungsschutzberichten deutlich zu machen ist Aufgabe des Grundrechte-Reports.

### Ein guter Tag zum Telefonieren

*Osnabrück* – Der Funktionär der Kreishandwerkerschaft war in Plauderstimmung. Meine grundsätzliche Kritik an der Beteiligung an der Fahndung nach unmeisterlichen Handwerkern und Reisegewerbetreibenden nahm er ernst, vermutlich weil er davon ausging, dass ich Handwerker sei und als solcher natürlich mit einem Betrieb in der Handwerksrolle eingetragen bin. Das hatte ich zwar gar nicht behauptet, sah mich aber auch nicht in der Pflicht, etwaige fälschliche Annahmen aufzuklären.

### Unter Meistern

Die ungewohnte Rolle gefiel mir und ich spielte das betrügerische Treiben der „Dachhaie“ ein klein wenig herunter, um dem Vertreter der Kreishandwerkerschaft auf den Zahn zu fühlen. Ich erklärte, dass dieses Problem nichts mit dem Handwerk zu tun hätte und dass Betrüger eben Betrüger seien und keine Handwerker. Der Kreishandwerksmeister widersprach vehement. Nein, auf Seiten der Kreishandwerkerschaft sei man sich sicher, dass es sich bei den Dachhaien um ein bundesweit organisiertes Netzwerk aus Reisegewerbetreibenden handle, die das allesamt ja überhaupt nicht dürften. Und mit ehrlicher Arbeit hätten die ohnehin auch gar nichts im Sinn: „Die sitzen doch nur auf dem Dach rum und hämmern, damit es so aussieht, als würden sie arbeiten.“ Außerdem gebe es sogar regelrechte Gebietsabsprachen, damit man sich vor Ort nicht unnötig ins Gehege komme – ob mir das denn nicht bekannt sei.

### Mitgliedsbeiträge zur „Schwarzarbeitsbekämpfung“

Dann problematisierte ich die Beteiligung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Ermittlungen gegen reisende Handwerker und kritisierte, dass hierfür Mitgliedsbeiträge der Innung zweckentfremdet werden. Doch mein Gesprächspartner war sich ganz sicher, dass dieser Schritt genau der richtige sei und betonte: „Das leisten wir uns, das ist uns die Sache wert!“ Dabei kann sich die Osnabrücker Kreishandwerkerschaft offensichtlich auf einen breiten Konsens stützen: „Wir arbeiten mit allen Behörden, Verbänden und der Politik vertrauensvoll zusammen – das ist ausdrücklich gewollt!“ Dazu muss man wissen, dass die Kreishandwerkerschaft erst unlängst erhebli-

## Ein Telefonat mit der Kreishandwerkerschaft Osnabrück

von Jonas Kuckuk



**Unsere Redaktion telefoniert gelegentlich mit Vertretern des organisierten Handwerks und fragt ganz naiv und unvoreingenommen nach den wahren Beweggründen für die beliebte Bekämpfung der Konkurrenz, getarnt als sogenannte Bekämpfung der Schwarzarbeit. Dabei gelangen manchmal Einblicke in die Psyche der Verbandsvertreter, die erhellender sind als die anstrengende Lektüre der vielfach gefilterten offiziellen Verlautbarungen.**

che finanzielle Mittel für einen eigenen Ermittler flüssig gemacht hat und sich nun – zusammen mit der Handwerkskammer – auf eigene Faust auf die Suche nach unzüftigen Handwerkern macht. Mit einer schnellen und flexiblen Eingreiftruppe will man zukünftig verstärkt aktiv werden und wirksam gegen die unliebsame Konkurrenz vorgehen. Hintergrund für diese Maßnahme seien auch die unzulänglichen Ermittlungen durch die Zollbehörden, erklärte man mir ungefragt: „Gerade der Zoll ist doch nicht schnell genug, wenn es darum geht, Indizien zu sammeln und Beweise zu sichern – gerade am Wochenende oder nach Feierabend.“

Vorsorglich und ganz ungeniert sicherte man mir gleichzeitig zu, dass ich ja einen korrekt eingetragener Betrieb führe, dass unsere Mitglieder selbstverständlich vor diesen Ermittlungen keine Angst zu haben brauchen: „Eingetragene Betriebe, das lässt sich ja heute schnell ermitteln, nehmen wir bei der Ermittlung natürlich sofort raus, denn die sind ja unverdächtig.“

### Fortsetzung folgt

Der BUH hat sich beim Landratsamt von Osnabrück zum Gespräch eingeladen, um der mittelalterlichen Böhnhasenjagd ein Ende zu bereiten – in der nächsten Ausgabe werden wir berichten. (jk/lw)

# Zentralverband plant Abschaffung des Reisegewerbes

Eine neue Initiative zur Abschaffung des Reisegewerbes will der Zentralverband des deutschen Friseurhandwerks (ZV) auf den Weg bringen.

Eine neue Initiative zur Abschaffung des Reisegewerbes will der Zentralverband des deutschen Friseurhandwerks (ZV) auf den Weg bringen.

Seit 2004 darf der Beruf des Friseurs im Reisegewerbe ohne Meisterbrief ausgeübt werden. Es war das einzige verbotene Handwerk im Reisegewerbe neben den Gesundheitsgewerken wie z. B. Orthopädienschuhmachern.

Gesundstoßen kann sich ein Angestellter im Friseursalon aber selten. Das Friseurhandwerk ist bekannt als eines der am schlechtesten entlohnten Gewerke. In der aktuellen Mindestlohn-debatte sind nicht die Arbeitgeber für die bescheidenen Löhne verantwortlich, sondern die unzünftig fahrenden Friseure.

Die bisher unbekannt fahrende Konkurrenz wird schlagartig zum Problem. Der mobile Friseur im Reisegewerbe, der Partyfriseur, die reisegewerbetreibende Schere, die in Altersheimen und Kindergärten um Bestellungen aufsucht; sie alle bieten ihre Dienstleistungen in Kneipen, auf Tupperware-ähnlichen Partys oder sogar im Reisebüro an. Auch in toll ausgebauten amerikanischen Wohnwagen fahren sie ihren Salon von Platz zu Platz.

Das verstört die unflexiblen, stehenden Betriebe doch sehr, es sei denn, ein Meisterbetrieb entdeckt für sich das „Gewerbe im Umherziehen“ und bietet den gleichen Service wie der Unzünftige an. Was beim stehenden Betrieb eine tolle Geschäftsidee ist und damit plötzlich legitim und legal wird, ist beim reisenden Friseur ein Verbrechen und unsozial.

Darum war man sich auf der Versammlung des Zentralverbands einig, „sich auf allen politischen Ebenen für eine Abschaffung des Reisegewerbes im Friseurhandwerk stark zu machen, da diese anachronistische Regelung nur noch als Sprungbrett dafür dient, die handwerksrechtlich begründete Meisterpflicht zu umgehen“ (ZV-Mitgliederversammlung 2011).

Auch will man der sogenannten Kleinunternehmerregelung ans Leder und

gleich eine bewährte und überhaupt nicht ungerechte Steuerregelung auf den Kopf stellen. „Die Mitgliederversammlung bekräftigte die politische Kernforderung des Friseurhandwerks, die steuerliche Privilegierung von unternehmerischen Kleinstexistenzen auf eine echte Bagatellgrenze zurückzuführen und damit die Wettbewerbssituation am Friseurmarkt fairer zu gestalten.“ Die als steuerliche Privilegierung kritisierte Regelung ist jedoch kein Privileg, sondern stellt nur den Verzicht auf die Möglichkeit dar, gezahlte Umsatzsteuer mit der eingenommenen Vorsteuer gegenzurechnen.

Kurz und gut: Das organisierte Friseurhandwerk besteht selbst auf Privilegien und will die Konkurrenz durch die fahrenden Friseure im Reisegewerbe unterbinden; das ist ihr Job schon seit vielen Jahrhunderten. Klientelpolitik, Verteidigung ihres Standes, kombiniert mit gnadenloser Verfolgung.

Das Hausierergewerbe wird wieder durch den Dreck gezogen.

Auf telefonische Nachfrage beim Zentralverband des Friseurhandwerks wollte sich dieser zum Thema nicht weiter öffentlich äußern und nicht erklären, was mit „allen politischen Ebenen“ gemeint war.

Wenn der Zentralverband der Friseure also demnächst über die böartigen Friseure im Reisegewerbe herzieht, alle ihre Schandtaten unnachgiebig anprangert, dann wissen wir, dass folgende Worte aus dem Jahre 1896 nichts von ihrer Gültigkeit eingebüßt haben:

„[...] man könnte daher diese neuerlichen Klagen mit Misstrauen aufnehmen und sagen, dass infolge des früheren oft recht unnötigen Klagens, das sesshafte Gewerbe sich ein Anrecht auf vollen Glauben verschert habe.“

„Da aber die Zahl der Unredlichen im Hausiererhandel bei weitem nicht so groß ist, dass man, um sich ihrer zu er-



wehren, zu solchen Gewaltmaßregeln greifen müsste und da andererseits über Unehrlichkeiten auch beim sesshaften Gewerbe geklagt wird, zeigt es sich ferner, dass eine Berechtigung zu einem Gesetze nicht vorliegt, von dem man mit Bezug auf seinen fraglichen Erfolg und die dadurch veranlasste Umwälzung wohl behaupten kann, dass der Einsatz höher als der mögliche Gewinn, der Zaun teurer als der Garten ist.“ [...] „Wenn man sich aber erst einmal zu der Anschauung bekannt hat, dass es zugänglich sei, um die Rentabilität einer Handelsform zu heben, einer anderen, die jener unbequem und nachteilig ist, die Legitimität abzuspochen, dann ist der nächste Schritt weder zu groß noch zu schwer, unter den bleibenden sesshaften Kaufleuten die, welche ihr Geschäft zünftig erlernt haben, als bevorrechtet auszusuchen und sie allein als existenzberechtigt anzusehen.“

[...] „Der Staat hat den Beruf, allen seinen Angehörigen zur Wahrung ihrer Lebensbedingungen gleiche Gerechtigkeit angedeihen zu lassen und darf nicht solchen Bestrebungen Vorschub leisten, die in ihren letzten Zielen nur die Privilegierung eines Standes auf Kosten eines anderen und zum Nachteile der Gesamtheit erstreben.“ (Richard Rössger, Leipzig 1896)

Torsten Vogel



## „Träume nicht dein Leben, sondern lebe deinen Traum“

von Manja Skrollan

### Mit Schafen und Hühnern ins Handwerk

Aufgewachsen bin ich in einem kleinen Dorf. Unser Hof besitzt noch landwirtschaftliche Strukturen, mit Schafen, Hühnern und einer Katze. Von klein auf habe ich dort handwerklich gearbeitet, habe repariert und ausgebessert. Dabei lernte ich auch den Umgang mit Motor- und Stichsäge. Das hat mir gefallen, und so entstand der Wunsch, im Handwerk zu arbeiten, etwa als Tischlerin. Genau wusste ich das damals noch nicht. Gleichzeitig war ich immer gern draußen in der Natur, mit Pflanzen und Tieren. So kam es, dass ich mich zunächst für ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) entschied. Währenddessen bewarb ich mich noch auf einen Ausbildungsplatz zur Landschaftsgärtnerin und wurde prompt genommen.

Zwei Monate später traf ich auf einer Dorfparty einen Freund wieder. Der war gerade im zweiten Jahr seiner Zimmererlehre. Von ihm kam die Idee, doch auch diesen Beruf zu ergreifen. An dem Abend belächelte ich das noch, aber am Morgen fand ich die Idee schon richtig super. Also ging ich zu meinem Bruder, der damals schon Zimmerermeister war, und wollte lernen. Der empfahl mich einem alteingesessenen Betrieb, noch mit Junior und Senior-Chef. Ich nahm mir einen Tag Urlaub vom FÖJ und absolvierte dort ein Praktikum. Offenbar waren sie mit meiner Arbeit zufrieden, denn es war gleich klar, dass ich dort eine Ausbildung beginnen konnte.

Davon abgesehen, waren meine handwerklichen Fähigkeiten meine ganze Jugend hindurch gefordert. Etwa als ich mit 17 ein Dach für den Unterstand unserer Schafe baute. Ich war wahnsinnig stolz auf meine eigene Konstruktion. Die Vorderseite ist auch gut gelungen, nur die Rückseite hatte eine sehr flache Neigung. Zu flach, um genau zu sein. Die Hohlpfannen sperrten sich gegeneinander auf und das Regenwasser lief nicht richtig ab. „So was will Handwerkerin werden“, spöttelte mein Vater. Mit etwas Trapezblech haben wir es dann aber doch noch hinbekommen. Entmutigen ließ ich mich dadurch natürlich nicht.

### Frauensache

Im Nachhinein kann ich sagen, dass ich in einer super Zimmerei gelernt habe. Wir waren dort ein richtig gutes Team. Uns allen war klar, dass wir nur im Team gut sein können, und entsprechend haben wir gearbeitet und sind miteinander umgegangen. Ich habe dort immer auf gleicher Augenhöhe mit den Kollegen gearbeitet. Wenn ich später andere Handwerkerinnen traf, berichteten die von Problemen, die ich gar nicht kannte. Später gestand mir dann der Meister einmal, dass er schon immer gern eine Frau ausbilden wollte.

Damals war ich nicht empfindlich, was dumme Sprüche angeht. Heute, inzwischen Meisterin, kann ich es nicht mehr so gut ab. Technisch habe ich auch jegliche Arbeiten gemacht, die die Jungs auch gemacht haben. In meinem Lehrbetrieb reichte das von der Restaurierung einer Kutsche bis zum Bau einer Treppe.

### Wandern zwischen Faszination und Abscheu

Als ich im zweiten Lehrjahr war, ging dann der Typ, der mir meinen Beruf vorgeschlagen hat, auf Wanderschaft. Mit einem anderen Freund fuhr ich zu seiner Abschiedsparty. Schon zu einer Zeit, als ich mich noch nicht entscheiden hatte, Handwerkerin zu werden, hat mich der Mythos der Wanderschaft fasziniert. Die Party fand ich allerdings schrecklich, mit Trudeln, Saufen und Zimmerklatsch. Danach hatte sich der Wunsch nach Wanderschaft wirklich erledigt. Man hat immer so ein Bild von den Menschen, dass alle gern reisen und entsprechend aufgeschlossen und tolerant sind. Unter den Wandernden



ist es aber nicht anders als sonst in der Gesellschaft.

Nach der Ausbildung bin ich direkt als Gesellin übernommen worden. Nach anderthalb Jahren wurde es mir aber doch ein bisschen langweilig. Für Abwechslung sorgte dann eine Fortbildung zur Zimmerin für Restaurierungsarbeiten an der Propstei Johannesberg in Fulda. In den zwei Monaten dort traf ich viele nette Wandergesellen, mit denen ich gut klar kam. Da konnte ich mir auch wieder vorstellen, selbst loszutippeln. Diese besondere Art zu arbeiten, zu lernen und zu reisen reizte mich schon sehr. Ich benötigte aber noch ein paar Monate, bis mein Entschluss, auf Wanderschaft zu gehen, fest stand.

**Lostippeln**

Einer von den wandernden Gesellen besuchte mich dann und schlug mir vor, ich könnte ihn nach Hause bringen und er werde mich im Gegenzug losbringen. Er wurde mein Export und ich die Jungse. Er hat von Geschichte und Tradition erzählt, mir die Regeln unter den Wandergesellen erklärt, wie ich an Unterkunft, Verpflegung und Arbeit komme. Bevor ich aufbrach, hatte ich noch eine Party gemacht, denn man weiß ja nicht, wann man seine Leute wiedersieht. Verabschiedung! Gehe im Guten, denn du weißt nie, wie es im Leben weitergeht.

Unterwegs sein, oft den Ort wechseln, wegkommen und überall was Neues lernen hat mir sehr gefallen. In den vier Jahren meiner Wanderschaft habe ich viel über Altbausanierung gelernt.

Auf neun wandernde Männer kommt etwa eine wandernde Frau. Erst auf Wanderschaft lernte ich auch andere Handwerkerinnen kennen. Daraus entstanden Freundschaften, die ich heute noch pflege. Einige von ihnen sind inzwischen ebenfalls selbständig. Der Austausch ist immer spannend, ähnlich wie beim Treffen der Bauhandwerkerinnen.

Rückblickend habe ich manchmal gedacht, ich hätte vielleicht mehr in Firmen arbeiten sollen. Mein Schwerpunkt ist Altbausanierung, und dort wären die interessanteren Aufgaben gewesen. Auf der Walz haben sich viele auf einen Bereich wie den Treppenbau konzentriert. Andererseits war ich auch auf andere Projekte neugierig, fand sie spannend und interessant. Die ganze Bandbreite



Tippeln in der sächsischen Schweiz (oben). Tür aus Olivenholz in Spanien (u. li.). Sommerbaustelle Hermannshagen 2005 (u. re.).

der Tätigkeiten kennenzulernen reizt mich mehr als eine frühe Spezialisierung.

**Soziales Projekt Sommerbaustelle**

Vermissen möchte ich keinesfalls die Arbeit auf den Sommerbaustellen. Für ein gemeinnütziges Projekt kommen da immer alle möglichen Leute zusammen und probieren, etwas von ihrem Handwerk zu realisieren, seien es nun Bootsbauer oder Baukeramiker. Bis zu 36 unterschiedliche Gewerbe sind auf Wanderschaft. Alle arbeiten dann für Verpflegung und Unterkunft eine bestimmte Zeit zusammen.

Auf Rügen bauten wir so ein altes Gutshaus um und unterstützen gleichzeitig die Eingliederung von Jugendlichen, die straffällig oder durch Drogenkonsum auffällig geworden waren. Dachsanierung, Innenausbau, Außenanlagen, Wege pflastern, Landschaftsgärtnerei, Fenster und Türen bauen sowie Maschinen bedienen stand auf dem Programm. Sogar Schneider hatten wir, die kaputte Hosen repariert haben. Alles zusammen um die fünfzig Leute. Die Jugendlichen haben dabei überwiegend im Baugewerbe mitgearbeitet.

Eine andere Sommerbaustelle, an die ich mich erinnere, war die Gutshausrestaurierung bei Wismar. Die vielen verschiedenen Leute, die an solchen Projekten arbeiten, sorgen immer für eine ganz besondere Dynamik. Das waren schöne Erfahrungen des gemeinsamen Arbeitens und vor allem des Zusammenlebens.

**Über Ländergrenzen hinweg**

Im deutschsprachigen Raum hast du natürlich einen Klubvorteil. Eine Kneipe ist dann häufig Wohnzimmer und Arbeitszentrale in einem. Durch eigene Initiative kam ich weiter. Wenn überhaupt, hatte ich nur eine Adresse, und der Rest hat sich im Land ergeben. In Spanien besuchte ich erst einen Sprachkurs und zog dann weiter, zur Ölkatastrophe durch den Tanker „Prestige“ in Galicien, Öl schaufeln. Von anderen Wandergesellen besaß ich die Kontakte zu einer Kommune nördlich von Madrid, bei der wir dann 2 Monate unterkamen. Ziegen und Schafställe reparieren, Dachpfannen richten, Ziegen melken und den ersten Käse in meinem Leben herstellen. Sechs Monate war ich in Spanien.

Nach England flog ich rüber, weil ich immer wieder von einem tollen Treffen dort gehört hatte. Diese „Timberfine Convention“, die unter Fachwerkbauern sehr bekannt ist, wollte ich auch besuchen. Ich habe mich mit einem anderen Wandergesellen zusammengetan, und wir fuhren bewusst zu diesem Treffen, um Arbeit zu suchen. An diesem langen Wochenende lernte ich unterschiedliche Firmen kennen, die ich nachher abtelefonierte. In England gibt es wunderschöne Cottages und Tierställe, die zu Wohnhäusern umgebaut werden.

In den 70–80er Jahren kamen solche Umbauten in Mode und mangels Altbauten wurde sie dann später neu gebaut. Wir arbeiteten in einer Firma, die sich darauf spezialisiert hat. Dort wird überwiegend aus Firschnolzeiche Cottages gefertigt. Eine krasse Perfektion in der Vorfertigung. Aber jeder weiß, was später mit Eiche passiert, sie trocknet, schwindet, verdreht total ... Aber alles total normal und okay für die Bauherrschaft. Hauptsache am Anfang sieht es perfekt aus. Ich glaube, ich habe nirgendwo so exakt gearbeitet. Witzigerweise bekommen sie auch Holz von meinem Liebessägwerk, zwei Kilometer von meinem Heimatort entfernt.

### Erster Ausflug auf die Alp

Ursprünglich wollte ich nur zwei Jahre wandern. Am Ende wurden vier daraus. Dann hatte ich aber das Bedürfnis, mal was anderes zu machen. Ende 2005 kam ich also nach Hause. Ich habe seit meinem 16. Lebensjahr Schafe und habe auf Wanderschaft einige Male auf einem Ziegenhof gearbeitet. So entstand der Wunsch, mal länger mit diesen wunderbaren, eigensinnigen, charakterstarken Tieren zu arbeiten. Und auch mal länger an einem Ort zu bleiben. Im Internet fand ich dann eine Stelle und verbrachte

den Sommer 2006 gemeinsam mit einer Frau im Berner Oberland als Sennerin auf einer Alp mit rund hundert Ziegen. So lernte

ich auch noch, Ziegen zu melken und Käse herzustellen. So ein Tag auf einer Alp ist schon sehr mit Arbeit besetzt. Trotzdem fanden wir

auch noch Zeit, schöne Äste zu sammeln, um damit ein Gartentürchen zu bauen und so noch etwas Schönes zu hinterlassen.

An der Schweiz faszinierte mich auch, dass dort die Leute auch ohne Meister selbstständig im Handwerk arbeiten können. Der Meister ist dort eine Zusatzqualifikation. Ein Qualitätsmerkmal, mit welchem man seine Firma hervorheben kann. Da kann der Kunde wählen, worauf er Wert legt, was ihm wichtig ist.

### Ich bin kein Bauhelferlein

Meine erste Erkundung des Reisegewerbes fand schon vor der Wanderschaft statt. Mit dem Sachbearbeiter des Gewerbeamtes hatte ich aber ein echtes Problem oder er mit mir. Auf der Walz bist du meistens angestellt, aber unter den Wandernden gab es auch einige mit einer Reisegewerbekarte. Ich wollte unabhängig arbeiten und mir alle Möglichkeiten offen halten und entschied mich darum, eine Reisegewerbekarte zu beantragen. BUH-Mitglieder werden vermutlich ahnen, was jetzt kommt.

Gleich bei der Abgabe des Antrages geriet ich mit diesem Typen aneinander, weil er meinte, viele Eintragungen würden nicht gehen und das sei sowieso alles meisterpflichtig (HwO Anlage A). Ich erhielt einen Vorschlag für meine Reisegewerbekarte von dem Gewerbeanmeldungstypen. Überhaupt nicht annehmbar. „Bauhelferleistungen aller Art“ stand unter anderem drin. Am Ende hätte ich eine nicht korrekt formulierte und unvollständige Reisegewerbekarte in Händen gehabt. Bei einer Kontrolle wäre der Ärger vorprogrammiert gewesen.

In dem Moment bin ich zum BUH gegangen, von dem mir Wandernde erzählt hatten. Gemeinsam arbeiteten wir einen Aktionsplan aus. Vom BUH erhielt ich auch die Hinweise, wie die Karte korrekt und vollständig gestellt sein muss. Die legten sich gleich für mich ins Zeug. So lernte ich Jonas kennen und bekam den Rat, Leute anzusprechen. Ich kontaktierte dann die Fraktionen im Gemeinderat, den Bürgermeister sowie den Landrat.

### Kampagne mit dem BUH zündet

Im ersten Moment war ich leider nicht so pfiffig, den ersten Vorschlag für die „Bauhelfer-Karte“ als Kopie mitzuneh-

men. Das war aber Voraussetzung, um notfalls dagegen klagen zu können. Ich hatte lediglich zwei Wochen Bedenkzeit erhalten. Also wandte ich mich direkt an den Landrat der Stadt Osnabrück, den ich von meiner Heimgeherei kannte. Damals war ich bei ihm im Landratsamt, holte mir einen Stempel für das Wanderbuch ab und fragte um eine kleine Reiseunterstützung an. Also der Landrat bzw. sein Sekretär organisierte mir dann das Schreiben, damit ich mir das nochmal in Ruhe durchlesen kann.

Somit hatte ich endlich was Schriftliches in der Hand, das rechtlich angreifbar war. Gemeinsam mit dem BUH schrieb ich dann eine Petition an den Landtag in Hannover. In der Wandergesellenzeit-schrift schalteten wir einen Aufruf mit der Bitte um Reisegewerbekarten, um sie als Beweise vorlegen zu können. Am Ende hatte ich 15 Karten, die alle total unterschiedlich waren. Ich schrieb auch Briefe an die Abgeordneten der Grünen, SPD und CDU, machte auf den Missstand aufmerksam und bat sie um ihre Unterstützung.

Nach der Alp, im September 2006, also neun Monate nach meiner Antragstellung, erfuhr ich, dass unsere Petition an den Landtag Erfolg hatte. Endlich erhielt ich meine Reisegewerbekarte und konnte loslegen. Meine Aufträge besorgte ich mir mit der klassischen Methode, indem ich potentielle Kunden ansprach. Im Sommer war ich dann nochmal für zwei Monate auf der Alp im Berner Oberland.

### Reisegewerbe sichert Unterhalt und ermöglicht Fortbildung

Nachdem ich im Herbst von der Alp abgestiegen war, fühlte ich mich hin- und hergerissen. Mache ich im Handwerk weiter oder lerne ich doch noch Landwirtschaft? Ich entschied mich dann für eine Weiterbildung im Handwerk. Mein Wissensdurst und meine Neugier waren noch lang nicht gestillt, und ich fing im Herbst auf der Technikerschule für Baudenkmalpflege und Altbauerhaltung am Felix-Fechenbach-Berufskolleg in Detmold an. Vorher hatte ich noch einen Workshop in Sieben Linden und im Anschluss das Europäische Strohballentreffen besucht. Aus Interesse an Stroh schrieb ich auch eine Technikerarbeit über Aussendämmung mit Strohballen und führte sie 2010 sogar am Haus meiner Eltern an der Nordwand selbst aus.



WDVS aus Strohballen als Mauerklötze vor die Wand gebunden und mit einem Kalkputz verputzt.

Die Techniker Ausbildung schloss ich im Juli 2009 erfolgreich ab. Dank meiner Reisegewerbekarte konnte ich in der Ferienzeit alte Kontakte von meiner Wanderschaft und im Heimatort nutzen, um Geld zu verdienen. Mit dem Techniker-Abschluss in der Tasche meldete ich mich anschließend gleich an der Meisterschule im Zimmererhandwerk am Bundesbildungszentrum des Zimmerer- und Ausbaugewerbes in Kassel an. Nach zweieinhalb Monaten Crashkurs hatte ich den Meisterbrief. Die waren total erstaunt, als ich ihnen bei der Ehrung und Verleihung erzählte, dass ich bereits drei Jahre selbständig tätig war. Die Leute dort waren wirklich klasse und zu vielen habe ich immer noch Kontakt. Wenn mich jemand fragt, wo man am Besten die Meisterin oder den Meister macht, würde ich immer sagen: Geh nach Kassel!

**Meisterin im Reisegewerbe**

Im Sommer 2009 traf ich einen alten Freund wieder, der ein Bauernhaus sanieren wollte. Er hatte sich gerade von einem Architekten Zeichnungen machen lassen, und die Bauherrschaft war am Planen. Nach meiner Prüfung traf ich ihn wieder. Im November 2009 war das. Trotzdem bewarb ich mich noch um eine Anstellung.

Als ich wenig später bei dem Freund nach einem Auftrag fragte, hatte ich Erfolg. Im Dezember 2009 begann ich also mit der Sanierung dieses großen niederdeutschen Hallenhauses. Ich begann mit den Abstützmaßnahmen und war froh, dass meine Job-Bewerbung keinen Erfolg hatte. Das Hallenhaus stemmte ich ganz allein und benötigte nur für kurze Zeit einen Subunternehmer.

Dieser Job war ein idealer Einstieg, denn ich gewann gleich das volle Vertrauen der Bauherren. Im Sommer 2011 verlegte ich dann noch mit einem anderen ehemaligen Wandergesellen den Eichenfußboden und dann zog die Bauherrschaft ein. Ich gucke da immer mal wieder vorbei und bekomme bis heute immer wieder kleine Folgeaufträge. Seitdem bin ich im Reisegewerbe unterwegs, habe aber Probleme mit der Auftragsanbahnung. Andererseits ist meine Lust auf die Handwerkskammer



Auf der Alp. Nach zwei Tagen Suche, Ziege wiedergefunden (oben). Die Sennerei (li.) und unser Türchen (re.).

Fachwerkhäuschen Ostercappeln (unten li.). Zimmern von Hand, ohne Maschinen (mitte). Meine Baustelle: niederdeutsches Hallenhaus, fehlt nur noch der Aussenputz(re.).



nicht allzu groß. Ich betreibe daher noch einen Baustoffhandel.

Mit jeder Baustelle schuf ich auch immer wieder Maschinen an. Ich war schon ganz gut ausgerüstet, als ich 2010 das Angebot erhielt, eine Werkstatt zu übernehmen. Ich hätte mich lieber eingemietet, aber der Besitzer wollte verkaufen. Ich beriet mich mit meinem Bruder und meinem Vater und kaufte dann. Im Winter 2010/11 hatten wir die Werkstatt so vorbereitet, dass dort auch

mal Maschinen stehen konnten. Mit einem Mal war ich festgelegt und mit der kleinen Werkstatt ortsgebunden. Dass gefällt mir aber mittlerweile ganz gut, denn so spontan wie früher bin ich nun auch nicht mehr. Aber wer weiß schon, wie sich die Wege entwickeln.

Ein Freund hatte in mein Wanderbuch zum Abschied geschrieben: „Auf zu neuen Ufern!“ Es ist bis heute mein Leitspruch geblieben.

# Volles Programm in Hattingen

Die Herbst-MV bot neben umfangreichen Schulungs- und Informationsangeboten Gelegenheit, über die wirtschaftspolitische und juristische Situation von freien Handwerkern zu sprechen.

## Bundesrat will Verfolgungsrechte für Gemeinden erweitern

Die Mitgliederversammlung in Hattingen stand unter dem Eindruck der niedersächsischen Gesetzesinitiative zur Erhöhung des staatlichen Verfolgungsdrucks auf freie HandwerkerInnen. Der Vorstand informierte, dass das Gesetzes zur Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes, welches der Bundesrat auf Initiative Niedersachsens auf den Weg brachte, im Bundestag auf Eis liegt. Im Gesetz sollen Landesbehörden Betretungsrechte für Geschäftsräume eingeräumt werden, um insbesondere „unerlaubte Werbemaßnahmen“ mit Bußgeldern belegen zu können. Weiterhin sollen die Kommunen bei anonymen Werbemaßnahmen einen Auskunftsanspruch nach dem Telekommunikationsgesetz erhalten.

Die Bundesregierung hatte in einer Stellungnahme den Entwurf als zu weitreichend kritisiert, da hier für Landesbehörden Befugnisse vorgesehen seien, die bislang dem Zoll vorbehalten wären. Die Regierung sagt für den Fall der Ablehnung des Entwurfs im Bundestag lediglich eine Prüfung zu, inwieweit den Landesbehörden unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit Prüfbefugnisse eingeräumt werden könnten. Der Fortgang der Beratung ist ungewiss und deshalb soll weiterhin persönlich bei Bundestagsabgeordneten interveniert werden, um sie für die Verletzung der Bürgerrechte von freien HandwerkerInnen zu sensibilisieren.

## Dämmen, Kundengespräche und Handwerksrecht

Auf großes Interesse stieß der Vortrag von Peter Lochner von der Firma Pavatex über Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen und aus schadstofffreier Produktion. Neben der reinen Anwendungstechnik und der Erklärung von Funktion und Beschaffenheit verschiedener Dämmmaterialien gab es auch nützliche Hinweise auf aktuelle Bau-



vorschriften. So sei den wenigsten Bauherren klar, dass die Anforderungen bei Förderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) höher seien als bei der Energieeinsparverordnung (EnEV). Dies könne auch für ausführende HandwerkerInnen zum Problem werden, wenn sie den Bauherren nicht darauf hinweisen. Für Erheiterung sorgte die Präsentation von besonders abschreckenden Bausünden durch misslungene Dämmversuche mit mineralischem Material.

Unternehmensberater Manfred Loose weihte interessierte Mitglieder in die Geheimnisse der Kommunikation mit dem Kunden ein. In anschaulichen Grafiken wurden die Wege und mögliche Probleme in der Kommunikation dargestellt. Vor allem Reisegewerbetreibende sollten besonderes Augenmerk auf eine gute Kommunikation legen und ihre Kunden entsprechend pflegen. Sich hier gegenüber dem stehenden Gewerbe überlegen zu zeigen, kann schließlich von großem geschäftlichen Vorteil sein. Dem Thema Dämmarbeiten widmete sich auch die Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Simone Baiker, aus Düsseldorf. Alle notwendigen Tätigkeiten werden durch eine Vielzahl von Gewerken und technischen Berufen abgedeckt. Die Abgrenzung sei oft unklar und demgemäß gäbe es keine einheitliche Rechtsprechung. Der Einbau genormter Fer-

tigteile könne beispielsweise auch ohne Meistertitel im stehenden Gewerbe vorgenommen und beworben werden. Anwältin Baiker riet den Reisegewerblern darauf zu achten, dass alle relevanten Tätigkeiten auch in der Karte eingetragen sind. Der Fassadenmonteur (außen) und der Akustik- und Trockenbau (innen) können dagegen auch als stehendes Gewerbe meisterfrei betrieben werden.

## Ausblick und Schwerpunkte für zukünftige Aktionen

Über ein aktualisiertes Manifest nach Art der 33 Thesen und eine Position des BUH zum Mindestlohn wollten die Teilnehmern zunächst noch intensiver diskutieren und erst auf einer späteren MV einen Beschluss fassen. Aus der abschließenden Gesprächsrunde kam noch der Vorschlag, eine Kampagne für das Reisegewerbe zu entwickeln. Über eine Mailingliste sollen dazu zunächst Ideen gesammelt werden, wie so etwas aussehen könnte. Angeregt wurde weiterhin die Entwicklung eines Kriterienkatalogs für Qualitätsreisegewerbe, auch über Kooperationpartnern sollte nachgedacht werden. Den Anwesenden war es wichtig, sich nicht immer nur gegen Angriffe aus der Politik und den Kammern zur Wehr setzen zu müssen sondern wieder mit einer Offensive an die Öffentlichkeit zu gehen. (ms)



oben: süßer Gruß aus dem traditionellen Reisegewerbe  
links: Gruppenfoto vor der Willi-Michels-Bildungsstätte

# Alternative Flocken, World Café und Blick nach Osten

**Frühlings-MV: Die Arbeitstagung in Kassel war eine sehr gelungene Mischung aus Weiterbildung, regem Diskussionsaustausch und konzentrierter Planungsarbeit.**

## Isofloc: Traumstoff aus Zeitungspaier

Mitgliederversammlung in der Heimatstadt von Isofloc – fast schon logisch, dass bei dieser Gelegenheit ein Firmenbesuch und spannende Fachgespräche bei einem Pionier der ökologischen Gebäudedämmung auf dem Programm standen. Seit 30 Jahren ist Isofloc ein Synonym für ökologischen Dämmstoff. Den Rohstoff für die Isofloc-Dämmflocken bilden Tageszeitungen, die recycelt werden. Sie werden zunächst zerkleinert, dann gegen Schädlingsbefall und leichte Entflammbarkeit mit Borsalzen und Borsäure vermengt. Eine hochentwickelte Mühlentechnik fasert das Ganze dann auf. Die so entstandenen Zelluloseflocken werden verpackt und am Einsatzort mittels Maschine und Schläuchen in zu dämmende Gebäudehohlräume geblasen. Die losen und extrem leichten Flocken füllen die Hohlräume optimal aus und sorgen wegen des ausgewogenen Verhältnisses zwischen Luft- und Masseanteilen im Winter wie im Sommer für eine gute Wärme/Kälte-Dämmung.

## Gedankenaustausch im Kaffeehaus

Erstmals wurde in Kassel eine neue Moderationstechnik für Gruppen erprobt, das World Café. Beim World Café, das in den USA entstanden ist, geht es darum, dass Menschen möglichst unkompliziert miteinander in Kontakt kommen und angeregte Gespräche führen – ganz so, als säßen sie in einem Café. Mit Erfolg: Die besondere Café-Atmosphäre mit überschaubaren Gruppentischen befeuerte den Gedankenaustausch; notiert wurden die Gedanken praktischerweise einfach auf der Papiertischdecke. Nach einer halben Stunde wechseln die Kleingruppen die Tische und arbeiten dort weiter, wo andere gerade aufgehört haben. Auf diese Weise bekommt – nach und nach – die gesamte Gruppe



oben: konzentriertes Arbeiten im World Café  
rechts: Gruppenfoto im CVJM-Tagungshaus



die Möglichkeit, sich mit allen Themen und Fragen, die im Raum präsent waren, auseinanderzusetzen und zu „verlinken“. Die vielen Ideen befruchteten sich gegenseitig, woraus allmählich ein großer Gedankenteppich entsteht. In Kassel kristallisierten sich so mehrere zentrale Vorhaben heraus, die künftig verstärkt angepackt werden sollen.

**Imagepflege:** Konzipiert werden soll dazu u.a. ein spezieller Flyer, der an Kunden ausgegeben werden kann und der Informationen über das „freie Handwerk“ enthält, über die kriminellen Machenschaften der Kammern (etwa die „Lügen“ zur Schwarzarbeit) aufklärt und unsere Leistungen offensiver darstellt und bewirbt.

**Solidarität und Vernetzung:** Gedacht ist hier an eine stärkere Unterstützung von Handwerkerinnen und Handwerkern, die durch Gerichtsprozesse in ihrer Gewerbeausübung eingeschränkt oder bedroht werden. Hierzu hat sich eine Prozessbeobachter-Gruppe gegründet, die Mitglieder zukünftig über anstehende Prozesse rechtzeitig informiert und Ideen für eine bessere Öffentlichkeitsarbeit sowie Vorschläge für Gegenaktionen entwickelt. Schließlich wurde ausführlich über

den Sinn und das Potential von Stiftungen und Genossenschaften gesprochen – ein Thema, das auf den kommenden MVs weiterdiskutiert werden soll.

## Herbst-MV in Dresden: Meisterzwang von Osten her angreifen

Angeregt durch das World Café, bei dem es immer wieder darum ging, öffentlich wieder stärker in Erscheinung zu treten, entwickelte sich am Schlußtag der MV eine engagiert geführte Debatte über die Gestaltung der Herbst-MV Ende November in Dresden. Der Aufenthalt in der Elbmetropole müsse dazu genutzt werden, ein „unübersehbares Zeichen gegen den Meisterzwang im deutschen Handwerksrecht“ zu setzen, war die einhellige Meinung der MV-Teilnehmer. So entstand die Idee, eine prominent besetzte öffentlichkeitswirksame Podiumsdiskussion durchzuführen, bei der die Verfassungsmäßigkeit und Europarechtskonformität des Meistervorbehalts der deutschen HwO thematisiert werden soll. Die geplante Diskussion versteht sich auch als Auftaktveranstaltung für die BUH-Aktivitäten im (dann) kurz bevorstehenden Bundestagswahljahr 2013. (lw)

## Warum das Wir so wichtig ist

(OSt) – Wer im BUH ist, der will in erster Linie sein Handwerk ausüben und in Ruhe gelassen werden. Dazu braucht man sich nicht zusammenschließen, sollte man meinen. So kommt es, dass viele erst dann zum BUH stoßen, wenn Staat, Kammern oder Verbände ihnen Ärger machen. Dann wird die Ohnmacht des Einzelnen überwältigend. Dagegen hilft fachlicher Rat und juristische Unterstützung, aber auch die Anteilnahme von Kollegen, die Verbundenheit von Menschen, die die gleichen Erfahrungen gemacht und die Bedrohung überwunden haben. Dann erhält das Wir eine neue Bedeutung.

Unter diesem Eindruck hat sich der BUH gegründet, damals, vor 18 Jahren! Wir werden in diesen Tagen also volljährig. Und um uns herum wird es in diesen Tagen normal, das Wir zu fordern und ihm Geltung zu verschaffen. Als Beispiel können die Piraten, mit ihrem ganz neuen Politikansatz gelten oder auch die Occupy-Bewegung. Aber auch „unser BUH“ hat das Wir dringend nötig!

Wir müssen uns laut machen. Politik und Öffentlichkeit müssen von UNS und UNSEREN Problemen und Wünschen erfahren. Also müssen WIR ALLE darüber reden. An den Wahlkampfständen, in den Fußgängerzonen, auf unseren Baustellen, bei [www.abgeordnetenwatch.de](http://www.abgeordnetenwatch.de), in Leserbriefen in den Tageszeitungen, mit Aufklebern am Auto, in Bürgersprechstunden der Landtags- und Bundestagsabgeordneten, aber auch in Gesprächen mit Kollegen und Kunden. Auch bei den Gerichtsprozessen, die Kollegen führen. Zu viel bleibt versteckt und ungehört. Ein Schritt kann ein regelmäßiger BUH-Stammtisch in DEINER Region sein.

Das etablierte Handwerk, mit seinen 800.000 Betrieben und seinen mit Zwangsabgaben gemästeten Organisationen, ist laut und allgegenwärtig. Damit hat es noch lange nicht das Recht, alle Bürger, die ihr Handwerk zum Mittel und Werkzeug ihrer unternehmerischen Freiheit machen wollen, seiner Willkür und seinen Interessen zu unterwerfen! Das können wir nur ändern, indem wir unsere Stimme erheben.

**Es ist an der Zeit:  
Volljährigkeit verpflichtet!**

## Organisationsmaterial

Hat die Handwerkskammer gerade mal wieder freie Handwerker zum Opfer der Verfolgung von Schwarzarbeiter gemacht oder hat sich das Ordnungsamt vor deren Karren spannen lassen oder gar ein ganzes Ministerium? In diesem Fall kann öffentlicher Protest eine angemessene Antwort sein. Der BUH besitzt Banner und Aufsteller rund um das Thema unabhängiges Handwerk und stellt diese bei Bedarf gern zur Verfügung. **Frühzeitig im Büro nachfragen!**



## BUH-Seminare

**Selbstbestimmt arbeiten im Handwerk, Verträge/Werbung/AGB**  
auf Anfrage (siehe unten)

### Reisegewerbe von A-Z

5. bis 7. Oktober 2012, Verden

### Buchhaltung für HandwerkerInnen – leichtgemacht

6. bis 7. Oktober 2012, Verden

Die aktuellen Seminar-Termine und Anmeldefristen werden im Internet unter [www.buhev.de](http://www.buhev.de) veröffentlicht oder können in der BUH-Geschäftsstelle erfragt werden (siehe unten).

## Weitere Termine

**4. Bundesfachtagung Gewerberecht**  
29. bis 30. Oktober 2012, Weimar

### 23. Tischlerinnentreffen

30. August bis 2. September 2012,  
Jugendhof Bessunger Forst bei  
Darmstadt,  
Infos unter [www.tischlerinnen.de](http://www.tischlerinnen.de)

## Mitgliederversammlungen

**Herbst: 24.–25. November 2012,**  
Brücke/Most-Stiftung in Dresden



## Jetzt Mitglied werden!

Für die Bestellung von Probeexemplaren des FREIBRIEFS, Mitgliedsanträgen zum BUH, zu unseren Seminarangeboten, aktuellen Terminen oder für inhaltliche Fragen erreicht Ihr uns über folgende Kanäle:

### BUH e.V. Bundesgeschäftsstelle

Artilleriestr. 6  
27283 Verden  
Telefon: 04231/95666-79  
Telefax: 04231/95666-81  
E-Mail: [buero@buhev.de](mailto:buero@buhev.de)  
Und im Web: [www.buhev.de](http://www.buhev.de)



Becher 3,00 €



T-Shirt, ökologisch & fair gehandelt  
Schwarz, blau oder rot, Größen: S, M, L, XL, XXL; je 8,50 €, ab 5 Stk. je 8,00 €, ab 10 Stk. je 7,50 €

NEU: taillierte rote T-Shirts für Frauen in S, M, L



Taschentuch

40 x 40 cm, weiß mit schw. Aufdruck, 2,50 €

# BUHtique



Holzratsche, macht Lärm und bringt Aufmerksamkeit  
9,90 €



Zollstock  
3,00 €



Aufkleber mit verschiedenen Motiven

8er-Set 2,00 €, BUH-Mitglieder zahlen nur Verpackung und Porto

**Achtung!**  
**Selbständiges Handwerk ohne Meisterbrief**

Sie verlassen den Wirkungsbereich der Handwerksordnung!  
Auftragsvergabe nur auf Initiative des Handwerkers, außerhalb der Niederlassung und ohne vorhergehende Bestellung (Reisegewerbe nach § 55 GewO).

**Ich komme gern auf Sie zu!**

Zu einem Informationsgespräch lade ich mich gern ein.  
Nutzen Sie meinen mobilen Briefkasten!

Ihr Handwerker im Reisegewerbe  
Hauke Mustermensch · 33991 Kurzenhausen



Warnweste BUH

Rückseite mit Aufdruck „Handwerk geht auch ohne Meisterzwang“  
15,00 €

**Baustellenschild**

100 x 75 cm, 10 mm, PVC-Forex-Platte,  
Lochbohrungen in den Ecken,  
mit Euren persönlichen Angaben,  
Lieferung frei Haus  
je 100,00 €  
abweichende Verarbeitung/Material  
auf Anfrage

Inkl. Mwst. zzgl. Verpackung + Porto  
Zu bestellen bei: BUH e.V.  
Tel. 04231/95666-79 Fax -81  
buero@buhev.de

# FREIBRIEF FÜR STUEBERBETRÜGER?

## Kein Steueramnestie-Abkommen mit der Schweiz!



**campact!**  
DEMOKRATIE IN AKTION **de**

### STUEERFLUCHT STOPPEN STATT LEGALISIEREN!

Mehr als 100 Milliarden Euro Schwarzgeld deutscher Staatsbürger/innen liegen auf Schweizer Konten. Jetzt will die Bundesregierung diesen Steuerbetrug durch ein Abkommen nachträglich legalisieren. Die Betrüger sollen mit einem geringen Obolus straffrei davonkommen und weiter anonym bleiben – ein Schlag ins Gesicht jedes ehrlichen Steuerzahlers.

Doch noch ist das Abkommen nicht in trockenen Tüchern: Bevor es in Kraft tritt, muss neben dem Bundestag auch der Bundesrat zustimmen, in dem Schwarz-Gelb keine Mehrheit hat. Die SPD-regierten Länder vereinbarten bereits, dem Abkommen ihre Stimme zu verweigern. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass es dabei bleibt!

**Unterzeichnen Sie den Appell!**  
[www.campact.de/steuer/home](http://www.campact.de/steuer/home)